

Kindertagesbetreuung in Neumünster

Bedarfsplanung für
Kindertageseinrichtungen und
Kindertagespflege

Kindergartenjahr
2026/2027



Stadt
Neumünster

IMPRESSUM

Herausgeber

Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
Großflecken 59
24534 Neumünster

Fachdienst Frühkindliche Bildung
Telefon: 04321 - 942 2064
Telefax: 04321 – 942 2755
fruehkindliche-bildung@neumuenster.de
www.neumuenster.de

Redaktion & Gestaltung

Fachdienst Dezentrale Steuerungsunterstützung
Wiebe Broszeit-Kruse
Jugendhilfeplanung
Telefon: 04321 – 942 3757
wiebe.broszeit-kruse@neumuenster.de

Stand: April 2026

1 Inhaltsverzeichnis

1	Inhaltsverzeichnis	3
2	Einleitung	7
3	Gesetzliche Grundlagen und Ziele der Kindertagesbetreuung	8
3.1	Vorgaben zur Bedarfsplanung	8
3.2	Anspruch auf Kindertagesbetreuung	9
3.3	Ziele der Kindertagesbetreuung	10
4	Bedarfsplanung gemäß § 10 KiTaG	11
4.1	Vorgehen bei der Datenerhebung	11
4.2	Einwohnerentwicklung der Altersgruppe 0 bis 6,5 Jahre	12
4.3	Einwohnerprognose bis 2040	13
4.4	Auswirkungen der Betreuungsquote und der Elternbedarfe auf das Betreuungsangebot	14
4.4.1	Altersgruppe U3	14
4.4.2	Altersgruppe Ü3	15
4.5	Aktueller Bestand	16
4.5.1	Einrichtungen, Plätze Kindertageseinrichtungen	16
4.5.2	Plätze Kindertagespflege	16
4.5.3	Betreuung auswärtiger Kinder	17
4.6	Bedarfsermittlung	18
4.6.1	Bedarfsermittlung für das Kindergartenjahr 2026/27, Altersgruppe U3	18
4.6.2	Bedarfsermittlung für das Kindergartenjahr 2026/27, Altersgruppe Ü3	20
4.7	Umgesetzte Maßnahmen, Ausbau, Optionen, Rückbau	21
4.8	Betreuungsplatzangebote je Sozialraum im Überblick	23
4.8.1	Gesamtstädtischer Überblick	23
4.8.2	Innenstadt – Sozialräume 1 bis 5	24
4.8.2.1	Anzahl der Betreuungsplätze in den Sozialräumen 1 bis 5	24
4.8.2.2	Anzahl der in Betreuung befindlichen Kinder aus der Innenstadt SR 1-5	25
4.8.3	Tungendorf – Sozialraum 6	26
4.8.3.1	Anzahl der Betreuungsplätze im Sozialraum 6 - Tungendorf	26

4.8.3.2	Anzahl der in Betreuung befindlichen Kinder aus dem SR 6-Tungendorf.....	26
4.8.4	Brachenfeld – Sozialraum 7	27
4.8.4.1	Anzahl der Betreuungsplätze im Sozialraum 7 - Brachenfeld	27
4.8.4.2	Anzahl der in Betreuung befindlichen Kinder aus dem SR 7 Brachenfeld.....	27
4.8.5	Ruthenberg – Sozialraum 8	28
4.8.5.1	Anzahl der Betreuungsplätze im Sozialraum 8 - Ruthenberg.....	28
4.8.5.2	Anzahl der in Betreuung befindlichen Kinder im SR 8 Ruthenberg.....	28
4.8.6	Stör – Sozialraum 9.....	29
4.8.6.1	Anzahl der Betreuungsplätze im Sozialraum 9 - Stör	29
4.8.6.2	Anzahl der in Betreuung befindlichen Kinder im SR 9 Stör	29
4.8.7	Gadeland – Sozialraum 10.....	30
4.8.7.1	Anzahl der Betreuungsplätze im Sozialraum 10 - Gadeland	30
4.8.7.2	Anzahl der in Betreuung befindlichen Kinder im SR 10 Gadeland	30
4.8.8	Wittorf – Sozialraum 11.....	31
4.8.8.1	Anzahl der Betreuungsplätze im Sozialraum 11 - Wittorf.....	31
4.8.8.2	Anzahl der in Betreuung befindlichen Kinder aus dem Sozialraum 11 Wittorf	31
4.8.9	Faldera – Sozialraum 12	32
4.8.9.1	Anzahl der Betreuungsplätze im Sozialraum 12 - Faldera.....	32
4.8.9.2	Anzahl der in Betreuung befindlichen Kinder aus dem Sozialraum 12	32
4.8.10	Böcklersiedlung – Sozialraum 13.....	33
4.8.10.1	Anzahl der Betreuungsplätze im Sozialraum 13 - Böcklersiedlung	33
4.8.10.2	Anzahl der in Betreuung befindlichen Kinder aus dem SR 13 Böcklersiedlung	33
4.8.11	Gartenstadt – Sozialraum 14.....	34
4.8.11.1	Anzahl der Betreuungsplätze im Sozialraum 14 - Gartenstadt	34
4.8.11.2	Anzahl der in Betreuung befindlichen Kinder im Sozialraum 14 Gartenstadt	34
4.8.12	Einfeld – Sozialraum 15	35
4.8.12.1	Anzahl der Betreuungsplätze im Sozialraum 15 - Einfeld.....	35
4.8.12.2	Anzahl der in Betreuung befindlichen Kinder aus dem Sozialraum 15 Einfeld	35
4.9	Zusammenfassende Ergebnisse	36

4.10	Steuerungsoptionen bei Mehr- und Minderbedarf von Betreuungsplätzen	36
5	Fachthemen.....	38
5.1	Familienflecken	38
5.1.1	Beratung zur Kinderbetreuung.....	38
5.1.2	Kontakt und Öffnungszeiten.....	39
5.1.3	Kindertagespflege.....	39
5.2	Inklusion / Kompetenzteam Inklusion.....	40
5.2.1	Inklusion	40
5.2.2	Das Kompetenzteam Inklusion (KTI) in Neumünster	40
5.3	Bildungsgerechtigkeit trotz Zugangshemmnissen.....	41
5.4	Familienzentren.....	41
6	Personalentwicklung Fachkräfte.....	44
6.1	Ausgangslage Arbeitsmarkt.....	44
6.2	Erweiterung der Ausbildungskapazitäten	44
6.3	Nutzung der Möglichkeiten der Personalqualifikationsverordnung – PQVO	45
6.4	Zusatzleistungen im pädagogischen Bereich.....	45
6.4.1	Inklusion	45
6.4.2	Dialogischer Kinderschutz	45
6.4.3	Verlässlichkeit.....	46
6.5	Qualifizierung	46
6.5.1	Kita-Fachwirt:in	46
6.5.2	Fortbildung Sozialmanagement.....	46
6.5.3	Bildungsforum frühkindliche Bildung.....	47
7	Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung	48
7.1	Strukturelle Verankerung durch institutionelle Schutzkonzepte.....	48
7.2	Verbindliche Fortbildung und personelle Verankerung des Kinderschutzes.....	49
7.3	Beauftragte für den dialogischen Kinderschutz	49
7.4	Beratungen nach § 8a SGB VIII	49
7.5	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung.....	50
8	Anlagen	51

8.1	Abkürzungsverzeichnis	51
8.2	Abbildungsverzeichnis	52
8.3	Tabellenverzeichnis	53
8.4	Tabelle Kapitel 3.4.3 Betreuung auswärtiger Kinder.....	55
9	KiTa-Bedarfsplan.....	58
9.1	Planungs- und Förderzeiträume	58
9.2	Festlegungen und Spielräume	59
9.3	Kita-Bedarfsplan Abschnitt 1 und 2.....	59

2 Einleitung

Für eine kinder- und familienfreundliche Stadt sind das bestehende Angebot sowie die qualitative Weiterentwicklung der Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen von zentraler Bedeutung. Die 35 Kindertagesstätten und 8 Familienzentren zeichnen sich durch eine große Vielfalt an Trägern und Konzeptionen sowie durch die Umsetzung und Weiterentwicklung von Qualitätsstandards aus. Darüber hinaus trägt auch das Angebot der Betreuung von unter Dreijährigen in der Kindertagespflege dazu bei, dass in Neumünster ein vielfältiges Betreuungsangebot zur Verfügung steht.

Der vorliegende Bericht „Kindertagesbetreuung in Neumünster“ stellt die Planungsergebnisse und Perspektiven der Stadt Neumünster dar. Er gibt einen Einblick in die aktuelle Situation der Kindertagesbetreuung und zeigt auf der Grundlage prognostischer Erwartungen Handlungsbedarfe auf. Neben dem bestehenden Betreuungsangebot wird der prognostizierte Platzbedarf dargestellt.

Wie viele Betreuungsplätze jährlich tatsächlich benötigt werden und ab welchem Alter des Kindes eine Betreuung gewünscht wird, unterliegt einer hohen Dynamik. Die Bedarfsplanung dient daher in erster Linie dazu, Leitlinien aufzustellen und einen Orientierungsrahmen abzustecken. Dieser ist jährlich fortzuschreiben.

In den letzten Jahren wurde der Ausbau von Betreuungsplätzen aktiv vorangetrieben. Drei weitere Kindertageseinrichtungen, die Kita „Am Alten Stahlwerk“, das Familienzentrum „Trio“ und die Kita „Bunte Welten“, konnten im laufenden Kindergartenjahr eröffnen. Mit dem letzten Neubau, der Kita „Sonnenblume“, welche voraussichtlich zum Kindergartenjahr 2027/28 eröffnet werden wird, sind die Ausbauziele erreicht, so dass für Familien ein bedarfsdeckendes Angebot zur Verfügung steht.

Nahezu zeitgleich mit dem Erreichen der Ausbauziele für Betreuungsplätze ist ein Rückgang der Bevölkerung in der Altersgruppe 0 bis 6,5 Jahre zu verzeichnen. Grund hierfür ist die weiterhin sinkende Geburtenrate. Ob es sich lediglich um einen vorübergehenden Trend handelt, ist derzeit noch nicht absehbar. Darüber hinaus ist im Vergleich zu den Vorjahren erstmals eine rückläufige Nachfrage nach Plätzen im Elementarbereich (Ü3) zu verzeichnen. In den Kapiteln 4.8 und 4.9 werden mögliche Handlungsstrategien aufgezeigt, mit denen sich Schwankungen zwischen Angebot und Nachfrage ausgleichen lassen. Einen Überblick über pädagogische Fachthemen geben die Kapitel 5 bis 7. Der Kita-Bedarfsplan im engeren Sinne findet sich in Kapitel 9.

3 Gesetzliche Grundlagen und Ziele der Kindertagesbetreuung

3.1 Vorgaben zur Bedarfsplanung

Die Planungsverpflichtung ergibt sich aus den §§ 8 bis 11 des Kindertagesförderungsgesetzes (KiTaG). Danach planen und gewährleisten die örtlichen Träger unter Beteiligung der Träger der freien Jugendhilfe ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Damit soll dem Rechtsanspruch des § 5 KiTaG, jedem Kind eine bedarfsgerechte Förderung anbieten zu können, entsprochen werden.

Der Bestand an freien und belegten Plätzen in Kindertageseinrichtungen (Kitas), Familienzentren (FamZ) und Kindertagespflege (KTP) ist zum monatlichen Stichtag nach Anzahl, Gruppenart, Gruppengröße, Betreuungs- und Öffnungszeiten sowie pädagogischer Ausrichtung zu erfassen. Die Öffnungszeiten der Gruppen dürfen 50 Wochenstunden nicht überschreiten.

Förderfähig sind nach § 17 Abs. 1 KiTaG:

- Krippengruppen für Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres.
- Kindergartengruppen für Kinder von der Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt.
- Integrative Kindergartengruppen mit 4 oder 5 Plätzen für Kinder mit Behinderung und solche, die von Behinderung bedroht sind*.
- Hortgruppen für schulpflichtige Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres.
- Altersgemischte Gruppen mit Kindern bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres und Kindern von der Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt.

* In der Stadt Neumünster sind bereits alle Gruppenangebote inklusiv ausgerichtet.

Die Bedarfsplanung soll sicherstellen, dass Kindertageseinrichtungen entsprechend den Wünschen der Eltern möglichst wohnort- oder arbeitsplatznah zur Verfügung stehen. Die Nähe zu anderen sozialen und kulturellen Einrichtungen, die von den Familien und ihren Kindern genutzt werden, ist zu berücksichtigen. Die besonderen Bedarfe von Kindern mit Behinderungen sind zu berücksichtigen. Im Bedarfsplan ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf gedeckt werden kann (§ 11 Abs. 1 KiTaG).

3.2 Anspruch auf Kindertagesbetreuung

Der Rechtsanspruch auf Betreuung ist in § 5 KiTaG geregelt. Die Betreuungsansprüche unterscheiden sich je nach Alter des Kindes:

Tabelle 1 - Betreuungsanspruch

Alter	Betreuungsanspruch
<p>0 bis 1 Jahr</p>	<p>Ein Kind hat Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in der KTP, wenn diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schul- ausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II - Grundsicherung für Arbeitsuchende - erhalten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.</p>
<p>1 bis 3 Jahre</p>	<p>Ein Kind hat Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in der KTP. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.</p>
<p>3 Jahre bis Schulintritt</p>	<p>Ein Kind hat Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung im Umfang von mindestens 5 Stunden täglich. Ein Nachmittagsplatz ist anspruchserfüllend, wenn er mit dem nachgewiesenen Bedarf des Kindes und der Erziehungsberechtigten vereinbar ist.</p>

Für alle Altersgruppen gilt ergänzend:

- * Während der Ausfallzeiten einer KTP-Person bzw. während der Schließzeiten von Einrichtungen in den Schulferien besteht ein Anspruch auf eine andere Betreuungsmöglichkeit, wenn das Kind nicht von den Erziehungsberechtigten betreut werden kann.
- * Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ist nur dann erfüllt, wenn die Kindertageseinrichtung bzw. der KTP-Platz für das Kind und seine Erziehungsberechtigten in zumutbarer Weise erreichbar ist.

3.3 Ziele der Kindertagesbetreuung

Die Grundsätze der Kindertagesbetreuung leiten sich von den gesetzlichen Vorgaben ab. Die Förderung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege erfüllt einen eigenständigen alters- und entwicklungsspezifischen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Sie soll die Entwicklung des Kindes zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern, die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen sowie den Eltern durch die Betreuung ihres Kindes dabei helfen, Erwerbstätigkeit, Kindererziehung und familiäre Pflege besser miteinander vereinbaren zu können (§ 2 KiTaG).

Die Stadt Neumünster verfolgt darüber hinaus das Ziel, für alle Generationen und Lebenslagen eine gute Infrastruktur zu bieten.

Dies soll durch nachstehende Maßnahmen erreicht werden:

Bedarfsgerechter Ausbau der Kindertagesbetreuung auf der Grundlage der aktuellen Bedarfsplanung.

Kitas weiterentwickeln und (bei entsprechender Landesgesetzgebung) kostenfrei anbieten.
--

Für die Planung von Maßnahmen gelten folgende Leitziele:

- Betreuungsplätze stehen wohnortnah zur Verfügung.
- Das Betreuungsangebot verbessert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie unter Berücksichtigung der erforderlichen Flexibilität am Arbeitsmarkt.
- Für alle Kinder ist ein inklusives Bildungs- und Teilhabeangebot vorhanden und unabhängig von sozialer und kultureller Herkunft zugänglich.
- Die Qualität in der Kindertagesbetreuung ist gesichert und wird weiterentwickelt.
- Das erforderliche Fachpersonal steht zur Verfügung.
- Angebots- und Trägervielfalt sind gewährleistet.
- Kindertagesstätten werden an geeigneten Standorten zu Familienzentren weiterentwickelt.

4 Bedarfsplanung gemäß § 10 KiTaG

4.1 Vorgehen bei der Datenerhebung

Erhoben wurden die Daten aus der Einwohnermeldedatei mit Stand 31.12.2025 für die relevanten Altersgruppen der 0- bis 3-Jährigen und der 3- bis 6,5-Jährigen (ohne Bewohner/-innen der Erstaufnahmeeinrichtung Haart 148).

Die Anzahl der Gruppen, die Gruppenarten, die Öffnungs- und Betreuungszeiten, die Bedarfe von Kindern mit Behinderung sowie die Anzahl der belegten/freien Plätze wurden durch Befragung der Einrichtungen im März 2026 ermittelt und mit den Daten der Kita-Datenbank abgeglichen.

Die vorhandenen Plätze in Kitas und FamZ sind gemäß den Vorgaben des KiTaG von der Gruppenart und Gruppengröße abhängig und wurden entsprechend berechnet:

Tabelle 2 - Gruppenart/-größe

Gruppenart/-größe	Plätze
Regel-Krippengruppe 0 - < 3 Jahre	10
Kleine-Krippengruppe	5
Regel-Kindergartengruppe 3 Jahre bis Schuleintritt	20
Mittlere-Kindergartengruppe	15
Kleine-Kindergartengruppe 3 Jahre bis Schuleintritt	10
Altersgemischte Gruppe 5/10 ¹	15 (20)
Kleine-Altersgemischte Gruppe	10
Natur-Kindergartengruppe	16
Regel-Hortgruppe	25
Mittlere-Hortgruppe	19
Kleine-Hortgruppe	12

¹ Bei der Ermittlung der rechnerischen Kinderzahl werden in altersgemischten Gruppen Kinder unter drei Jahren und Kinder mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte Kinder doppelt gezählt.

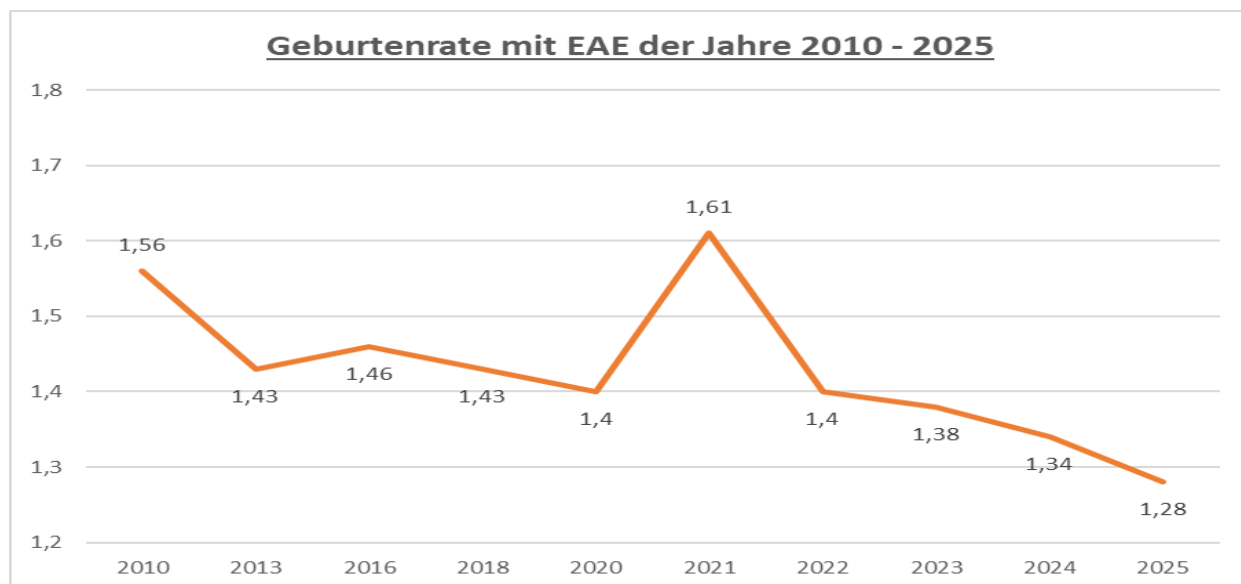
Die Daten zur Berechnung der in Kindertagespflege betreuten Kinder sowie die Daten der auswärts betreuten Kinder stammen aus der Kita-Datenbank.

Die Datenerhebung zur Schulkindbetreuung beschränkt sich auf die Darstellung der aktuellen Hortbetreuung in Kindertageseinrichtungen gemäß KiTaG.

4.2 Einwohnerentwicklung der Altersgruppe 0 bis 6,5 Jahre

Auch im Betrachtungszeitraum von 2024 bis 2025 bleibt die Geburtenrate in Neumünster rückläufig. Sie sank von 1,34 auf 1,28.

Abbildung 1 - Geburtenrate



Quelle: Stadt Neumünster, FD Haushalt und Finanzen, Abt. 20.1.03 Statistik

In der Altersgruppe der 0- bis 1-Jährigen verzeichnet Neumünster durch Zuzug einen leichten Einwohnergewinn von 17 Personen. Bei den unter Dreijährigen ist der letzte geburtenstarke Jahrgang 2022 der Altersgruppe entwachsen, sodass hier im Kindergartenjahr 2026/2027 53 Einwohner:innen weniger zu verzeichnen sind. Ebenso ist der erste geburtenschwächere Jahrgang 2023 in die Altersgruppe der über Dreijährigen hochgewandert, wodurch die Einwohnerzahl um drei sank.

Abbildung 2 - Anzahl Einwohnervergleich

	Anzahl Einwohner im Vergleich		
	0-1 Jahr	U 3	Ü 3
Kindergartenjahr 26/27	600	1.893	2.549
Kindergartenjahr 25/26	583	1.946	2.552
Differenz	+17	-53	-3

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick, über die Entwicklung der Einwohnerzahl der 0- bis 6,5-Jährigen im Zeitraum von 2013 bis 2025, unter Berücksichtigung der Geburtenrate und der Wanderungsbewegungen.

Tabelle 3 - Einwohnerentwicklung

Einwohnerentwicklung 2013 - 2025	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Einwohner-IST < 3 J.	1.859	1.905	1.874	1.981	2.035	2.029	2.067	2.038	2.072	2.062	2.037	1.946	1.893
Einwohner-IST 3- 6,5 J.	2.438	2.400	2.285	2.301	2.343	2.353	2.456	2.432	2.425	2.496	2.503	2.552	2.549
Geburtenrate	1,43			1,46		1,43		1,40	1,61	1,40	1,38	1,34	1,28

Quelle: Stadt Neumünster, FD Haushalt und Finanzen, Abt. 20.1.03 Statistik

4.3 Einwohnerprognose bis 2040

Im Rahmen des von der Stadt Neumünster beauftragten Wohnungsmarktkonzepts des Instituts ALP wurde unter anderem eine kleinräumige Bevölkerungsprognose für die Jahre bis 2040 erstellt (siehe nachfolgende Tabelle). Dem Prognosemodell wurde eine durchschnittliche Geburtenrate von rund 1,43 Kindern je Frau zugrunde gelegt. Dieser Wert liegt über dem Niveau der letzten Jahre, spiegelt jedoch die grundsätzliche Annahme wider, dass sich das Geburtenniveau mittelfristig wieder stabilisiert. Grundlage dieser Annahme ist, dass Geburtenrückgänge häufig auch konjunkturell bzw. durch Unsicherheiten beeinflusst werden und sich bei verbesserten Rahmenbedingungen teilweise wieder ausgleichen.

Tabelle 4 - Einwohnerprognose

Einwohnerprognose	2030	2035	2040
Einwohner - IST < 3 J.	2.161	2.136	2.110
Einwohner - IST 3 - 6,5 J. (50% von 6 - < 7)	2.568	2.622	2.589
Geburtenrate	1,43	1,43	1,43

Quelle: Kleinräumige Bevölkerungsprognose Institut ALP

Im Rahmen der Kita-Bedarfsplanung werden jährlich zum 31.12. die tatsächlichen Einwohnerzahlen der Altersgruppe der 0- bis 6,5-Jährigen ermittelt und mit den Prognosedaten abgeglichen.

Die Stadt Neumünster verzeichnet im Zeitraum von 2021 bis 2025 einen Rückgang der Einwohnerzahl der unter Dreijährigen um 8,6 %. In der Altersgruppe der über Dreijährigen ist im selben Betrachtungszeitraum hingegen ein Anstieg um 5,1 % zu verzeichnen. Aufgrund der geburtenschwachen Jahrgänge 2023 bis 2025 ist in den kommenden zwei Jahren jedoch auch hier mit einem Einwohnerrückgang zu rechnen. Mittelfristig bleibt abzuwarten, ob sich die Geburtenrate wie prognostiziert wieder auf ein durchschnittliches Niveau von 1,43 Geburten je Frau einpendelt. Ebenso bleibt abzuwarten, inwieweit es gelingen wird, durch neue Baugebiete Zuzüge von Kindern im Vorschulalter zu generieren.

Die Einwohnerzahl ist jedoch nur einer von mehreren Faktoren, welcher Einfluss auf die benötigte Anzahl von Betreuungsplätzen nimmt. Zu den weiteren zu berücksichtigenden Faktoren zählen der aktuelle Betreuungsbedarf, den Eltern anmelden, sowie die Betreuungsquote der jeweiligen Altersgruppe (siehe Kapitel 4.4).

4.4 Auswirkungen der Betreuungsquote und der Elternbedarfe auf das Betreuungsangebot

Analog zum Bundestrend¹ war in Neumünster über mehrere Jahre hinweg ein stetig steigender Betreuungsbedarf zu verzeichnen. Der Bedarfsplanung lagen konstante Betreuungsquoten (betreute Kinder im Verhältnis zur Gesamtzahl der Kinder der entsprechenden Altersgruppe) zugrunde. Für die Altersgruppe U3 hat die Ratsversammlung mit der Drucksache 1085/2018 eine Betreuungsquote von 50 % beschlossen. Für die Altersgruppe Ü3 wurde eine Betreuungsquote von 100 % zugrunde gelegt. Vor diesem Hintergrund konnte davon ausgegangen werden, dass die unerfüllten Bedarfe der Eltern so ausgeprägt sind, dass sie den Rückgang der Grundgesamtheit an Kindern im KiTa-Alter überkompensieren. Dies hätte in der Konsequenz zu einem Anstieg der Betreuungsquote und damit zu weiterhin steigenden Kinderzahlen im KiTa-System führen müssen². Die aktuellen Auswertungen zeigen jedoch, dass die Nachfrage der Eltern derzeit rückläufig ist und die Betreuungsquoten von 50 % für die Altersgruppe U3 und 100 % für die Altersgruppe Ü3 zum Kitajahr 2026/2027 nach aktuellem Stand (April 2026) nicht erreicht werden. In den nachfolgenden Kapiteln 4.4.1 und 4.4.2 wird dies für die beiden Altersgruppen genauer betrachtet.

4.4.1 Altersgruppe U3

Bei der Anmeldung ihres Kindes im Elternportal geben Eltern an, ab welchem Alter sie eine Betreuung wünschen. Für die Berechnung des Platzbedarfs ist die Verweildauer der Kinder in einer Krippengruppe von Bedeutung, denn je älter ein Kind ist, wenn es in die Betreuung kommt, desto weniger Plätze werden insgesamt benötigt. Die folgende Tabelle zeigt die Veränderung des Betreuungsbedarfs der Eltern innerhalb eines Jahres. Betrachtet werden die Geburtenjahrgänge 2024 und 2025.

Tabelle 5 - Auswertung Warteliste Betreuungswunsch U3

Auswertung der <u>Warteliste</u> der Kita-Datenbank Betrachtung der Geburtenjahrgänge 2024 und 2025					
Stand 31.12.2025		Kinder geboren 01.01.-31.12.2024		Kinder geboren 01.01.-31.12.2025	
	gewünschtes Alter bei Betreuungsaufnahme	Anzahl Kinder	in %	Anzahl Kinder	in %
Darstellung, ab welchem Alter die Eltern eine Betreuung ihres Kindes in einer Kindertageseinrichtung wünschen	0.9 bis 1.7 Jahre	248	42,5 %	202	33,7 %
	1.8 bis 2.5 Jahre	109	18,7 %	71	11,8 %
	2.6- bis 2.11 Jahre	17	2,9 %	24	4,0 %
	über 3 Jahre	46	7,9 %	37	6,2 %
Kinder auf der Warteliste im Kitaportal	Summe 0 bis < 3 Jahre	420	72,0 %	334	55,7 %
Kinder in Betreuung	0,9 bis 1 Jahr	27	4,6 %	17	2,8 %
keine Anmeldung des Kindes im Elternportal	nicht im Kitaportal	136	23,3 %	230	38,3 %
noch nicht erfasste Kinder aus Dez. 2025		0	0,0 %	19	3,2 %
Anzahl Einwohner Altersgruppe 0 - <1 Jahr		583	100,0 %	600	100,0 %

Während es im Jahr 2024 noch gängige Praxis war, Kinder kurz nach der Geburt im Elternportal auf die Warteliste zu setzen, zeigt sich mit dem Ausbau der Plätze eine gewisse Entspannung: Bisher wurden

¹ Bertelsmann Stiftung: Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2023, S3

² Drucksache 20/4138 Schleswig-Holsteinischer Landtag

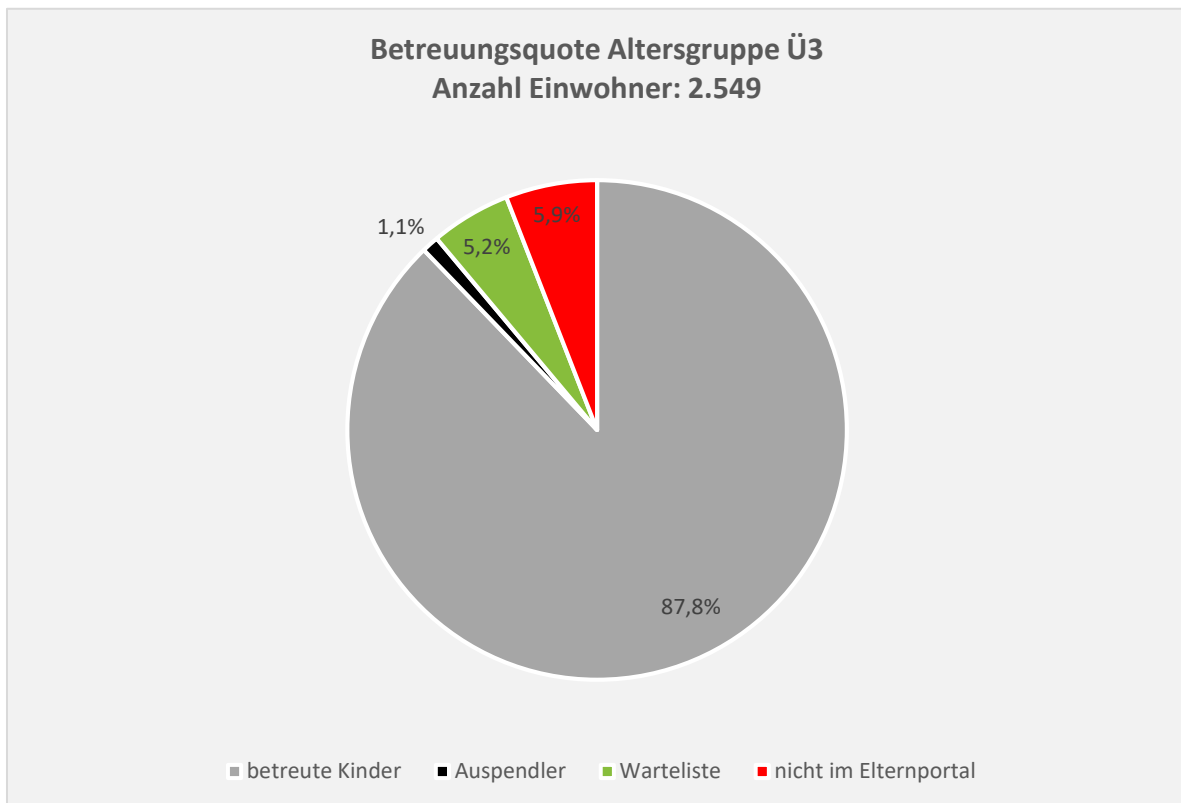
38,3 % der im Jahr 2025 geborenen Kinder noch nicht angemeldet. Darüber hinaus geben die Eltern tendenziell einen späteren Betreuungsbedarf an.

Diese Tendenz ist auch auf Kinder übertragbar, die vor 2024 geboren wurden und derzeit einen Platz für das nächste Kindergartenjahr suchen. Ein Teil der Eltern verschiebt den Betreuungsbedarf in die Zukunft. Besonders deutlich zeigt sich dieser Trend in der Kindertagespflege (siehe Kapitel 4.5.2, Seite 16). Eine rückläufige Geburtenrate und eine geringere Nachfrage seitens der Eltern führen zu freien Plätzen in der Kindertagespflege.

4.4.2 Altersgruppe Ü3

Im Vergleich zu den Vorjahren ist erstmals eine rückläufige Nachfrage nach Plätzen im Elementarbereich zu verzeichnen. Dies ist für diese Altersgruppe ungewöhnlich, da die Auswirkungen der sinkenden Geburtenrate erst zum Kindergartenjahr 2027/28 erwartet werden. Vielmehr schlägt hier der hohe Anteil von 5,9 % (151 Kindern) der Einwohner dieser Altersgruppe, die bisher nicht im Kita-Portal angemeldet sind, zu Buche. Somit sind sie für die Vermittlung von Plätzen nicht erreichbar.

Abbildung 3 - Betreuungsquote Ü3



4.5 Aktueller Bestand

Insgesamt stehen 3.320 Betreuungsplätze in 35 Kindertageseinrichtungen und 8 FamZ zur Verfügung. Tabelle 5 zeigt die Verteilung der Plätze auf die verschiedenen Gruppenangebote. Es gibt 204 Regelgruppen sowie 82 Ergänzungs- und Randzeitengruppen. In der Kindertagespflege werden 311 Kinder betreut (Stand: 1.05.2026).

4.5.1 Einrichtungen, Plätze Kindertageseinrichtungen

Tabelle 6 - Bestand Kindertageseinrichtungen

Bestand an Kindertageseinrichtungen	Anzahl 25/26	Anzahl 26/27
Kita	35	35
FamZ	8	8
Gesamt	43	43

Tabelle 7 - Gruppenarten

Gruppenarten	Anzahl 25/26	Anzahl 26/27
Krippengruppen Regel/klein	55/0	58/2
Altersgemischte Gruppen 5/10	14	11
Kindergartengruppen Regel	115	112
Kindergartengruppen klein / mittel	1/1	2/5
Natur-Kindergartengruppen	3	3
Hortgruppen Regel	1	2
Hortgruppen mittel	6	5
Hortgruppen klein	5	4
Gesamt	201	204
Ergänzungs- und Randzeitengruppen	85	82

Tabelle 8 - Plätze in Kitas/FamZ

Plätze in Kitas/FamZ	Anzahl 25/26	Anzahl 26/27
Altersgruppe 0 - < 3 Jahre	620	630
Altersgruppe 3 Jahre bis Schuleintritt	2.513	2.503
Altersgruppe 6,5 - < 10,5 Jahre	199	187
Gesamt	3.332	3.320

4.5.2 Plätze Kindertagespflege

Tabelle 9 - Plätze Kindertagespflege

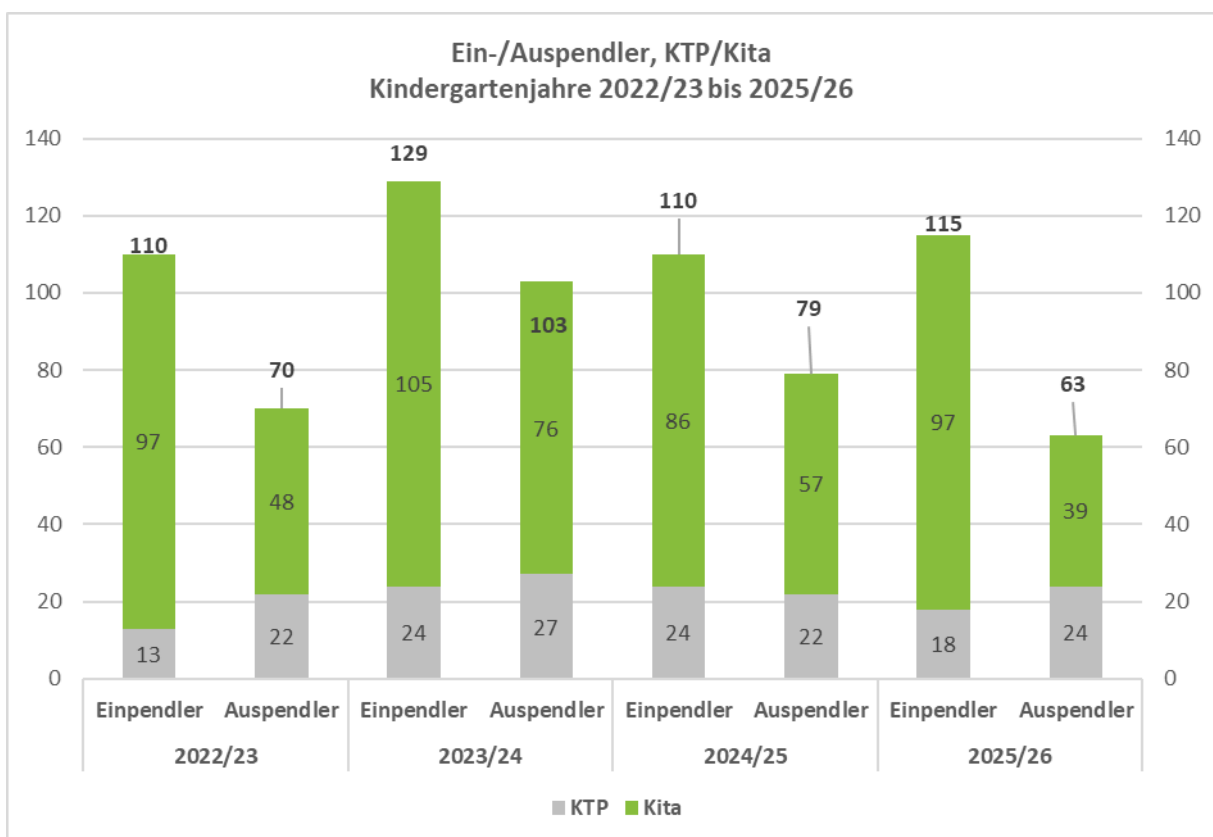
Betreute Kinder in Kindertagespflege in Neumünster	Anzahl 25/26	Anzahl Stand 01.05.2026
Altersgruppe 0 - < 3 Jahre	206	130
Altersgruppe 3 Jahre bis Schuleintritt	105	172
Altersgruppe 6,5 - < 10,5 Jahre	8	9
Freie Plätze	51	
Gesamt	370	311

4.5.3 Betreuung auswärtiger Kinder

Das KiTaG eröffnet Eltern die Möglichkeit der Betreuung ihres Kindes außerhalb der Wohngemeinde in einer Einrichtung des Umlandes. Der Anspruch ist gesetzlich dahingehend eingeschränkt, dass die Kommune berechtigt ist, vorrangig Kinder aus der eigenen Gemeinde aufzunehmen.

Im Kindergartenjahr 2025/2026 wurden 115 Kinder aus dem Umland in Kindertageseinrichtungen betreut. Dem stehen 63 Neumünsteraner Kinder gegenüber, die in Einrichtungen im Umland betreut werden. Im Vergleich zum vorherigen Kindergartenjahr ist bei den aus den Umlandgemeinden kommenden Kindern, die in Neumünster betreut werden, ein leichter Anstieg um fünf Kinder zu verzeichnen. Der Anteil der Neumünsteraner Kinder, die eine Betreuung außerhalb in Anspruch nehmen, ist um 16 Kinder zurückgegangen.

Abbildung 4 - Auswärtige Kinder



Eine qualifizierte Auswertung der Daten zeigt, dass 32 % der auswärtigen Kinder die Kita des FEK bzw. die beiden Waldorfkindergärten besuchen. Das heißt, die Eltern haben sich entweder für ein besonderes pädagogisches Konzept oder für die Betreuung ihres Kindes am Arbeitsplatz entschieden. In Zeiten des Fachkräftemangels steigert die Stadt ihre Attraktivität als Arbeitsort, wenn eine ausreichende Kinderbetreuung für auswärtige Berufstätige angeboten wird. In den Stadtrandbezirken zeigen sich fließende Übergänge bei der Wahl der Kindertageseinrichtung. Eine detaillierte Übersicht findet sich im Anhang in Tabelle 29, Seiten 55-57.

4.6 Bedarfsermittlung

Für die Bedarfsermittlung wird ein mittelfristiger Planungszeitraum von den Kindergartenjahren 2024/2025 bis 2029/2030 zugrunde gelegt.

Wie in den Kapiteln 4.2 bis 4.4 bereits beschrieben, haben die sinkende Geburtenrate und das veränderte Nachfrageverhalten der Eltern Auswirkungen auf die benötigte Platzzahl. Während die angemeldeten Betreuungsbedarfe der Eltern in den vergangenen Jahren einer Betreuungsquote von 50 % U3 und 100 % Ü3 entsprachen, zeichnet sich für das Kindergartenjahr 2026/2027 eine geringere Nachfrage ab.

Eine Bedarfsplanung, die auf einer festgeschriebenen Betreuungsquote von 50/100 % basiert, kann unter den gegebenen Umständen nicht flexibel genug auf kurzfristige Bedarfsänderungen reagieren. Hinzu kommt, dass die Kommune gemäß den Änderungen des KiTaG das finanzielle Risiko für nicht belegte Plätze trägt, da die Refinanzierung pro betreutem Kind und nicht pro Gruppe erfolgt. Zu empfehlen ist daher eine Ausrichtung auf ein flexibleres, dynamisches System der Bedarfsplanung, das im Idealfall auch unterjährige Anpassungen ermöglicht. Dies wird möglich, indem die Anzahl der Gruppen sowie die Gruppengrößen und -arten bis zu einem gewissen Grad auf den sich abzeichnenden Bedarf ausgerichtet werden. In Kapitel 4.8 sind die flexiblen Plätze entsprechend ausgewiesen.

Vor diesem Hintergrund ist auch die nachfolgende Bedarfsermittlung etwas anders abgebildet als bisher.

4.6.1 Bedarfsermittlung für das Kindergartenjahr 2026/27, Altersgruppe U3

Die Berechnung des rechnerischen Bedarfs ergibt sich wie folgt:

Tabelle 10 - Bedarfsermittlung U3 Kindergartenjahr 2026/27

Bedarfsermittlung für das Kindergartenjahr 2026/27, Altersgruppe U3	Anzahl Plätze/Kinder
Zum Stichtag 31.12.2025 beträgt die Einwohnerzahl der Altersgruppe U3 1.893 Kinder. (Quelle: Abteilung 20.1, AG Statistik, Stadt NMS)	1.893
Bei einer Betreuungsquote von 50 % ergibt sich ein Bedarf an 946 Plätzen U3.	946
Bestand U3: In der Stadt Neumünster stehen insgesamt 940 U3-Betreuungsplätze zur Verfügung, davon 630 in Kitas und 311 in der Kindertagespflege.	941
Berechnung des Platzbedarfs für Kitas U3:	
• Am Stichtag 01.12.2025 wurden 554 Kinder (davon 18 aus anderen Kommunen) betreut.	554
• In dieser Altersgruppe sind im Durchschnitt 5 Platzreduzierungen für inklusiv betreute Kinder zu berücksichtigen.	+5
• 265 Kinder wechseln zum 01.08.2026 altersbedingt in das Betreuungsangebot Ü3.	-265
• Damit stehen ab August 2026 336 freie U3-Plätze zur Verfügung. Auf der Warteliste stehen 398 Kinder, die ab August einen Betreuungsplatz suchen. Davon haben 336 Kinder ein Platzangebot erhalten.	+336
Rechnerischer Bedarf an Plätzen in den Kitas für das Kitajahr 2026/27 U3	630

<p>Berechnung des Platzbedarfs in der Kindertagespflege U3:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stand 01.05.2026 werden 311 Kinder in der Kindertagespflege betreut. Davon sind 9 Kinder der Hortbetreuung und 302 Kinder den Altersgruppen U3 und Ü3 zuzuordnen. 302 • 10 Kinder werden im Sommer eingeschult. -10 • 69 Verträge sind zum 01.08.2026 gekündigt. -69 • Von den verbleibenden 223 Kindern entfallen ab dem 01.08.2026 107 Kinder auf die Altersgruppe U3 und 117 Kinder auf die Altersgruppe Ü3. Bis zu 25 Plätze der über Dreijährigen stehen in der Kindertagespflege für Kinder mit inklusivem Betreuungsbedarf zur Verfügung. Für die verbleibenden 92 Kinder der Altersgruppe Ü3 sind bis zum Ende des Kindergartenjahres aufgrund des Wechsels in den Elementarbereich einer Kita noch weitere Kündigungen zu erwarten. Spätestens mit Abschluss des Kita-Ausbaus zum Kitajahr 2027/28 sollte der Wechsel der Elementarkinder aus der Kindertagespflege in die Kitas abgeschlossen sein. 223 • 24 neue Verträge für eine U3-Betreuung in der KTP liegen zum 01.08.2026 vor. (-92) • Erfahrungsgemäß entscheiden sich Eltern noch bis kurz vor der Sommerpause für eine Betreuung in der Kindertagespflege (KTP), sodass noch nicht genau absehbar ist, wie viele Kinder ab dem 01.08.2026 tatsächlich betreut werden. Würden sich alle 62 verbleibenden Eltern von der Warteliste für eine Betreuung entscheiden, wären insgesamt 217 Kinder in der Kindertagespflege betreut. +24 	
<p>Der rechnerische Bedarf an Plätzen in der Kindertagespflege für das Kitajahr 2026/27, für die Altersgruppen U3 und Ü3 beträgt insgesamt 217, davon 192 U3 und 25 Ü3.</p>	<p style="text-align: right;">U3 192 Ü3 25</p>
<p>Gesamtsumme U3: Der rechnerische Bedarf der Altersgruppe U3 für das Kindergartenjahr 2026/27 beträgt insgesamt 822 Plätze, davon 630 in Kitas und 192 in der Kindertagespflege).</p>	<p style="text-align: right;">822</p>
<p>Anmerkung: Im Rahmen der aktuell laufenden Platzvergabe ist über den Geburtenrückgang hinaus eine tendenziell rückläufige Nachfrage seitens der Eltern feststellbar. Dem kann bei Kitas durch eine Anpassung der Gruppengröße entgegengewirkt werden. In der Kindertagespflege ist dies aufgrund des Verdienstaufbaus im Rahmen der selbstständigen Tätigkeit nicht in gleicher Weise möglich. Plätze, die nicht besetzt werden können, fallen daher dauerhaft weg, wenn eine Kindertagespflegeperson ihre Tätigkeit aufgibt, und stehen bei sich künftig ändernden Betreuungsbedarfen nicht mehr zur Verfügung.</p>	

4.6.2 Bedarfsermittlung für das Kindergartenjahr 2026/27, Altersgruppe Ü3

Die Berechnung des rechnerischen Bedarfs ergibt sich wie folgt:

Tabelle 11 - Bedarfsermittlung Ü3 Kindergartenjahr 2026/27

Bedarfsermittlung für das Kindergartenjahr 2026/27, Altersgruppe Ü3	Anzahl Plätze/Kinder
Zum Stichtag 31.12.2025 beträgt die Einwohnerzahl der Altersgruppe Ü3 2.549 Kinder. (Quelle: Abteilung 20.1, AG Statistik, Stadt NMS)	2.549
Bei einer Betreuungsquote von 100 % ergibt sich ein Bedarf von 2.549 Ü3-Plätzen.	2.549
<u>Bestand Ü3:</u> Die Stadt Neumünster verfügt über einen Bestand von 2.503 Ü3-Plätzen in Kitas.	2.503
<u>Berechnung des Platzbedarfs 2026/27 Ü3:</u>	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Am Stichtag 01.12.2025 wurden 2.216 Kinder (davon 79 aus anderen Kommunen) betreut. ▪ In der Altersgruppe sind am Stichtag 01.12.2025 160 Platzreduzierungen für inklusiv betreute Kinder zu berücksichtigen. ▪ 670 Kinder werden schulpflichtig. ▪ 265 Kinder wechseln aus der Krippe in den Elementarbereich. ▪ 67 Kinder wechseln, Stand 01.4.2026, aus der Kindertagespflege in die Kita. ▪ 92 Ü3 Kinder wechseln mit Abschluss der Ausbaumaßnahmen 2026/27 von der Kindertagespflege in das Betreuungsangebot der Kitas. ▪ Im Zeitraum Januar bis April 2026 wurden die letzten 63 Plätze in den neu errichteten Einrichtungen FamZ Trio und Kita Am Alten Stahlwerk belegt. ▪ Auf der Warteliste stehen 275 Kinder, die ab August einen Betreuungsplatz suchen. 	2.216 +160 -670 +265 +67 (+92) +63 +275
Bedarf an Plätzen für das Kindergartenjahr 2026/27 Bedingt durch die rückläufige Nachfrage nach Betreuungsplätzen wird die Zielvorgabe von BQ 100 % zum Kindergartenjahr 2026/27 voraussichtlich nicht erreicht werden.	2.468
Bestand an Plätzen:	2.503
Dem Überangebot Ü3 wird für das Kindergartenjahr 2026/27 wie folgt entgegengewirkt (siehe Flex-Plätze Kapitel 4.8, Sozialräume 1 bis 5):	-35
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umwandlung einer kleinen Kindergartengruppe in eine kleine Krippengruppe. ▪ Umwandlung einer altersgemischten Gruppe in eine Krippengruppe. ▪ Umwandlung von 3 Regelgruppen in mittlere Kindergartengruppen. 	

4.7 Umgesetzte Maßnahmen, Ausbau, Optionen, Rückbau

Tabelle 12 - Übersicht umgesetzte/geplante Maßnahmen/Option/Rückbau

Sozialraum	Einrichtung	Maßnahme/Träger	Anzahl Plätze		
			U3	Ü3	Sachstand

1. Umgesetzte Maßnahmen seit 2022						
12	Faldera	Kita Farbklecks	Neubau, Lebenshilfewerk	20	40	in Betrieb seit 1.8.2022
6	Tungendorf	Kita Flinke Fööt	Neubau, DRK	15	50	in Betrieb seit 1.9.2023
6	Tungendorf	Andreas Kita	Erweiterung U 3 Kindertagesstättenwerk Altholstein	10		in Betrieb seit 1.12.2023
15	Einfeld	Kita Smaland	Erweiterung 1 Gruppe Ü3, AWO SH		20	in Betrieb seit 1.9.2024
14	Gartenstadt	Kita Gartenstadt	Neubau und Erweiterung, Stadt NMS		20	in Betrieb seit 10/2024
8	Ruthenberg	Kita Konfetti	Neubau, Kindertagesstättenwerk Altholstein	20	40	in Betrieb seit 1.1.2025
13	Böcklersdlg.	FamZ Trio, Werdestraße	Neubau / Stadt NMS	20	40	Eröffnung 9/2025
5	I.-West	Kita Am alten Stahlwerk	Neubau, Diakonisches Werk	5	50	Eröffnung 8/2025
13	Böcklersdlg.	Kita Bollerwagen	Neubau und Erweiterung, (Umzug der Kita, AWO SH)	10		Umzug erfolgt 9/2025
14	Gartenstadt	Kita Bunte Welten, Graveshamstraße	Neubau, Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	20	40	01.04.2026
Summe fertiggestellte Plätze bis 01.05.2026				120	300	

2. Ausbau						
3	I:-Ost	Kita Christianstraße	Neubau, Bildungs- u. Kulturzentrum	20	40	Fertigstellung 27/28

3. Aufgrund der rückläufigen Geburtenrate zurückgestellter Ausbau						
15	Einfeld	Kita Smaland	Neubau/Erweiterung, AWO SH	20	20	vorerst zurückgestellt

4. Weitere Ausbauoptionen						
9	Stör	KiTa Scholtzkaserne	Neubaugebiet in Planung			Option
4	I.-Süd	Kita Friesenstraße	Neubaugebiet in Planung			Option
11	Wittorf	KiTa Leckerland	Kita im B-Plan aufgenommen			Option
3	I.- Nord	KiTa AEG Gelände	Neubaugebiet in Planung			Option

5. Empfohlener Rückbau					
			U 3	Ü 3	Hort
I.-West	Kita Schubertstraße	sukzessive Schließung bis 2030	15	110	19
					Überleitung in den Ganzttag

Aufgrund der Bausubstanz kann die Kita Schubertstraße nicht weiter betrieben werden. Die weitere Vorgehensweise ist daher abzustimmen. Ursprünglich war in der Planung ein Neubau der Einrichtung vorgesehen. Vor dem Hintergrund der sinkenden Geburtenrate sowie des rückläufigen Nachfrageverhaltens der Eltern ist jedoch zumindest mittelfristig von einem weiteren Rückgang der Kinderzahlen auszugehen.

Im Sozialraum 5 – Innenstadt West, in dem die Einrichtung liegt, besteht zudem das Problem, dass das Angebot an Plätzen (BQ U3 60,5 %; Ü3 191,7 %, siehe Kapitel 4.8.2.1, Seite 24) deutlich von der Nachfrage der dort lebenden Familien abweicht. Die Betreuungsquote der Kinder aus diesem Sozialraum liegt im U3-Bereich bei 30,7 % und im Ü3-Bereich bei 66 %. Damit liegt die Ü3-Quote stadtweit mit Abstand auf dem niedrigsten Niveau. Ein Grund hierfür ist sicherlich in der Sozialstruktur der innerstädtischen Sozialräume mit einem hohen Anteil an Familien mit Migrations- und Fluchthintergrund sowie aus bildungsferneren Bereichen zu finden. Das Land Schleswig-Holstein hat Anfang des Jahres das Investitionspaket „KiTa für Alle“ beschlossen. Einer der Schwerpunkte liegt auf einem schnelleren Zugang zu Kitas für Kinder der o. a. Zielgruppe, unterstützt durch den Ausbau der Familienzentren und die Schaffung von Perspektiv-Kitas. Darüber hinaus haben verschiedene Beratungsangebote und Projekte in Neumünster Kontakt zu dieser Zielgruppe und nutzen ihr Beratungsangebot, um mit Eltern ins Gespräch zu kommen und ihnen das System der Kindertagesbetreuung näherzubringen. Trotz aller Aufklärung und Beratung steht es den Eltern frei, sich für oder gegen eine Betreuung ihres Kindes in einer Kindertageseinrichtung zu entscheiden.

Während in den vergangenen Jahren, zu Zeiten der hohen Nachfrage nach Betreuungsplätzen, die sozialräumliche Ausgewogenheit der Ansiedlung neuer Plätze aufgrund fehlender räumlicher Kapazitäten, die zeitnah hätten umgesetzt werden können, weniger im Fokus stand, besteht nun die Gelegenheit, durch einen Abbau von Plätzen im Sozialraum 5 entsprechend gegenzusteuern. Darüber hinaus handelt es sich bei der Kita Schubertstraße um eine städtische Liegenschaft, sodass das Grundstück für zukünftige Ausbauprojekte erhalten bliebe und ein zukünftiger Bedarf schneller realisiert werden könnte. Unter den gegebenen Umständen ist eine sukzessive Schließung der Kita Schubertstraße bis zum Jahr 2030 zu empfehlen.

4.8 Betreuungsplatzangebote je Sozialraum im Überblick

Auf den folgenden Seiten 23 bis 35 werden die bestehenden Betreuungsangebote und die geplanten Maßnahmen (Aus-/Rückbau) je Sozialraum dargestellt. Abgebildet sind die einzelnen Einrichtungen und Betreuungsplätze je Altersgruppe sowie die Einwohnerzahl und die Betreuungsquote.

Neu hinzugekommen ist eine Auswertung, die zeigt, wie viele Kinder des jeweiligen Sozialraums eine Betreuung in Anspruch nehmen. Die Kreisdiagramme zeigen den Anteil der betreuten Kinder in den Betreuungsangeboten Kita und Kindertagespflege, aufgeschlüsselt nach den Altersgruppen U3 und Ü3. Die Kinder des jeweiligen Sozialraums, die keine Betreuung in Anspruch nehmen, sind grau hinterlegt.

Dynamische Flex-Plätze:

In den nachfolgenden Tabellen ist in der Spalte „Ist“ die Anzahl der Bestandsplätze abgebildet, über die die jeweilige Einrichtung verfügt. In der Spalte „neu“ sind die Anzahl der Plätze der Kindertageseinrichtungen dargestellt, die aktuell neu gebaut werden und sich in der Bauphase befinden.

Nun, da die Stadt Neumünster mit der letzten noch im Bau befindlichen Maßnahme über ein bedarfsdeckendes Betreuungsangebot verfügt, muss ein System geschaffen werden, das es ermöglicht, die Gruppenarten an die aktuellen Bedarfe im Sozialraum anzupassen. Das heißt, wenn in einem Sozialraum beispielsweise der Bedarf an Krippenplätzen steigt und gleichzeitig der Bedarf an Elementarplätzen sinkt, kann - sofern die räumlichen Gegebenheiten dies ermöglichen - eine Elementargruppe in eine Krippengruppe umgewandelt werden. Durch die Änderung der Gruppenart verändert sich die Anzahl der Plätze der jeweiligen Altersgruppe. Diese Plätze sind in den folgenden Tabellen in den gelb markierten Spalten „Flex“ aufgeführt.

Neben der Möglichkeit, die Gruppenart zu verändern, kann die benötigte Platzzahl auch über die Gruppengrößen gesteuert werden. Dieses Instrument eignet sich, wenn der Bestand an Plätzen die Nachfrage übersteigt. So können Leerstände vermieden werden. Für das Kindergartenjahr 2026/27 gibt es in den Sozialräumen 1 und 5 aufgrund einer geringeren Nachfrage an Ü3-Plätzen die Notwendigkeit, drei Gruppen auf eine mittlere Größe anzupassen. Diese reduzierten Plätze sind ebenfalls in den nachstehenden Tabellen in den gelb markierten Spalten „Flex“ dargestellt. In den Sozialräumen, in denen es Stand April 2026 keinen Anpassungsbedarf gibt, findet sich kein Eintrag.

4.8.1 Gesamtstädtischer Überblick

Tabelle 13 - Gesamtstädtischer Überblick

SR	Stadt Neumünster	Plätze									Einwohner			BQ	
		Kita						KTP		Hort	31.12.2025			31.12.2025	
		U3			Ü3			U3	Ü3		U3	Ü3	Hort	U3	Ü3
		Ist	neu	Flex	Ist	neu	Flex							%	%
1-15	Bestand Plätze 2026/27	625			2.503			130	172	187	1.893	2.549	2.931	39,9	104,9
3	Ausbau Kitajahr 2027/28		20			40									
1-15	Dynamische Flex-Plätze für das Kitajahr 2026/27			+5			-35								
1-15	Rechnerischer Bedarf für das Kitajahr 2026/27	630			2.468			192	25	187	1.893	2.549	2.931	43,4	97,8

U 3 = Kinder 0 bis< 3 Jahre, Ü 3 = Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt, Hort = Schulkinder; BQ = Betreuungsquote

4.8.2 Innenstadt – Sozialräume 1 bis 5

4.8.2.1 Anzahl der Betreuungsplätze in den Sozialräumen 1 bis 5

Tabelle 14 - Maßnahmen Innenstadt

Plätze U3 & Ü3											
SR	Einrichtung	U3			Ü3			Einwohner		BQ	
		IST	neu	Flex	IST	neu	Flex	31.12.2025		31.12.2025	
							U3	Ü3	U3	Ü3	
1	Anschar-Kita	5			50						
1	Haartallee-Kita	10		5	125		-25				
1	KTP Kern	4			1						
1	Innenstadt Kern	19			176			53	58	35,9%	260,3%
2	Zwergenland-Kita	20			100						
2	Krippe Kleine Fische	20			0						
2	KTP Nord	11			21						
2	Innenstadt Nord	51			121			154	184	33,1%	65,8%
3	Blauer Elefant FamZ	20			36						
3	Schwedenhaus FamZ	20			80						
3	Kita Christianstraße		20			40					
3	KTP Ost	0			0						
3	Innenstadt Ost 2026/27	40			116			123	157	32,5%	73,9%
3	Innenstadt-Ost 2027/28		60			156		123	157	48,8%	99,4%
4	FEK Kita Sonnenschein	30			80						
4	Vicelin Kita	20			40						
4	KTP Süd	8			5						
4	Innenstadt Süd	58			125			124	156	46,8%	80,1%
5	St. Elisabeth FamZ	40			120						
5	Kita Schubertstraße	15			110		-10				
5	Am Alten Stahlwerk	5			50						
5	KTP West	15			19						
5	Innenstadt West	75			299			124	156	60,5%	191,7%
1-5	Summe Plätze	243			837			578	711	41,2%	117,7%
1-5	Dynamische Flex-Plätze			+5			-35				
1-5	rechn. Bedarf 2026/27		248			802		578	711	42,9%	112,8%
1-5	Ausbau 2027/2028		258			877		578	711	44,6%	123,3%
1-5	Rückbau bis 2029/2030		248			767		578	711	42,9%	107,9%

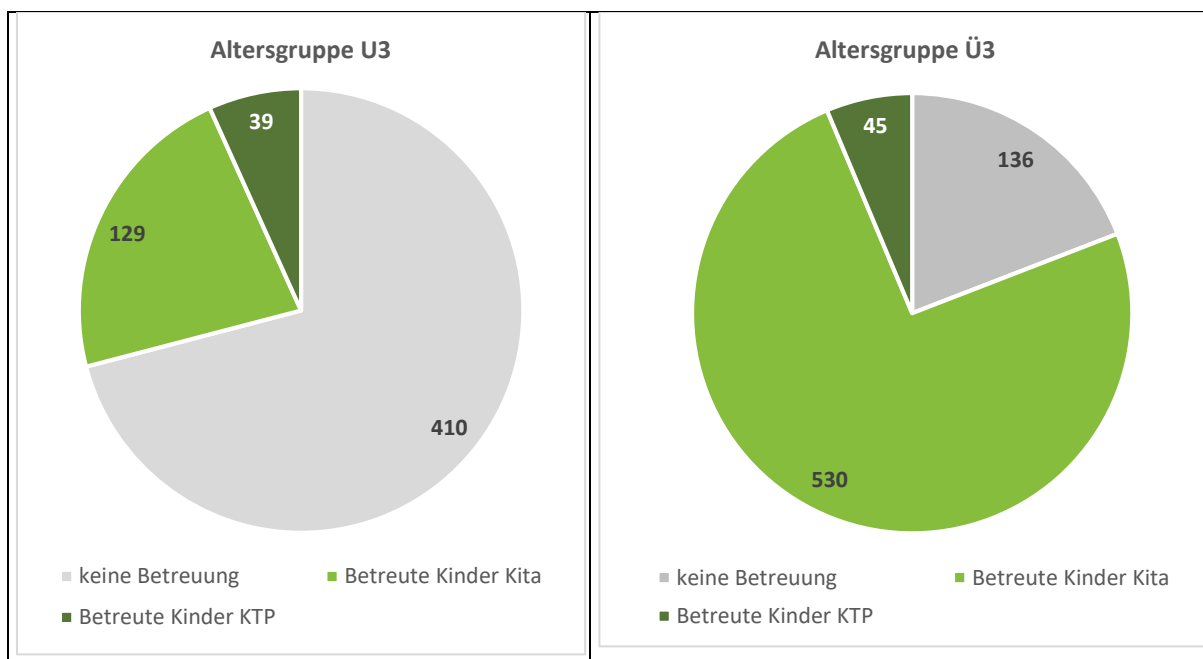
Tabelle 15 - Plätze Hort SR 1-5

Plätze Hort					
SR		Überleitung Ganztage		Einwohner	BQ
		Ist		31.12.2025	31.12.2025
1	Kita Haartallee	0	01.08.2026		
5	Kita Schubertstraße	19	2029/2030		
1-5	Hortplätze 2026/27	19		784	2,4%

U3 = Kinder 0 bis< 3 Jahre, Ü3 = Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt, Hort = Schulkinder, BQ = Betreuungsquote

4.8.2.2 Anzahl der in Betreuung befindlichen Kinder aus der Innenstadt SR 1-5

Abbildung 5 - Betreute Kinder SR Innenstadt 1-5



4.8.3 Tungendorf – Sozialraum 6

4.8.3.1 Anzahl der Betreuungsplätze im Sozialraum 6 - Tungendorf

Tabelle 16 - Maßnahmen Tungendorf

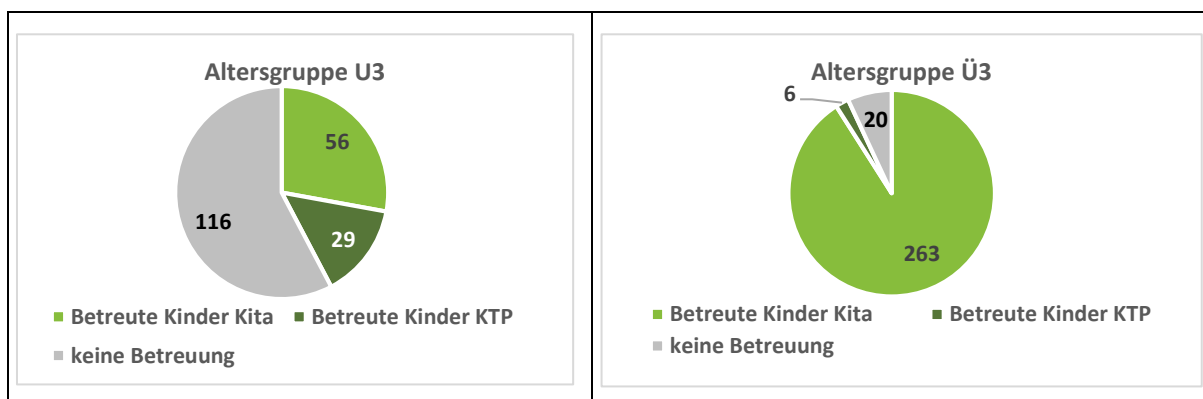
Plätze U 3 & Ü 3											
SR	Einrichtung	U3			Ü3			Einwohner		BQ	
		IST	neu	Flex	IST	neu	Flex	31.12.2025		31.12.2025	
								U3	Ü3	U3	Ü3
6	Andreas-Kita	15			50						
6	Nepomuk-Kita	20			80						
6	Volkshaus-Kita	10			80						
6	Flinke Fööt-Kita	15			50						
6	KTP	41			14						
6	Summe Plätze	101			274						
6	Dynamische Flex-Plätze			0			0				
6	Bedarf 2026/2027	101			274			201	288	50,2%	95,1%
6	Bedarf Ausbau			0			0				
6	Bedarf Rückbau			0			0				

* U3 = Kinder 0 bis< 3 Jahre, Ü3 = Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt, Hort = Schulkinder, BQ = Betreuungsquote

Plätze Hort						
SR	Einrichtung	Überleitung Ganztage			Einwohner	BQ
		Ist				
6	Kita Volkshaus	31	mit Abschluss Ausbau Ganztage		357	8,7%

4.8.3.2 Anzahl der in Betreuung befindlichen Kinder aus dem SR 6-Tungendorf

Abbildung 6 - Betreute Kinder Tungendorf



4.8.4 Brachenfeld – Sozialraum 7

4.8.4.1 Anzahl der Betreuungsplätze im Sozialraum 7 - Brachenfeld

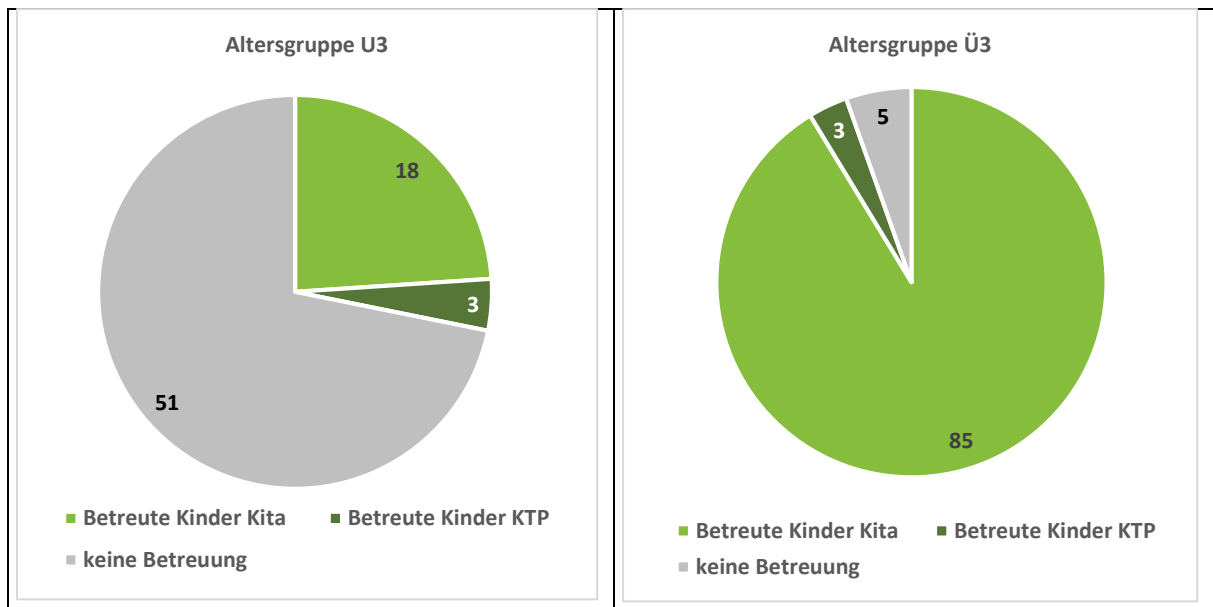
Tabelle 17 - Maßnahmen Brachenfeld

Plätze U3 & Ü3											
SR	Einrichtung	U3			Ü3			Einwohner		BQ	
		IST	neu	Option	IST	neu	Option	31.12.2025		31.12.2025	
								U3	Ü3	U3	Ü3
7	Mäusenest	10			60						
7	KTP	27			3						
7	Summe Plätze	37			63						
7	Dynamische Flex-Plätze			0			0				
7	Bedarf 2026/2027	37			63			71	92	52,1%	68,5%
7	Bedarf Ausbau			0			0				
7	Bedarf Rückbau			0			0				

* U3 = Kinder 0 bis < 3 Jahre, Ü3 = Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt, Hort = Schulkinder, BQ = Betreuungsquote

4.8.4.2 Anzahl der in Betreuung befindlichen Kinder aus dem SR 7 Brachenfeld

Abbildung 7 - Betreute Kinder Brachenfeld



4.8.5 Ruthenberg – Sozialraum 8

4.8.5.1 Anzahl der Betreuungsplätze im Sozialraum 8 - Ruthenberg

Tabelle 18 - Maßnahmen Ruthenberg

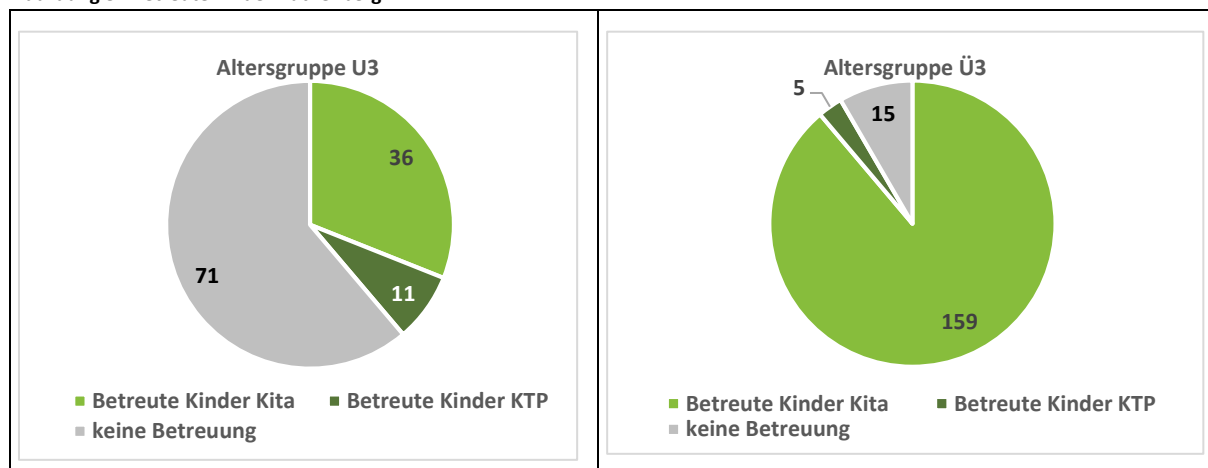
Plätze U3 & Ü3											
SR	Einrichtung	U3			Ü3			Einwohner		BQ	
		IST	neu	Flex	IST	neu	Flex	31.12.2025		31.12.2025	
								U3	Ü3	U3	Ü3
8	FamZ Dietrich-Bonhoeffer	10			60						
8	FamZ Ruthenberger Ras-selbande	5			90						
8	Kita Konfetti	20			40						
8	KTP	4			4						
8	Summe Plätze	39			194						
8	Dynamische Flex-Plätze			0			0				
8	Bedarf 2026/2027	39			194			116	174	33,6%	111,5%
8	Bedarf Ausbau			0			0				
8	Bedarf Rückbau			0			0				

Tabelle 19 - Plätze Hort SR 8

Plätze Hort					
SR			Überleitung Ganztags	Einwohner	BQ
		Ist		31.12.2025	31.12.2025
8	Hortgruppe mittel	19	bleibt mittelfristig im Bestand		
8	Hortgruppe klein	12	2027/28	222	14%

4.8.5.2 Anzahl der in Betreuung befindlichen Kinder im SR 8 Ruthenberg

Abbildung 8 - Betreute Kinder Ruthenberg



4.8.6 Stör – Sozialraum 9

4.8.6.1 Anzahl der Betreuungsplätze im Sozialraum 9 - Stör

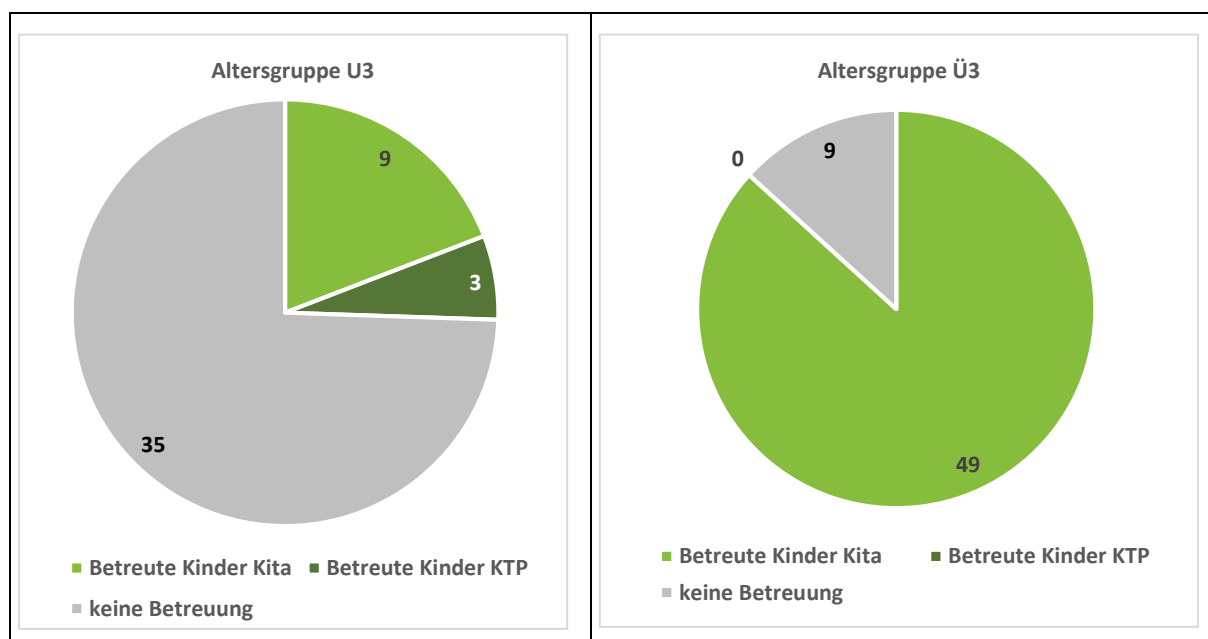
Tabelle 20 - Maßnahmen Stör

Plätze U3 & Ü3											
SR	Einrichtung	U3			Ü3			Einwohner		BQ	
		IST	neu	Flex	IST	neu	Flex	31.12.2025		31.12.2025	
								U3	Ü3	U3	Ü3
9	Waldorfkindergarten Schwabenstr.	15			30						
9	KTP	7			4						
9	Summe Plätze	22			34						
9	Dynamische Flex-Plätze			0			0				
9	Bedarf 2026/2027	22			34			47	68	46,8%	50,0%
9	Bedarf Ausbau			0			0				
9	Bedarf Rückbau			0			0				

U3 = Kinder 0 bis< 3 Jahre, Ü3 = Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt, Hort = Schulkinder; BQ = Betreuungsquote

4.8.6.2 Anzahl der in Betreuung befindlichen Kinder im SR 9 Stör

Abbildung 9 - Betreute Kinder Stör



4.8.7 Gadeland – Sozialraum 10

4.8.7.1 Anzahl der Betreuungsplätze im Sozialraum 10 - Gadeland

Tabelle 21 - Maßnahmen Gadeland

Plätze U3 & Ü3											
SR	Einrichtung	U3			Ü3			Einwohner		BQ	
		IST	neu	Flex	IST	neu	Flex	31.12.2025		31.12.2025	
								U3	Ü3	U3	Ü3
10	Kita Gadeland	10			100						
10	Kinderhaus Gadeland	10			36						
10	KTP	15			3						
10	Summe Plätze	35			139						
10	Dynamische Flex-Plätze			0			0				
10	Bedarf 2026/2027	35			139			96	156	36,5%	89,1%
10	Bedarf Ausbau			0			0				
10	Bedarf Rückbau			0			0				

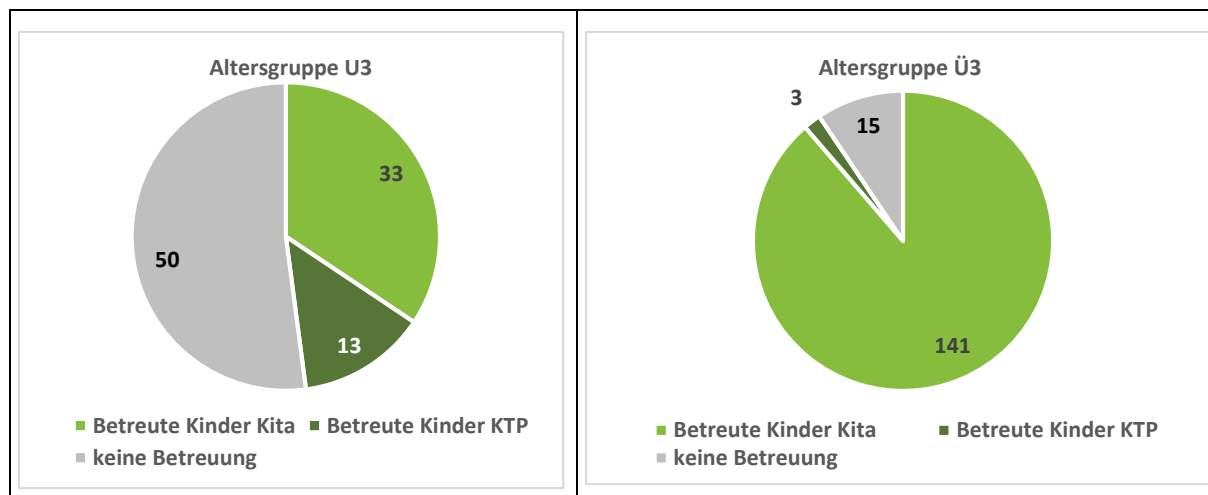
U3 = Kinder 0 bis< 3 Jahre, Ü3 = Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt, Hort = Schulkinder; BQ = Betreuungsquote

Tabelle 22 - Plätze Hort SR 10

Plätze Hort					
SR			Überleitung Ganztags	Einwohner	BQ
		Ist		31.12.2025	31.12.2025
10	Kita Gadeland	88	bleibt mittelfristig im Bestand		
10	Hortplätze 2026/27	88		187	47%

4.8.7.2 Anzahl der in Betreuung befindlichen Kinder im SR 10 Gadeland

Abbildung 10 - Betreute Kinder Gadeland



4.8.8 Wittorf – Sozialraum 11

4.8.8.1 Anzahl der Betreuungsplätze im Sozialraum 11 - Wittorf

Tabelle 23 - Maßnahmen Wittorf

Plätze U3 & 3											
SR	Einrichtung	U3			Ü3			Einwohner		BQ	
		IST	neu	Flex	IST	neu	Flex	31.12.2025		31.12.2025	
								U3	Ü3	U3	Ü3
11	Johannes-Kita	10			40						
11	Kleine Raupe-Krippe	20			0						
11	Wittorf-Kita	20			80						
11	KTP	20			6						
11	Summe Plätze	70	0		126	0					
11	Dynamische Flex-Plätze			0			0				
11	Bedarf 2026/2027	70			126			123	168	57,0%	75,0%
11	Bedarf Ausbau			0			0				
11	Bedarf Rückbau			0			0				

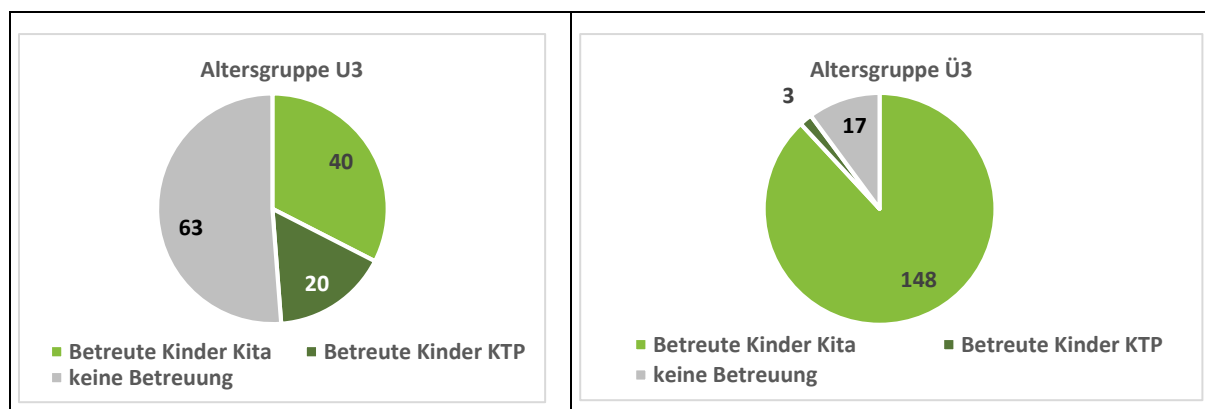
U3 = Kinder 0 bis< 3 Jahre, Ü3 = Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt, Hort = Schulkinder; BQ = Betreuungsquote

Abbildung 11 - Plätze Hort SR 11

Plätze Hort					
SR			Überleitung Ganztag	Einwohner	BQ
		Ist		31.12.2025	31.12.2025
11	Kita Wittorf	24	mit Abschluss Ausbau Ganztag		
	Hortplätze 2026/27	24		177	13,4

4.8.8.2 Anzahl der in Betreuung befindlichen Kinder aus dem Sozialraum 11 Wittorf

Abbildung 12 - Betreute Kinder Wittorf



4.8.9 Faldera – Sozialraum 12

4.8.9.1 Anzahl der Betreuungsplätze im Sozialraum 12 - Faldera

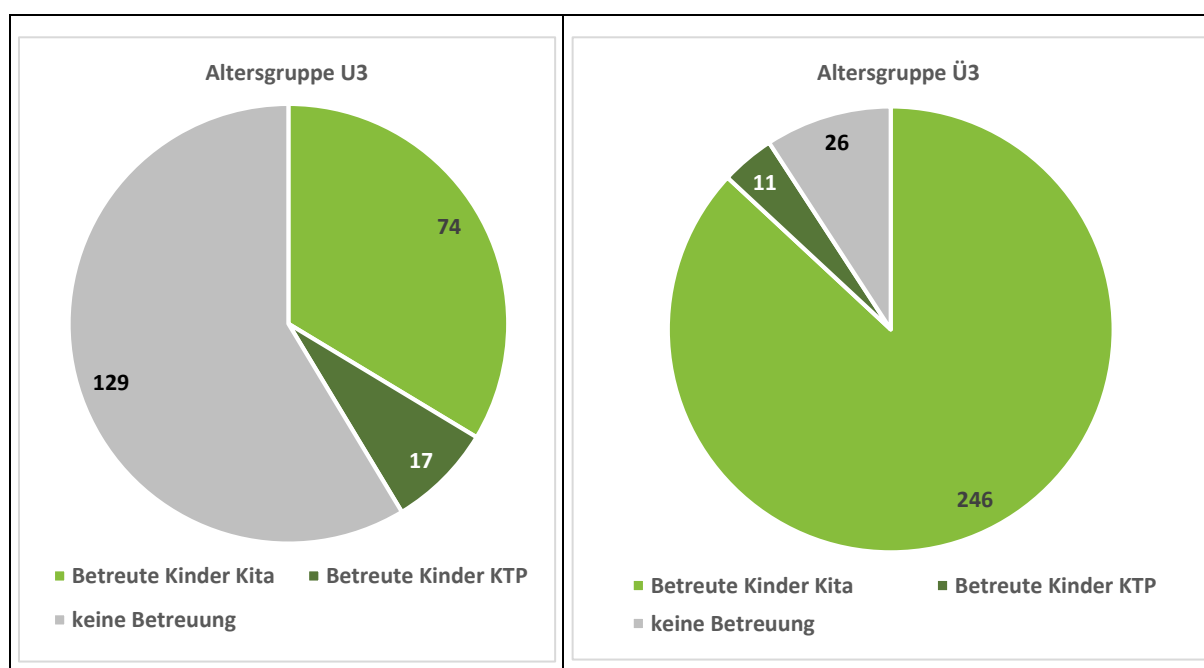
Tabelle 24 - Maßnahmen Faldera

Plätze U3 & Ü3											
SR	Einrichtung	U 3			Ü 3			Einwohner		BQ	
		IST	neu	Flex	IST	neu	Flex	31.12.2025		31.12.2025	
								U3	Ü3	U3	Ü3
12	Faldera-Kita	30			100						
12	Hauke-Haien-Kita	20			80						
12	FamZ St. Bartholomäus	20			40						
12	Wichern-Kita	0			40						
12	Kita Farblecks	20			40						
12	KTP	4			5						
12	Summe Plätze	94			305						
12	Dynamische Flex-Plätze			0			0				
	Bedarf 2026/2027	94			305			220	283	42,7%	107,8%
12	Bedarf Ausbau			0			0				
12	Bedarf Rückbau			0			0				

* U3 = Kinder 0 bis< 3 Jahre, Ü3 = Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt, Hort = Schulkinder; BQ = Betreuungsquote

4.8.9.2 Anzahl der in Betreuung befindlichen Kinder aus dem Sozialraum 12

Abbildung 13 - Betreute Kinder Faldera



4.8.10 Böcklersiedlung – Sozialraum 13

4.8.10.1 Anzahl der Betreuungsplätze im Sozialraum 13 - Böcklersiedlung

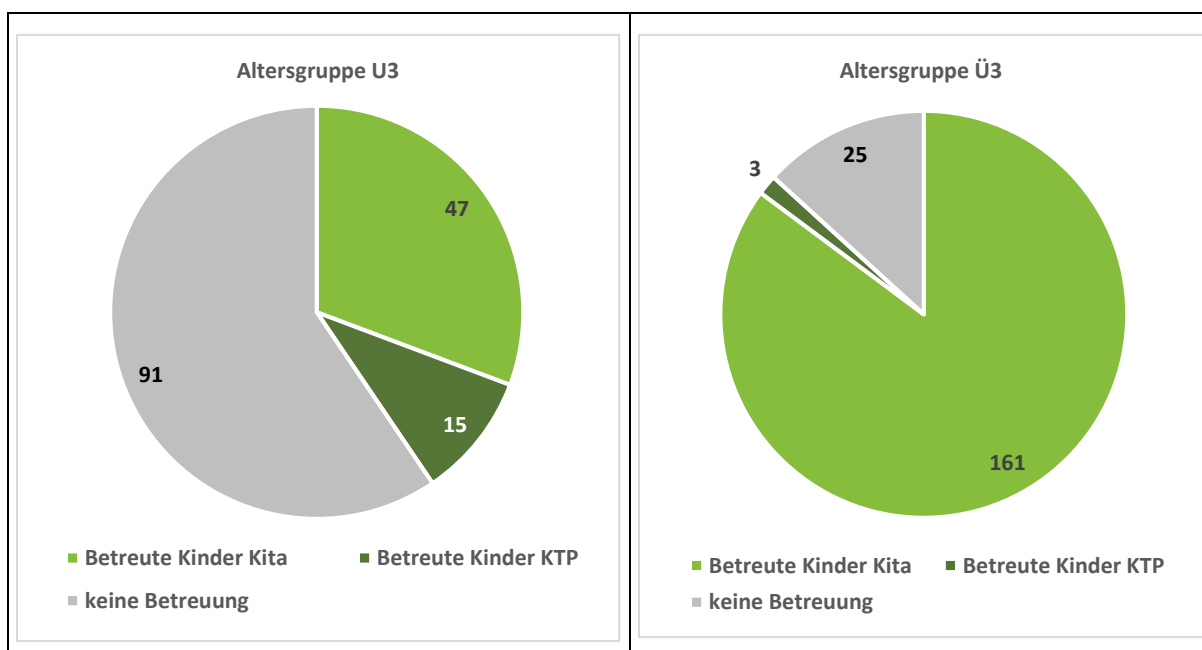
Tabelle 25 - Maßnahmen Böcklersiedlung

Plätze U3 & Ü3											
SR	Einrichtung	U3			Ü3			Einwohner		BQ	
		IST	neu	Flex	IST	neu	Flex	31.12.2025		31.12.2025	
								U3	Ü3	U3	Ü3
13	Bughagen-Kita	5			50						
13	Kita Lütte Lüüd	10			80						
13	Bollerwagen/Ersatz	25			70						
13	FamZ Werderstraße	20			40						
13	KTP	0			0						
13	Summe Plätze	60			240						
13	Dynamische Flex-Plätze			0			0				
13	Bedarf 2026/2027	60			240			153	189	39,2%	127,0%
13	Bedarf Ausbau			0			0				
13	Bedarf Rückbau			0			0				

U3 = Kinder 0 bis< 3 Jahre, Ü3 = Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt, Hort = Schulkinder; BQ = Betreuungsquote

4.8.10.2 Anzahl der in Betreuung befindlichen Kinder aus dem SR 13 Böcklersiedlung

Abbildung 14 - Betreute Kinder Böcklersiedlung



4.8.11 Gartenstadt – Sozialraum 14

4.8.11.1 Anzahl der Betreuungsplätze im Sozialraum 14 - Gartenstadt

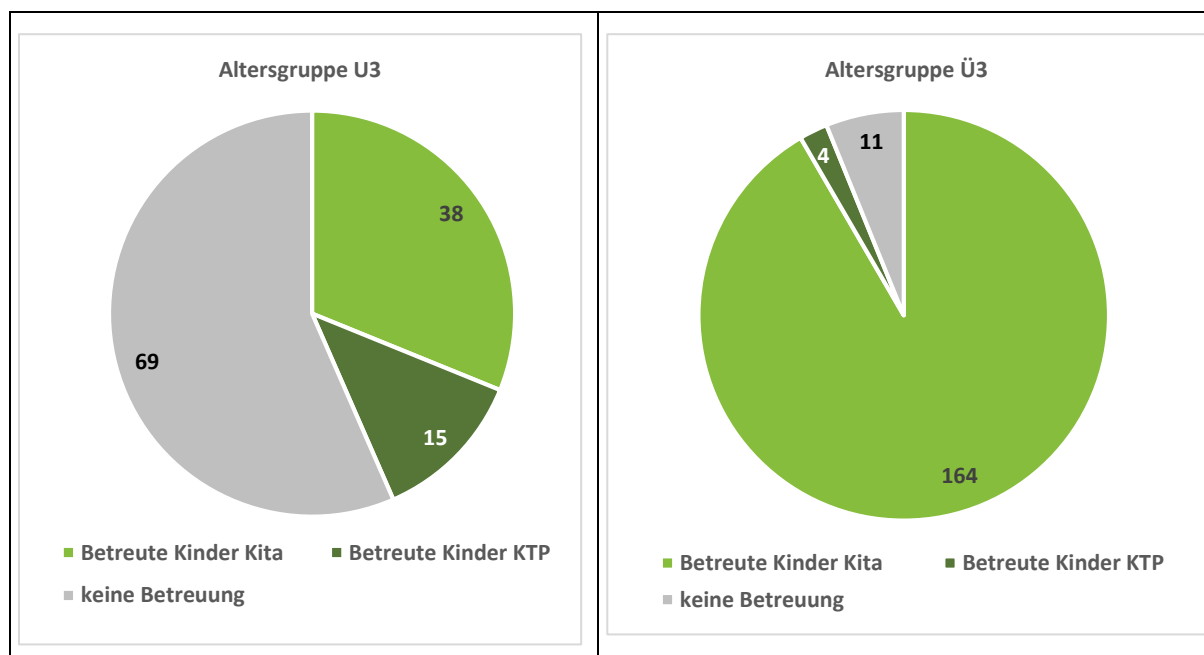
Tabelle 26 - Maßnahmen Gartenstadt

Plätze U3 & Ü3											
SR	Einrichtung	U3			Ü3			Einwohner		BQ	
		IST	neu	Flex	IST	neu	Flex	31.12.2025		31.12.2025	
								U3	Ü3	U3	Ü3
14	Gartenstadt-Kita	10			96						
14	Kleine Arche-Kita	10			20						
14	Kita Bunte Welten	20			40						
14	KTP	13			6						
14	Summe Plätze	53			162						
14	Dynamische Flex-Plätze			0			0				
14	Bedarf 2026/2027	53			162			122	179	43,4%	90,5%
14	Bedarf Ausbau			0			0				
14	Bedarf Rückbau			0			0				

U3 = Kinder 0 bis< 3 Jahre, Ü3 = Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt, Hort = Schulkinder; BQ = Betreuungsquote

4.8.11.2 Anzahl der in Betreuung befindlichen Kinder im Sozialraum 14 Gartenstadt

Abbildung 15 - Betreute Kinder Gartenstadt



4.8.12 Einfeld – Sozialraum 15

4.8.12.1 Anzahl der Betreuungsplätze im Sozialraum 15 - Einfeld

Tabelle 27 - Maßnahmen Einfeld

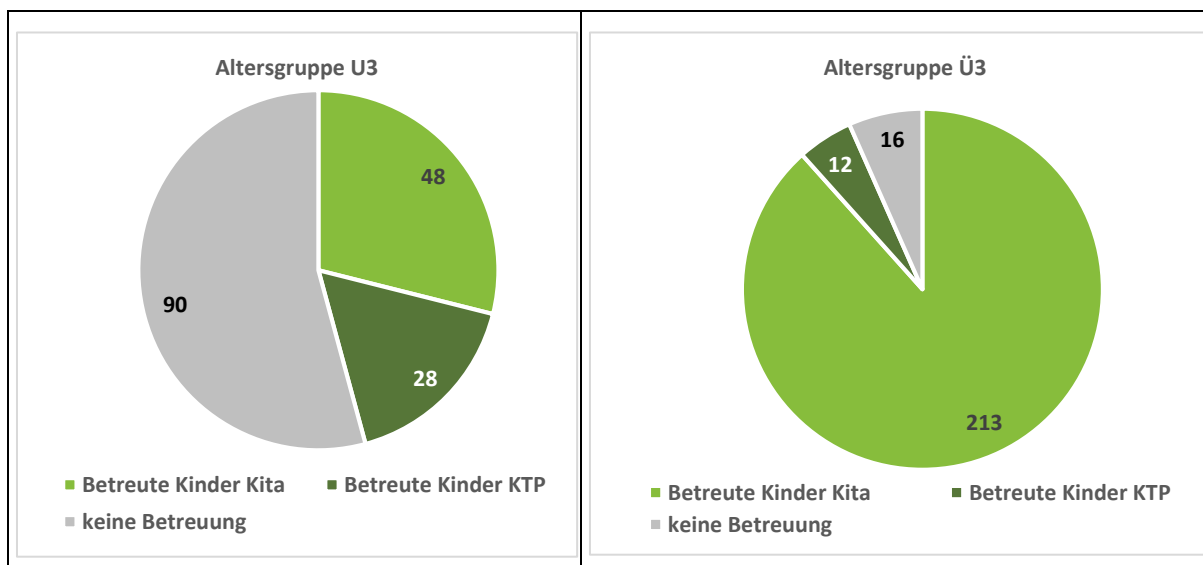
Plätze U3 & Ü3											
SR	Einrichtung	U3			Ü3			Einwohner		BQ	
		IST	neu	Flex	IST	neu	Flex	31.12.2025		31.12.2025	
								U3	Ü3	U3	Ü3
15	Einfeld FamZ	20			80						
15	Schatzkiste-Kita	0			20						
15	Smaland-Kita	10	20		40	20					
15	Villa Kunterbunt-Kita	10			40						
15	Waldorfkindergarten Einfeld	0			40						
15	KTP	16			10						
15	Summe Plätze	56			230			166	241	33,7%	95,4%
15	Dynamische Flex-Plätze			0			0				
15	Bedarf 2026/2027										
15	Bedarf Ausbau**	in Prüfung		20	in Prüfung		20				
15	Bedarf Rückbau			0			0				

U3 = Kinder 0 bis< 3 Jahre, Ü3 = Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt, Hort = Schulkinder; BQ = Betreuungsquote

* ** Ausbau aufgrund des Geburtenrückgangs vorerst zurückgestellt

4.8.12.2 Anzahl der in Betreuung befindlichen Kinder aus dem Sozialraum 15 Einfeld

Abbildung 16 - Betreute Kinder Einfeld



4.9 Zusammenfassende Ergebnisse

- Im laufenden Kindergartenjahr haben drei neue Einrichtungen ihren Betrieb aufgenommen. Die Kita „Am Alten Stahlwerk“ wurde zum 01.08.2025 eröffnet, das FamZ „Trio“ in der Werderstraße zum Jahreswechsel 2025/26. Beide Einrichtungen sind mit voller Gruppenstärke belegt. Die „Kita Bunte Welten“ in der Graveshamstraße hat im April 2026 die Betriebserlaubnis erhalten und die ersten drei Gruppen eröffnet. Die Kita Bollerwagen ist in die neuen Räumlichkeiten in der Georg-Fuhg-Straße gezogen und hat ihr Angebot um eine Krippengruppe erweitert.
- Die Geburtenrate ist das vierte Jahr in Folge gesunken. Sie liegt aktuell bei 1,28. In der Altersgruppe der 0- bis Einjährigen konnte die Stadt Neumünster durch Wanderungsbewegungen einen Zuwachs von 17 Einwohner:innen verzeichnen. Von Dezember 2021 bis Dezember 2025 sank die Einwohnerzahl der unter Dreijährigen um 8,6 % auf 1.893 Einwohner:innen. Ebenso ist der erste geburten-schwächere Jahrgang 2023 in die Altersgruppe der über Dreijährigen hochgewandert, wodurch die Einwohnerzahl um drei auf 2.549 Einwohner:innen sank. Es bleibt abzuwarten, ob sich die Geburtenrate mittelfristig wieder auf ein durchschnittliches Niveau von 1,43 Geburten je Frau einpendelt. Ebenso bleibt abzuwarten, ob es gelingen wird, durch neue Baugebiete Zuzüge von Familien mit Kindern im Vorschulalter zu generieren.
- Im Vergleich zu den Vorjahren ist erstmals eine rückläufige Nachfrage nach Plätzen im Elementarbereich (Ü3) zu verzeichnen. Dies ist für diese Altersgruppe ungewöhnlich, da die Auswirkungen der sinkenden Geburtenrate erst zum Kindergartenjahr 2027/28 erwartet werden. Vielmehr schlägt hier der hohe Anteil von 5,9 % (151 Kindern), die bisher nicht im Kita-Portal angemeldet wurden, zu Buche.
- Die Auswertung der Anzahl der in Betreuung befindlichen Kinder aus den jeweiligen Sozialräumen zeigt, wie unterschiedlich die Betreuungsbedarfe verteilt sind (Kapitel 4.8). In der Altersgruppe Ü3 reicht die Bandbreite von einer sehr geringen Betreuungsquote von 66 % im Sozialraum 5-Innenstadt-West bis hin zu einer Quote von 95,7 % im Sozialraum 7-Brachenfeld.
- Zu Zeiten rückläufiger Kinderzahlen und Betreuungsbedarfe der Eltern ist eine flexiblere Planung nötig, um Leerstände zu vermeiden. Der aktuelle Prozess zeigt, wie schnelllebig sich letztlich der Prozess rund um ein bedarfsdeckendes Angebot der frühkindlichen Bildung gestaltet. Das Ziel, mit dem Angebot der Kindertagesbetreuung nahezu alle über Dreijährigen und die Hälfte der unter Dreijährigen zu erreichen, wird weiterhin verfolgt. Die Stadt Neumünster verfügt, mit der letzten noch im Bau befindlichen Kita, über ein bedarfsdeckendes Angebot. Die Anpassung der Gruppen-größen und -arten ist eine geeignete Möglichkeit, um in einem gewissen Rahmen auf Schwankungen reagieren zu können. So können letztlich Plätze im Betreuungssystem erhalten bleiben und vorschnelle Schließungen vermieden werden.

4.10 Steuerungsoptionen bei Mehr- und Minderbedarf von Betreuungsplätzen

Die aktuelle Entwicklung zeigt, wie schnell sich der Bedarf an Betreuungsplätzen verändern kann. Planungsphasen für Neubauten und Bauvorhaben sowie langfristig zweckgebundene Förderprogramme stehen einer kurzfristigen Anpassung jedoch häufig entgegen. Dadurch sehen sich örtliche Träger mit Herausforderungen bei der Sicherstellung eines bedarfsdeckenden Angebots konfrontiert.

Das Land Schleswig-Holstein berät in diesem Zusammenhang aktuell über eine Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes, welches zum 1. Januar 2027 in Kraft treten könnte. Aufgrund der zurückgehenden Kinderzahlen sind Anpassungen der Mindestförderzeiträume in § 13 KiTaG im Gespräch.³ Die geplanten Anpassungen in Bezug auf die Bedarfsplanung sind ein Ansatz, um den zurückgehenden Kinderzahlen formal zu begegnen. Darüber hinaus sind es im Alltag insbesondere die gewachsenen Strukturen und das gute Miteinander der beteiligten Akteure, die es ermöglichen, über den gesetzlichen Rahmen hinaus einvernehmliche Lösungen zu finden, von denen letztlich alle profitieren.

Eine aktive Steuerung der Platzvergabe über alle Einrichtungen hinweg sowie eine frühzeitige Entscheidung über Gruppengrößen oder die Anzahl der Gruppen für das folgende Kindergartenjahr erfolgte erstmals im Januar 2026. Dieses Vorgehen wird als Steuerungsinstrument weiterverfolgt und optimiert. An dieser Stelle sei jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Anpassungen der Gruppengrößen nur in Abstimmung mit den Trägern erfolgen. Einseitige Anpassungen durch den örtlichen Träger sind nur möglich, wenn die Förderzeiträume der jeweiligen Gruppe abgelaufen sind.

Eine weitere Möglichkeit wäre, vorerst noch nicht im Bau befindliche Maßnahmen zurückzustellen, bis absehbar ist, ob die Einwohnerzahlen weiter sinken oder wieder steigen (siehe Kapitel 4.7).

Es wird empfohlen, die Kita Schubertstraße bis 2030 schrittweise zu schließen und die Liegenschaft für künftige Ausbauoptionen zu erhalten.

Über die Steuerung der Gruppenauslastung und der Platzzahlen hinaus sollte versucht werden, Kinder aus Familien mit Flucht- und Migrationshintergrund sowie aus bildungsferneren Bereichen zu gewinnen, da sie in besonderem Maße von einer Förderung der Frühkindlichen Bildung profitieren. Das Investitionspaket des Landes Schleswig-Holstein „Kita für Alle“ ist eine Option. Eine zielgerichtete Kooperation mit den Netzwerken der Frühen Hilfen, der Sozialen Betreuung der AWO sowie den Projekten Familien-Kompass und FEmiN kann einen wichtigen Beitrag leisten. Nicht zuletzt können auch die Kindertageseinrichtungen selbst einen Beitrag leisten, indem sie beispielweise bereits die Kinder von der Warteliste aktiv zu Veranstaltungen einladen und so frühzeitig den Dialog mit den Familien suchen.

³ Drucksache 20/4378 Schleswig-Holsteinischer Landtag

5 Fachthemen

Die qualitative Weiterentwicklung der Frühkindlichen Bildung steht neben dem quantitativen Ausbau der Betreuungskapazitäten unverändert im Blickpunkt. Unter anderem werden die folgenden Themen bearbeitet.

5.1 Familienflecken

Der § 6 Abs. 1 KiTaG Schleswig-Holstein besagt, dass die örtlichen Träger über das Angebot an Plätzen in Kindertageseinrichtungen informieren und die Erziehungsberechtigten bei der Wahl des Platzes und in allen Fragen der Kindertagespflege einschließlich der Fragen der Sicherung des Kindeswohls und des Schutzes vor Gewalt beraten. Ergänzend zum Onlineportal (§ 3 Abs. 1) sollen Plätze in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege vermittelt werden.

Mit dem „Familienflecken“ am Großflecken 36 hat die Stadt Neumünster eine zentrale Anlaufstelle für Familien geschaffen. Im Erdgeschoss werden Beratungen zu den Themen Bildung, Betreuung und Erziehung in Krippe und Kita sowie zur Kindertagespflege angeboten.

Zudem wird eine öffentliche Still- und Wickelmöglichkeit angeboten.

5.1.1 Beratung zur Kinderbetreuung

- **Erstberatung und Information für Familien zur Betreuung in Krippe, Kita und Kindertagespflege in Neumünster**
 - System der frühkindlichen Bildung
 - Informationen über die Einrichtungen und deren konzeptionelle Ausrichtung
 - Informationen über unterschiedliche Betreuungsmodelle, -gruppen und -zeiten sowie pädagogische Schwerpunkte

- **Unterstützung der Familien bei der Anmeldung im Kita-Portal Schleswig-Holstein und Beratung bei der Pflege des persönlichen Accounts**
 - Unterstützung bei der Einrichtung eines Eltern-Accounts
 - Unterstützung bei der Pflege des Eltern-Accounts
 - Möglichkeit der Nutzung von Tablets zur Erstellung und Pflege des eigenen Accounts
 - Beratung zu allen für Eltern relevanten Informationen rund um das Kita-Portal

- **Verweisberatung** zu weiteren Angeboten in der Stadt, wie z.B. Frühe Hilfen, Elternbegleitung, FEmiN, Angebote für Familien im Stadtgebiet, Migrationsberatung, Fachdienst Familien- und Jugendhilfe oder auch Wohngeldberatung und Jobcenter

- **Lotusenstelle des ESF Projektes MyTurn/ FEmiN**

5.1.2 Kontakt und Öffnungszeiten

Abbildung 17 - Kontakt Familienflecken



Kontakt

Familienflecken

04321 942 2402

familienflecken@neumuenster.de

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag 9:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag 14:00 bis 17:00 Uhr

5.1.3 Kindertagespflege

Die Kindertagespflege hat im Spektrum der frühkindlichen Bildungs-, Betreuungs-, und Erziehungsangebote ein besonderes Profil. Sie zeichnet sich durch Familiennähe und kleine, überschaubare Gruppen aus. Gerade dieses Setting erleichtert vielen Kindern unter drei Jahren den Einstieg in das öffentliche Bildungssystem.

Die Kindertagespflegepersonen werden von den städtischen Fachberater:innen des Fachdienstes Frühkindliche Bildung in ihrer pädagogischen Arbeit begleitet und unterstützt. Das KiTaG macht die „fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung“ der Kindertagespflegepersonen zur Voraussetzung für die Anerkennung der Plätze als anspruchserfüllend. Anders als bei Kindertageseinrichtungen definiert das Gesetz jedoch keine Qualitätsanforderungen, sondern formuliert lediglich eine klare Abgrenzung zur Praxis in Einrichtungen und widmet dieser Abgrenzung § 43 KiTaG. Standards für die Qualität der Arbeit in der Kindertagespflege werden auf der Ebene des kommunalen Fachdienstes festgelegt und kontinuierlich weiterentwickelt. Dies erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen Fachberatung und Kindertagespflegepersonen.

Neben einer Eignungsfeststellung durch den Fachdienst Frühkindliche Bildung ist eine Qualifizierung Grundlage für die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson. Die Qualifizierungskurse in Neumünster werden in Kooperation mit der Volkshochschule Neumünster nach dem bundesweit anerkannten Konzept des QHB (Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege) angeboten. Neben der Vermittlung entwicklungspsychologischer und pädagogischer Kenntnisse zielt das QHB auch auf rechtliche Rahmenbedingungen und Anleitungen für die selbstständige Tätigkeit ab. Vor allem aber setzt das Curriculum hohe Standards für selbstreflexive Lernmethoden und die Auseinandersetzung mit der eigenen Haltung als Grundlage für ein tragfähiges pädagogisches Konzept.

Im Kindergartenjahr 2025/2026 wurden 172 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren in der Kindertagespflege betreut. Für diese Altersgruppe ist das Konzept grundsätzlich nicht ausgelegt. Es besteht daher Konsens, dass die Kapazitäten nicht nur wegen der eingeschränkten Eignung des Betreuungsangebots, sondern auch zur Vermeidung einer Unterversorgung für die 0- bis 3-Jährigen zur Verfügung stehen sollten. Diese Aussage gilt auch für Kinder im Grundschulalter. Es gibt jedoch einige Kindertagespflegepersonen, die sich auf diese Altersgruppe spezialisiert haben und durch ihr flexibles Angebot Betreuungslücken schließen, die durch die bestehenden institutionellen Angebote zeitlich nicht abgedeckt werden.

5.2 Inklusion / Kompetenzteam Inklusion

5.2.1 Inklusion

*„Alle Menschen weltweit sollen Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung erhalten. Jeder muss in die Lage versetzt werden, sein Potenzial entfalten zu können. Dieser Anspruch ist universal und gilt unabhängig von Geschlecht, sozialen und ökonomischen Voraussetzungen oder besonderen Lernbedürfnissen eines Menschen. Der Begriff der Inklusion steht für genau diese Vision“.*⁴

Die Kompetenzteams Inklusion in Schleswig-Holstein sind ein Projekt der Landesregierung Schleswig-Holstein. Sie wurden in den Kreisen und kreisfreien Städten eingerichtet, um die inklusive Ausrichtung des frühkindlichen Bildungssystems im Land zu fördern. Die Idee hinter den Teams besteht darin, multiprofessionelle Fachkräfte zu etablieren, die frühkindliche Einrichtungen und Kindertagespflegepersonen inhaltlich-fachlich und praktisch-strukturell unterstützen. Hauptziel ist es, die Einrichtungen und Kindertagespflegestellen prozesshaft inklusiver auszurichten, um Kindern wohnortnah eine angemessene Teilhabe in einer vielfältigen Gemeinschaft zu ermöglichen.

Die Arbeit der Kompetenzteams basiert auf der Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein „Kompetenzteams Inklusion – Förderung der freien Träger und Kommunen zur Umsetzung von inklusiven Unterstützungsleistungen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“. Diese wurde bis 2030 verlängert

Die seit dem 1. Januar 2021 geltenden Bestimmungen der Kitareform sehen vor, dass Inklusion in Kindertageseinrichtungen eine wesentliche Rolle spielt. So heißt es in § 18 KiTaG: "Die Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung darf nicht aufgrund einer Behinderung oder drohenden Behinderung abgelehnt werden". Des Weiteren wird in § 28 KiTaG die Bedeutung qualifizierten Personals hervorgehoben, um eine adäquate Förderung der Kinder sicherzustellen. Seit dem 01.01.2025 sind alle Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein laut KiTaG dazu angehalten, inklusiv zu arbeiten.

5.2.2 Das Kompetenzteam Inklusion (KTI) in Neumünster

Das Kompetenzteam Inklusion (KTI) in Neumünster, besteht aus fünf Fachkräften aus den Bereichen Sozialpädagogik, Krankenpflege, Ergotherapie und Logopädie. Die Teammitglieder arbeiten in engem fachlichem Austausch. Die Vielfalt der vertretenen Kompetenzen und Qualifikationen ermöglicht einen ganzheitlichen Blick auf jedes Kind.

Ausgangspunkt für die Arbeit des KTI Neumünster sind immer die individuellen Bedürfnisse des einzelnen Kindes und seines sozialen Umfeldes in Bezug auf kulturellen Hintergrund, finanzielle Situation, Sprache, Gesundheitszustand und andere Aspekte. Das Ziel besteht darin, allen Kindern Teilhabe zu ermöglichen. Jeder Mensch ist einzigartig und benötigt individuelle Aufmerksamkeit, Förderung und liebevolle Zuwendung, um sein Potential entfalten zu können.

⁴ Deutsche UNESCO-Kommission 2009, S. 3

Die Hauptaufgaben des KTI Neumünster sind:

- Beratung und Begleitung der Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflegepersonen. Es wird Beratung zur inklusiven Ausrichtung im Allgemeinen sowie in Einzelfallsituationen angeboten. Außerdem kann Unterstützung bei der Elternkooperation angeboten werden.
- Angebot von Fortbildungen und Qualifizierungen für pädagogische Fachkräfte und Kindertagespflegepersonen zu grundlegenden Inklusionsthemen sowie beratende und empfehlende Tätigkeiten zu Krankheitsbildern.
- Gestaltung inklusiver Rahmenbedingungen, z.B. durch Anregungen zur Mobilität oder zu reizarmen Räumlichkeiten.
- Vernetzung überregional und regional.
- Gestaltung von Kooperationen, Übergängen und Vernetzungen verschiedener Stellen (zum Beispiel Frühförderung, Fachschulen, Grundschulen und Förderzentren).

5.3 Bildungsgerechtigkeit trotz Zugangshemmnissen

Durch die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung werden die Weichen für Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit gestellt. Das Angebot richtet sich daher auch und gerade an Kinder, die aufgrund ihrer familiären, körperlichen oder sonstigen Voraussetzungen besonders von zusätzlicher Förderung profitieren. Oft stehen deren Eltern aufgrund diverser Faktoren vor Zugangsbarrieren, die es im Sinne der Chancengerechtigkeit für alle Kinder abzubauen gilt.

In allen Angebotsformen wurden die Sprachkenntnisse der Ansprechpartner:innen als ein bestimmender Erfolgsfaktor ausgemacht. Dies ist besonders wichtig, da die schriftliche Ansprache und Information von der Zielgruppe kaum angenommen wird. Vor diesem Hintergrund werden auch Personen mit Migrationshintergrund als Kita-Lots:innen eingesetzt, um sprachliche und kulturelle Barrieren zwischen Eltern und Kitas/FamZ zu überwinden. Zu ihren Aufgaben gehört es auch, die Eltern über das „System Kindertagesbetreuung“ zu informieren. Eingesetzt vom FamZ Dietrich-Bonhoeffer stehen allen Einrichtungen in Neumünster im Rahmen eines VHS-Kurses qualifizierte Lots:innen in Teilzeit für die Sprachen Arabisch, Bulgarisch, Englisch, Russisch und Ukrainisch zur Verfügung.

Im Februar 2026 verkündete das Sozialministerium einen umfangreichen 10-Punkte-Plan mit der Ausrichtung „Kita für alle“. Der Fokus liegt hier auf dem Erreichen der zuvor beschriebenen Zielgruppe.

5.4 Familienzentren

Die frühzeitige Unterstützung von Familien sowie der niedrigschwellige Zugang zu Angeboten im Sozialraum sind Grundbausteine zielgerichteter sozialer Arbeit. Die Anbindung von Hilfsangeboten an multifunktionale Anlaufstellen, wie beispielsweise Kindertagesstätten in den Stadtteilen, hat sich dabei als besonders geeignet erwiesen. Sie erreichen Menschen mit sehr unterschiedlichen Anliegen, üben eine gemeinschaftsfördernde Funktion als Kommunikationszentrum im Sozialraum aus und bilden die strukturelle Basis für Dienstleistungen und Beratung. Durch den öffentlichen Charakter und das breite Angebot sind der Besuch und die Inanspruchnahme nicht mit dem Stigma der Hilfebedürftigkeit

behaftet. Bekannte Personen als Ansprechpartner:innen schaffen Vertrauen. Von großer Bedeutung ist die Integration eines offenen Angebots/Treffs mit hoher personeller Kontinuität. Ein breites Angebot und eine auf ganzheitliche Unterstützung ausgerichtete Haltung sind sehr gut geeignet, die Kompetenzen der Eltern zu stärken und die Fähigkeiten der Kinder zu fördern.

Die institutionellen Voraussetzungen hierfür sind in Familienzentren in besonderer Weise gegeben. Neben der niedrigschwelligen Unterstützung wird dort ein gezieltes Beratungsangebot für Familien bereitgestellt. Durch den Aufbau von Kooperationen mit bereits bestehenden Beratungseinrichtungen können Synergieeffekte erzielt und Doppelstrukturen vermieden werden. Der Zusammenschluss heterogener Kooperationspartner:innen sowie die Verfügbarkeit von Daten und qualitativen Informationen zur Lebenssituation der Menschen im Sozialraum bieten hierfür eine gute Grundlage.

In Neumünster arbeiten acht Einrichtungen als Familienzentren. Grundlage hierfür ist das „**Kommunale Gesamtkonzept für Familienzentren in Neumünster**“ aus dem September 2018 (0202/ 2018/DS), aus dem die Kriterien für die Weiterentwicklung von Regeleinrichtungen zu Familienzentren hervorgehen. Neben den Angeboten und Bedarfen in den Sozialräumen beschreibt das Konzept die inhaltlichen Schwerpunkte sowohl für bestehende als auch für neu einzurichtende Einrichtungen. Darüber hinaus werden Grundlagen des Qualitätsmanagements und der Evaluation definiert.

In Qualitätszirkeln entwickeln Koordinator:innen der Familienzentren seit 2015 Profile der Einrichtungen und deren Qualitätsmerkmale.

Für die Standortentscheidung weiterer FamZ gilt bereits seit 2018 der von der AG 78 empfohlene Kriterienkatalog:

1. Die Belastung der Sozialräume gemäß der jeweils aktuellen Sozialberichte.
2. Das Bestehen von örtlichen Initiativen, die sich bereits im Sozialraum engagieren.
3. Die räumlichen Voraussetzungen in der jeweiligen Kita als Grundlage für eine Erweiterung ohne größere Umbauten.
4. Der Bestand an fachlichen Angebotsressourcen in der jeweiligen Kita.
5. Die Versorgungssituation in den einzelnen Sozialräumen.

Zu Punkt 1 erfolgt eine Konkretisierung im Kommunalen Gesamtkonzept, dessen Bestandteile in eine Sozialraumanalyse aus dem Jahr 2019 eingeflossen sind. Demnach gilt ein Sozialraum als belastet, wenn folgende prägende Strukturdaten im Verhältnis zur Gesamteinwohnerzahl gehäuft auftreten:

- Anteil von arbeitslosen Personen
- Anteil von Personen, die in Bedarfsgemeinschaften leben
- Anteil der Personen, die Hilfen zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung beziehen
- Anteil der Wohngeldempfänger:innen
- Anteil der eingesetzten Hilfen zur Erziehung

Ein weiteres Auswahlkriterium der Träger soll nach wie vor die Erfüllung der fachlichen Anforderungen sein, die an Angebote in den folgenden Handlungsfeldern gestellt werden:

- Stärkung der Kompetenz der Eltern durch individuelle Beratung und Begleitung in der jeweiligen Lebenssituation
- Förderung bruchloser Bildungsbiografien
- Effektive Gestaltung des Übergangs von der Kita in die Grundschule
- Förderung sozial besonders benachteiligter Kinder
- Stärkung der Erziehungskompetenz durch Elternbildung
- Förderung der Integration
- Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, z.B. durch Ganztagsbetreuungsangebote

Darüber hinaus wird von den Trägern erwartet, dass sie Anforderungen an die Prozessqualität erfüllen:

- Die Einrichtung öffnet sich nach innen und außen.
- Es findet Teamentwicklung statt.
- Das pädagogische Konzept wird (weiter-)entwickelt.
- Der Early-Excellence-Ansatz wird integriert.
- Ein ressourcenorientiertes Beobachtungsverfahren wird eingeführt.
- Indizien zur Öffnung der Einrichtung in den Sozialraum, auch trägerübergreifend, sind vorhanden.
- Es besteht die Bereitschaft, andere Fachkräfte in das FamZ zu integrieren.
- Die Einrichtung beteiligt sich am Qualitätszirkel der FamZ in Neumünster.
- Die Zusammenarbeit mit Eltern und ihre Kompetenzen stehen im Fokus.
- Fortbildungen zur Thematik der FamZ werden besucht.
- Eine pädagogische Fachberatung für die FamZ wird sichergestellt.
- Angebote werden ganzheitlich familienorientiert konzipiert und haben möglichst regelmäßige familienfreundliche Öffnungszeiten.
- Eine sozialraumbezogene horizontale Vernetzung mit den Akteur:innen der Frühen Hilfen, den Fachkräften des Fachdienstes Familien- und Jugendhilfe sowie den Angeboten der Familienbildung wird umgesetzt.
- Maßnahmen der Bildungsplanung werden einbezogen.

Im Februar 2026 wurde dem Jugendhilfeausschuss der Stadt Neumünster eine Empfehlung zur Weiterentwicklung von Familienzentren vorgestellt.⁵

⁵ Empfehlung_Familienzentren_in_Neumuenster_gemeinsam_weiterentwickeln.pdf

6 Personalentwicklung Fachkräfte

6.1 Ausgangslage Arbeitsmarkt

Aufgrund des massiven Ausbaus institutioneller Bildung, Betreuung und Erziehung zählt die frühe Bildung seit Jahren zu den am stärksten expandierenden Teilarbeitsmärkten innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe. Für den Ausbau der Angebote für unter 3-Jährige, für 3- bis 6-Jährige sowie für den schulischen Ganztags werden Fachkräfte benötigt.

Gemäß der Personalqualifikationsverordnung (PQVO) in Verbindung mit § 28 KiTaG ist es künftig auch anderen Professionen möglich, über den Quereinstieg in Kindertageseinrichtungen zu arbeiten. Je nach beruflicher Vorbildung ist eine pädagogische Zusatzqualifikation im Umfang von 480 Stunden sowie eine Abschlussprüfung erforderlich. Diese werden von verschiedenen anerkannten Bildungsträgern in der Region angeboten. Nach erfolgreich absolvierter Zusatzqualifikation und einer Praxiszeit in einer Kindertageseinrichtung im Umfang von 500 Stunden können Quereinsteiger:innen dann als vergleichbare Zweitkraft in Kitas eingesetzt werden.

6.2 Erweiterung der Ausbildungskapazitäten

Nachdem die Fachschule Elly-Heuss-Knapp-Schule (EHKS) im Jahr 2018 dem Antrag der Stadt Neumünster auf Ausbau der Ausbildungskapazitäten für Erzieher:innen durch Einrichtung einer fünften Klasse bereits stattgegeben hatte, wurde im Jahr 2020 der neue Ausbildungsgang „Praxisintegrierte Ausbildung (PiA)“ mit 25 Plätzen eingerichtet. Im Jahr 2022 wurde eine Fortsetzung beschlossen, sodass eine Klasse mit insgesamt 21 Schüler:innen zustande kam. Darüber hinaus wurde eine Stelle für die pädagogische Begleitung der PiA geschaffen, die bis 2025 befristet war. Im Jahr 2023 kam ein weiterer Jahrgang mit 25 Schüler:innen hinzu. Seit 2023 gewährt das MSGJFS SH den Trägern von Kindertageseinrichtungen über den örtlichen Träger einen Zuschuss, der nicht zurückgezahlt werden muss. Bezuschusst wird das erste Ausbildungsjahr für PiA-Erzieher:innen.

Auch im Jahr 2024 konnte wieder eine Klasse mit 17 Schüler:innen ihre Ausbildung beginnen. Im Jahr 2025 kam ein weiterer Jahrgang mit insgesamt 11 Schüler:innen hinzu. Die Besonderheit hierbei ist, dass neun Schüler:innen die PiA-Erzieher:innen Ausbildung absolvieren, welche eine Dauer von drei Jahren vorsieht, während zwei Schüler:innen die Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistent:in begonnen haben. Diese Ausbildungsform hat eine Dauer von zwei Jahren und wird ebenfalls bezuschusst. Leider wird es im Jahr 2026 nur eine Schülerin geben, die die Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistent:in durchlaufen wird.

Bezüglich der Erstattung der Personalkosten wird es im Jahr 2026 eine Übergangsregelung geben:

Auszubildende, die ab dem Ausbildungsjahrgang 2026/27 beginnen, werden auf das Personalbudget angerechnet und sind somit für die Stadt Neumünster kostenneutral. Für bereits bestehende Ausbildungsjahrgänge ab 2024/25 gilt diese Regelung allerdings erst ab dem dritten Ausbildungsjahr.

Die Auszubildenden werden trägerübergreifend in Kitas/FamZ eingesetzt. Bereits während der Ausbildung erhalten sie einen Arbeitsvertrag und eine Vergütung vom jeweiligen Anstellungsträger.

6.3 Nutzung der Möglichkeiten der Personalqualifikationsverordnung – PQVO

Das KiTaG regelt die Qualifikationen der Fachkräfte in Kitas. Darüber hinaus trifft die neue, rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft getretene PQVO nähere Bestimmungen zur Gleich- und Höherwertigkeit von Studiengängen, Ausbildungen und vergleichbaren Qualifikationen. Demnach haben die Träger der Einrichtungen die Möglichkeit, Personen mit gleich- oder höherwertigen Abschlüssen oder vergleichbaren Qualifikationen als Erst- oder Zweitkraft einzustellen.

Auf Antrag des Einrichtungsträgers können beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe auch deutsche sowie ausländische Berufsausbildungen, Studienabschlüsse und Qualifikationen, die nicht in der PQVO aufgeführt sind, hinsichtlich ihrer Gleich- oder Höherwertigkeit bzw. Vergleichbarkeit geprüft werden. Gemäß § 7 PQVO erfolgt die Entscheidung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe im Einvernehmen mit dem zuständigen Ministerium. Die Anerkennung gilt auch für die Tätigkeit der Person bei einem anderen Träger in Schleswig-Holstein.

Die PQVO öffnet die Zugangsvoraussetzungen zur Anerkennung als Fachkraft in Kindertageseinrichtungen. Dadurch soll dem Fachkräftemangel entgegengewirkt und die Arbeit multiprofessioneller Teams ermöglicht werden. Die PQVO wird regelmäßig überarbeitet, um neue Zielgruppen für die frühkindliche Bildung zu identifizieren und festzulegen, unter welchen Voraussetzungen diese als Fachkräfte anerkannt werden können. Das Ziel besteht darin, die Möglichkeiten der PQVO zu nutzen, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

6.4 Zusatzleistungen im pädagogischen Bereich

Die Träger haben die Möglichkeit, Zusatzleistungen für Inklusion, Verlässlichkeit sowie den dialogischen Kinderschutz zu beantragen. Diese freiwilligen Leistungen der Stadt Neumünster werden zusammen mit den Betriebskostenvorauszahlungen an die Träger ausgezahlt. Einmalig muss der Träger der Stadt ein Konzept vorlegen, in dem er darstellt, wie er seine Ziele erreichen will.

6.4.1 Inklusion

Der Träger verpflichtet sich, dem Fachdienst Frühkindliche Bildung mitzuteilen, welche Mitarbeitenden für das Thema Inklusion benannt werden. Diese sind im Rahmen ihrer Beschäftigung über die Zusatzleistungen für Inklusion vom Gruppendienst freizustellen. Die Freistellung sichert die Unterstützung der Kolleg:innen, sowie die Teilnahme an Fortbildungen, Fachtagen und Arbeitskreisen und umfasst auch die Vor- und Nachbereitung von themenspezifischen Dienstbesprechungen und Beratungen im Team. Ziel der Mittel ist also die weitere Anpassung von Umweltfaktoren, um in der Zukunft individueller auf die Betreuung von Kindern eingehen zu können.

6.4.2 Dialogischer Kinderschutz

Für den dialogischen Kinderschutz werden ebenfalls Beauftragte je Einrichtung benannt. Diese sind im Rahmen ihrer Beschäftigung über die Zusatzleistungen für Kinderschutz vom Gruppendienst freizustellen.

6.4.3 Verlässlichkeit

Der Träger kann frei über die ihm zur Verfügung stehenden Restmittel (nach Abzug der Freistellungsanteile für Inklusion und dialogischen Kinderschutz) für die Anstellung von zusätzlichem Personal zur Gewährleistung der Verlässlichkeit verfügen.

6.5 Qualifizierung

Die Qualifizierung durch berufsbegleitende Fortbildung ist eine Maßnahme sowohl der Qualitätsentwicklung als auch der Personalbindung. Fachkräften die Möglichkeit zu geben, sich weiterzuentwickeln, schafft Perspektiven und setzt Anreize. Die damit verbundene fachliche Wertschätzung ist ein wichtiger Faktor für die Attraktivität des Arbeitgebers.

Passend dazu gibt es die „Richtlinie des Landes zur Förderung von Veranstaltungen zur Qualifizierung, Fort- und Weiterbildung von pädagogischen Fachkräften in Schleswig-Holstein“. Sie richtet sich gleichermaßen an pädagogische Fachkräfte in Kitas, Kindertagespflegepersonen sowie Fachberater:innen. Hierunter fallen beispielsweise Veranstaltungen zur Implementierung der neuen Bildungsleitlinien, zum Thema Inklusion oder zum Qualitätsmanagement. Weiterhin können langjährige Mitarbeitende mit mindestens zehn Jahren Erfahrung als sozialpädagogische Assistentin, als sozialpädagogischer Assistent in Kindertageseinrichtungen durch eine zusätzliche Qualifizierung im Bereich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung im Umfang von mindestens 480 Stunden als Gruppenleitung weiterqualifiziert werden.

6.5.1 Kita-Fachwirt:in

Die Fortbildung „Fachwirt:in in Kindertageseinrichtungen“ vermittelt eine Grundqualifikation für Leitungskräfte in der frühkindlichen Bildung. Gegenstand ist der Erwerb von Kompetenzen in fachlicher, rechtlicher, betriebswirtschaftlicher und sozialpolitischer Hinsicht sowie die Schulung der Sozial- und Führungskompetenz.

6.5.2 Fortbildung Sozialmanagement

Die Fortbildung befähigt zur Übernahme von Leitungsfunktionen in sozialen Einrichtungen. Sie verbindet sozialpädagogische Kompetenzen mit betriebswirtschaftlichen Kenntnissen. In 600 Unterrichtsstunden werden Themen aus den Bereichen Personalmanagement, Konzept- und Qualitätsentwicklung, Projektmanagement, Finanzierung oder Organisationslehre behandelt. Der Kurs wird bei entsprechender Nachfrage an der Fachschule Sozialpädagogik in Neumünster angeboten.

6.5.3 Bildungsforum frühkindliche Bildung

Abbildung 18 - Bildungsforum



Bildungsforum frühkindliche Bildung

Fachtage	Fortbildungen Seminare		Workshops	Praxis für die Praxis	Vorlesung im Theater
----------	---------------------------	---	-----------	-----------------------------	-------------------------

Das „Bildungsforum frühkindliche Bildung“ ist ein Angebot des Fachdienstes Frühkindliche Bildung der Stadt Neumünster für pädagogische Mitarbeitende in Kindertageseinrichtungen und Fachkräfte in der Kindertagespflege.

Mit Fachtagen, Fortbildungen, Seminaren und Workshops erhalten die Mitarbeitenden der Kitas und die Kindertagespflegepersonen fundierte Informationen, Weiterqualifizierung und die Möglichkeit zum Austausch aus der Praxis für die Praxis.

Darüber hinaus bietet das Bildungsforum mit seinen Vorlesungen im Theater Möglichkeiten zur stadtweiten Qualitätsentwicklung in ausgewählten, pädagogischen Schwerpunktthemen. Diese besondere Veranstaltung richtet sich an alle interessierten Fachkräfte, Leitungen und Fachberatungen sowie insbesondere an angehende pädagogische Fachkräfte der Fachschule.

7 Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung

Der Schutz von Kindern vor Gefährdungen gehört zu den zentralen Aufgaben der Kindertagesbetreuung. Kinderschutz ist ein verbindlicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit in Kitas und Kindertagespflege. Neben einer gesetzlichen Verankerung erfordert er auch konkrete strukturelle und personelle Maßnahmen. Grundlage hierfür sind unter anderem § 8a SGB VIII sowie das Bundeskinderschutzgesetz, welche den Schutzauftrag der Einrichtungen und Träger konkretisieren.

Zur Stärkung und Umsetzung eines wirksamen Kinderschutzes wurden tragfähige Strukturen geschaffen. Dazu gehört die Einrichtung spezialisierter Stellen, um die Qualität und Nachhaltigkeit des Kinderschutzes systematisch zu sichern und weiterzuentwickeln. Aktuell ist eine **Kinderschutzkoordinatorin** mit einem Stellenumfang von 33 Wochenstunden tätig. Sie ist unter anderem für die trägerübergreifende Beratung, Qualifizierung und Konzeptentwicklung zuständig und unterstützt die Fachkräfte bei Verdachtsfällen. Ergänzend dazu wurde eine institutionelle **Kinderschutzbeauftragte** mit einem Umfang von 19,5 Wochenstunden benannt. Sie ist für die Prozessbegleitung, insbesondere für die konzeptionelle Verankerung des Kinderschutzes sowie für die institutionellen Schutzkonzepte innerhalb der Kindertagesstätten zuständig.

Das Ziel besteht darin, tragfähige, institutionalisierte Strukturen aufzubauen und kontinuierlich weiterzuentwickeln, um den Schutzauftrag professionell zu erfüllen, Risiken frühzeitig zu erkennen und Kindern einen sicheren Raum für Bildung, Entwicklung und Teilhabe zu bieten.

7.1 Strukturelle Verankerung durch institutionelle Schutzkonzepte

Institutionelle Schutzkonzepte sind ein zentrales Instrument zur Umsetzung des Kinderschutzauftrags in Kindertageseinrichtungen (§ 45 Abs. 2 SGB VIII und § 20 KitaG). Sie dienen dazu, Risiken für Kinder systematisch zu erkennen, zu minimieren und Schutzräume zu schaffen, in denen sich Kinder sicher und gesehen fühlen.

Ein wichtiger Schritt ist die Analyse vorhandener Strukturen: Bestehende Schutzkonzepte und deren Umsetzung werden in den Einrichtungen überprüft, um Bedarfe zu erkennen und gezielte Weiterentwicklungen anzustoßen.

Die Erarbeitung und Weiterentwicklung institutioneller Schutzkonzepte erfolgt partizipativ. Es werden Beteiligungsprozesse mit Fachkräften, Trägern, Eltern und – altersgerecht – auch mit Kindern gestaltet, um ein gemeinsames Verständnis von Schutz, Verantwortung und Prävention zu schaffen. So wird der Kinderschutz als gelebter Bestandteil der pädagogischen Arbeit etabliert und nicht nur als Pflichtaufgabe betrachtet.

Zentrale Bestandteile der Schutzkonzepte sind neben klaren Verhaltensregeln und Beschwerdemöglichkeiten auch Verfahren zur Gefährdungseinschätzung und Regelungen für Krisenfälle. Diese Inhalte werden regelmäßig reflektiert, angepasst und in den Teams thematisiert.

Durch kontinuierliche Qualifizierung, regelmäßige Reflexion und die fachliche Begleitung durch die benannten Fachstellen entstehen tragfähige Strukturen. Diese greifen sowohl präventiv als auch im konkreten Verdachtsfall.

7.2 Verbindliche Fortbildung und personelle Verankerung des Kinderschutzes

Ein zentraler Baustein zur Sicherung der Qualität im Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen ist die regelmäßige Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte. Daher ist in allen Kitas und Kindertagespflegestellen eine verpflichtende Fortbildung zum Thema Kinderschutz im Rhythmus von zwei Jahren festgelegt. Diese Pflicht gilt für alle Mitarbeitenden mit unmittelbarem Kontakt zu Kindern. Die Fortbildung dient sowohl der Auffrischung bestehender Kenntnisse als auch der Auseinandersetzung mit aktuellen Entwicklungen, rechtlichen Grundlagen und Praxisbeispielen.

Darüber hinaus ist in allen Einrichtungen die Benennung von **Beauftragten für den dialogischen Kinderschutz** vorgesehen. Diese Fachkräfte stellen eine zusätzliche, niedrighschwellige Unterstützungsebene im Alltag der Kita dar.

7.3 Beauftragte für den dialogischen Kinderschutz

Seit dem Kita-Jahr 2018/2019 gibt es in allen Einrichtungen Stellen für Beauftragte des dialogischen Kinderschutzes. Die Aufgaben werden von pädagogischen Fachkräften übernommen, die sowohl den Kindern als auch dem Team vertraut sind und somit eine hohe Nähe zum Geschehen in der Einrichtung aufweisen.

Zu ihren Aufgaben gehören unter anderem:

- **Gruppenübergreifende Beratung und Unterstützung** der Mitarbeitenden in Kinderschutzfragen vor Ort.
- **Qualitative und konzeptionelle Weiterentwicklung des Kinderschutzes**, unabhängig vom konkreten Einzelfall.
- **Ansprechbarkeit für Kinder und Kolleg:innen**, um frühzeitig Hinweise, Beobachtungen oder Unsicherheiten aufzufangen.
- Teilnahme an **regelmäßigen Austauschtreffen**.
- **Sensibilisierung und Fortbildung** der Kolleg:innen durch interne Impulse und kollegiale Beratung.

Diese Struktur schafft sowohl Vertrauen als auch Handlungssicherheit innerhalb der Teams und trägt wesentlich zur nachhaltigen Umsetzung institutioneller Schutzkonzepte bei.

7.4 Beratungen nach § 8a SGB VIII

Ein wesentlicher Bestandteil des institutionellen Kinderschutzes ist die Durchführung von Beratungen bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII. Bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Gefährdung des Kindeswohls sind pädagogische Fachkräfte gesetzlich verpflichtet, eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen, um gemeinsam das Gefährdungsrisiko einzuschätzen und gegebenenfalls weitere Schritte einzuleiten.

In den Kitas finden solche Beratungen regelmäßig statt. Sie sind eine wichtige Maßnahme, um das Handeln im Verdachtsfall professionell abzusichern. Die Träger und Fachkräfte nutzen dieses Instrument verantwortungsvoll.

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 36 Beratungen nach § 8a SGB VIII dokumentiert. Diese wurden mit externen Fachstellen durchgeführt.

Tabelle 28 - Beratungen gemäß § 8a SGB VIII

Beratungen gemäß § 8a SGBVIII - 2025	
Fachstelle:	Kindertagesstätten / Krippe / Kindertagespflege:
Diakonie Altholstein	6
Deutscher Kinderschutzbund	30 ⁶

7.5 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Sicherung und Weiterentwicklung des institutionellen Kinderschutzes ist ein kontinuierlicher Prozess, der regelmäßige Überprüfung, Anpassung und fachliche Reflexion erfordert. Das Ziel besteht darin, bestehende Strukturen nachhaltig zu stärken, flexibel auf neue Anforderungen reagieren zu können und den Kinderschutz dauerhaft im pädagogischen Alltag zu verankern.

Die Qualitätssicherung erfolgt auf mehreren Ebenen:

- **Regelmäßige Evaluation der Schutzkonzepte** in den Einrichtungen: Dies umfasst sowohl die Überprüfung der Inhalte als auch deren gelebte Umsetzung im Alltag.
- **Fachliche Begleitung durch die institutionelle Kinderschutzbeauftragte**, die Einrichtungen bei der Reflexion, Anpassung und Weiterentwicklung ihrer Schutzkonzepte berät und unterstützt.
- **Feedbackprozesse mit pädagogischen Teams**, Trägervertretungen und Eltern zur Einschätzung der Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen und zur Identifikation von Weiterentwicklungsbedarfen.
- **Dokumentation und Nachvollziehbarkeit** von Fortbildungen, Fallbesprechungen und Schutzmaßnahmen zur Qualitätssicherung.
- **Verknüpfung mit trägerinternen Qualitätsmanagementsystemen**, um Kinderschutz als festen Bestandteil der pädagogischen Gesamtqualität zu etablieren.

Zukünftig wird angestrebt, den Kinderschutz stärker in digitale Dokumentations- und Kommunikationssysteme zu integrieren sowie trägerübergreifende Qualitätsstandards zu entwickeln.

⁶ Stand 13.11.2025

8 Anlagen

8.1 Abkürzungsverzeichnis

ALG II	Arbeitslosengeld II
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BQ	Betreuungsquote
BZM	Beratungszentrum Mittelholstein
DKJS	Deutsche Kinder- und Jugendstiftung
DKSB	Deutscher Kinderschutzbund e.V.
DV	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge
EHKS	Elly-Heuss-Knapp-Schule
EW	Einwohner:innen
FamZ	Familienzentrum
FD	Fachdienst
FEK	Friedrich-Ebert-Krankenhaus
GaFöG	Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter
InsoFa	Insoweit erfahrene Fachkraft
ISEK	Integriertes Stadtentwicklungskonzept
k.A.	Keine Angaben
KTPP	Kindertagespflegeperson
KiQuEG	KiTa-Qualitätsentwicklungsgesetz
Kita	Kindertagesstätte
KiTaG	Kindertagesförderungsgesetz
KJVO	Landesverordnung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen
KTP	Kindertagespflege
MSGJFS SH	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes SH
RBZ	Regionales Bildungszentrum
PiA	Praxisintegrierte Ausbildung
SGB	Sozialgesetzbuch
SPA	Sozialpädagogische Assistent:in
SR	Sozialraum
U3	Altersgruppe 0 -< 3 Jahre
Ü3	Altersgruppe 3 -< 6,5 Jahre

8.2 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 - Geburtenrate	12
Abbildung 2 - Anzahl Einwohnervergleich.....	12
Abbildung 3 - Betreuungsquote Ü3.....	15
Abbildung 4 - Auswärtige Kinder.....	17
Abbildung 5 - Betreute Kinder SR Innenstadt 1-5	25
Abbildung 6 - Betreute Kinder Tungendorf.....	26
Abbildung 7 - Betreute Kinder Brachenfeld	27
Abbildung 8 - Betreute Kinder Ruthenberg.....	28
Abbildung 9 - Betreute Kinder Stör	29
Abbildung 10 - Betreute Kinder Gadeland	30
Abbildung 11 - Plätze Hort SR 11.....	31
Abbildung 12 - Betreute Kinder Wittorf	31
Abbildung 13 - Betreute Kinder Faldera.....	32
Abbildung 14 - Betreute Kinder Böcklersiedlung	33
Abbildung 15 - Betreute Kinder Gartenstadt	34
Abbildung 16 - Betreute Kinder Einfeld.....	35
Abbildung 17 - Kontakt Familienflecken	39
Abbildung 18 - Bildungsforum.....	47

8.3 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 - Betreuungsanspruch.....	9
Tabelle 2 - Gruppenart/-größe	11
Tabelle 3 - Einwohnerentwicklung	13
Tabelle 4 - Einwohnerprognose.....	13
Tabelle 5 - Auswertung Warteliste Betreuungswunsch U3.....	14
Tabelle 6 - Bestand Kindertageseinrichtungen	16
Tabelle 7 - Gruppenarten	16
Tabelle 8 - Plätze in Kitas/FamZ	16
Tabelle 9 - Plätze Kindertagespflege	16
Tabelle 10 - Bedarfsermittlung U3 Kindergartenjahr 2026/27	18
Tabelle 11 - Bedarfsermittlung Ü3 Kindergartenjahr 2026/27	20
Tabelle 12 - Übersicht umgesetzte/geplante Maßnahmen/Option/Rückbau	21
Tabelle 13 - Gesamtstädtischer Überblick	23
Tabelle 14 - Maßnahmen Innenstadt	24
Tabelle 15 - Plätze Hort SR 1-5	25
Tabelle 16 - Maßnahmen Tungendorf.....	26
Tabelle 17 - Maßnahmen Brachenfeld	27
Tabelle 18 - Maßnahmen Ruthenberg	28
Tabelle 19 - Plätze Hort SR 8	28
Tabelle 20 - Maßnahmen Stör	29
Tabelle 21 - Maßnahmen Gadeland	30
Tabelle 22 - Plätze Hort SR 10	30
Tabelle 23 - Maßnahmen Wittorf.....	31
Tabelle 24 - Maßnahmen Faldera	32
Tabelle 25 - Maßnahmen Böcklersiedlung	33
Tabelle 26 - Maßnahmen Gartenstadt	34
Tabelle 27 - Maßnahmen Einfeld	35
Tabelle 28 - Beratungen gemäß § 8a SGB VIII	50
Tabelle 29 - Betreuung auswärtiger Kinder.....	55

Tabelle 30 - Kita-Bedarfsplan 60

8.4 Tabelle Kapitel 3.4.3 Betreuung auswärtiger Kinder

Tabelle 29 - Betreuung auswärtiger Kinder

Stand März 2025			Auspendler		Einpendler		
Sozialraum	Kindertagesstätte	Anschrift	U 3 Krippe	Ü 3 Kindergarten	U 3 Krippe	Ü 3 Kindergarten	Hort
1	Anschar-Kita	Am alten Kirchhof 2					
1	AWO Bollerwagen-Kita	Haart 13-15			1	3	
1	Haartallee-Kita	Haartallee 21				1	
1	Summe Einrichtungen Innenstadt Kern		0	1	1	4	
1	Summe Tagespflege Innenstadt Kern		0	0	0	0	
1	Innenstadt Kern gesamt		0	1	1	4	
2	Zwergenland-Kita	Vicelinstr. 21 d					
2	Krippe Kleine Fische	Vicelinstr. 6					
2	Summe Einrichtungen Innenstadt Nord		0	0	0	0	
2	Summe Tagespflege Innenstadt Nord		1	2	0	0	
2	Innenstadt Nord gesamt		1	2	0	0	
3	Blauer Elefant FamZ	Plöner Str. 23					
3	Schwedenhaus FamZ	Meßtorfweg 4				3	
3	Summe Einrichtungen Innenstadt Ost		0	0	0	3	
3	Summe Tagespflege Innenstadt-Ost		1	0	0	0	
3	Innenstadt Ost gesamt		1	0	0	3	
4	FEK Kita Sonnenschein	Haart 54			4	7	
4	Vicelin Kita	Mühlenhof 44			1	2	
4	Summe Einrichtungen Innenstadt Süd		1	3	5	9	
4	Summe Tagespflege Innenstadt Süd		0	0	0	0	
4	Innenstadt Süd gesamt		1	3	5	9	
5	St. - Elisabeth FamZ	Hinter der Bahn 5			1	6	
5	Schubertstraße-Kita	Schubertstr. 16			1		
5	Summe Einrichtungen Innenstadt West		0	0	2	6	
5	Summe Tagespflege Innenstadt West		0	0	1	0	
5	Innenstadt West gesamt		0	0	3	6	
1-6	INNENSTADT GESAMT		3	6	9	22	0
6	Andreas Kita	Wilhelminenstr. 4			2		
6	Nepomuk-Kita	Nelkenstr. 32				1	
6	Volkshaus-Kita	Hürsland 2				2	
6	Flinke Fööt-Kita	Am Kamp 112			1		
6	Summe Einrichtungen Tungendorf		2	1	3	3	0
6	Summe Kindertagespflege Tungendorf		0	0	3	1	0
6	Tungendorf gesamt		2	1	6	4	0

Stand März 2025			Auspendler		Einpender		
Sozialraum	Kindertagesstätte	Anschrift	U 3 Krippe	Ü 3 Kindergarten	U 3 Krippe	Ü 3 Kindergarten	Hort
7	Mäusenest-Kita	Hauptstr. 44			2	9	
7	Summe Einrichtungen Brachenfeld		1	1	2	9	
7	Summe Kindertagespflege Brachenfeld		0	0	3	0	
7	Brachenfeld gesamt		1	1	5	9	
8	Kita Bonhoeffer					3	
8	Kita Konfetti	Slevogtstr.			2	1	
8	Ruthenberger Rasselbande FamZ	Am Ruthenberg 13				1	
8	Summe Einrichtungen Ruthenberg		0	3	2	5	
8	Summe Kindertagespflege Ruthenberg		2	0	0	0	
8	Ruthenberg gesamt		2	3	2	5	
9	Waldorfkindergarten	Schwabenstr. 6				8	
9	Summe Einrichtungen Stör		0	0		8	
9	Summe Kindertagespflege Stör		0	0		0	
9	Stör gesamt		0	0	0	8	
10	Kinderhaus Gadeland	Segeberger Str. 65				1	
10	Ev. Kita Gadeland	Krogedder 21					
10	Summe Einrichtungen Gadeland		2	4	0	1	
10	Summe Kindertagespflege Gadeland		5	0	3	0	
10	Gadeland gesamt		7	4	3	1	
11	Johannes-Kita	Reuthenkoppel 9					
11	Kleine Raupe-Krippe	Wittorferstr. 130 a-c			1		
11	Wittorf-Kita	Reuthenkoppel 7				1	
11	Summe Einrichtungen Wittorf		0	1	1	1	0
11	Summe Kindertagespflege Wittorf		1	0	3	1	0
11	Wittorf gesamt		1	1	4	2	0
12	Farbklecks-Kita	Lerchenstr.					
12	Kita Hauke-Haien	Ehndorferstr. 88				2	
12	St. Bartholomäus	Wernesh.-Weg 41			1	1	
12	Wichern-Kita	Ehndorferstr. 249				1	
12	Summe Einrichtungen Faldera		2	5	1	4	
12	Summe Kindertagespflege Faldera		2	0	0	0	
12	Faldera gesamt		4	5	1	4	
13	Bughagen-Kita	Kantplatz 8 a			1	2	
13	Lütte Lüüd-Kita	Roonstr. 185			0	1	
13	Summe Einrichtungen Böcklersiedlung		0	1	1	3	
13	Summe Kindertagespflege Böcklersiedlung		3	0	0	0	
13	Böcklersiedlung gesamt		3	1	1	3	

Stand März 2025			Auspendler		Einpender		
Sozialraum	Kindertagesstätte	Anschrift	U 3 Krippe	Ü 3 Kindergarten	U 3 Krippe	Ü 3 Kindergarten	Hort
14	Gartenstadt Kita	Virchowstr. 20				1	
14	Kleine Arche-Kita	Rintelenstr. 35					
14	Summe Einrichtungen gesamt		2	6	0	1	
14	Summe Kindertagespflege Gartenstadt		3	0	2	0	
14	Gartenstadt gesamt		5	6	2	1	
15	Villa Kunterbunt	Am Moor 99				2	
15	FamZ Einfeld					2	
15	Waldorfkindergarten Einfeld	Roschd.-Weg 144				18	
15	Summe Einrichtungen Einfeld		2	1	0	22	
15	Summe Kindertagespflege Einfeld		4	0	1	0	
15	Einfeld gesamt		2	1	1	22	
Summe Einrichtungen			12	27	18	79	0
Summe Kindertagespflege			22	2	16	2	0
Summe je Altersgruppe			34	29	34	81	0

9 KiTa-Bedarfsplan

9.1 Planungs- und Förderzeiträume

Mit Inkrafttreten des KiTaG zum 01.01.2021 hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein (MSGJFS SH) die Anforderungen an die Bedarfsplanung neu definiert. Der Kita-Bedarfsplan ist als fortlaufendes Dokument konzipiert, das kontinuierlich fortgeschrieben und bei Bedarf angepasst wird. Er gliedert sich in zwei Abschnitte. Im ersten Abschnitt werden die erforderlichen Angebote festgelegt, im zweiten Abschnitt die geförderten Einrichtungsträger sowie der Förderzeitraum. Für die Datenpflege hat das MSGJFS SH die Kita-Datenbank zur Verfügung gestellt, die aus einem Online-Portal und einem Verwaltungsportal besteht.

Der Kita-Bedarfsplan dient einerseits der Feststellung des Bedarfs und der Planung der zur Bedarfsdeckung erforderlichen Vorhaben (Planungszeitraum). Andererseits bildet er die Grundlage für die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen (Förderzeitraum).

Planungszeitraum

Gemäß § 10 Abs. 1 KiTaG ist ein mittelfristiger Zeitraum für die Bedarfsdeckung der nächsten Kindergartenjahre festzulegen. Dem vorliegenden Bedarfsplan liegt ein Planungszeitraum von fünf Kindergartenjahren von 2024/2025 bis 2029/2030 zugrunde.

Förderzeitraum

Mit der Aufnahme des Trägers und der von ihm betriebenen Gruppen in den 2. Abschnitt des Bedarfsplans entsteht ein Rechtsanspruch auf Förderung. Der örtliche Träger legt den Förderzeitraum für Hauptgruppen fest, welcher drei Jahre nicht unterschreiten soll (§ 13 Abs. 1 KiTaG).

Zum Kindergartenjahr 2025/2026 hat die Stadt Neumünster den Förderzeitraum für neu in Betrieb genommene Gruppen und Kindertageseinrichtungen geändert. Der Förderzeitraum für Hauptgruppen wird ab dem 01.01.2025 für drei Jahre festgelegt. Randzeitengruppen werden jeweils für ein Kindergartenjahr in den Abschnitt 1 aufgenommen.

Für Kindertageseinrichtungen und Gruppen, die bereits vor dem 01.01.2025 in Betrieb waren, gelten die bisherigen Förderzeiträume von 25 Jahren ab dem Jahr der Inbetriebnahme der beantragten Gruppe, des Neubaus oder der Kernsanierung. Die entsprechenden Laufzeiten sind in Abschnitt 2 des Kita-Bedarfsplans ausgewiesen.

Die Vorgaben für die Auswahl der zu fördernden Einrichtungsträger sind in § 13 KiTaG festgelegt. Für die konkrete Vorgehensweise bedeutet das:

- Die Stadt Neumünster als örtlicher Träger nimmt den Einrichtungsträger auf dessen Antrag unter Angabe der geförderten Gruppe erstmals oder nach Ablauf des Förderzeitraums erneut in den zweiten Abschnitt des Bedarfsplans auf, wenn nach den Vorgaben des ersten Abschnitts für den beantragten Förderzeitraum ein Bedarf für diese Gruppe besteht.
- Der Einrichtungsträger reicht seinen Antrag schriftlich beim Fachdienst Frühkindliche Bildung ein.

- Die Stadt Neumünster als örtlicher Träger stellt die Aufnahme in den Bedarfsplan durch einen Bescheid fest (§ 13 Abs. 6 KiTaG).
- Die Stadt Neumünster legt folgende sachliche Kriterien für die Auswahl der zur fördernden Einrichtungsträger fest:
 - Bei der Auswahl der zu fördernden Einrichtungsträger wird die Trägervielfalt berücksichtigt.
 - Bei der Auswahl des Einrichtungsträgers sind die Bedarfe zu berücksichtigen, die im jeweiligen Sozialraum für ein bedarfsdeckendes Angebot erforderlich sind. Die Angebote sollen für die Familien möglichst wohnortnah zur Verfügung stehen.
 - Zweckbindungen von Förderprogrammen des Bundes, Landes oder der Kommune werden berücksichtigt.

9.2 Festlegungen und Spielräume

Die örtlichen Träger haben die Möglichkeit, ergänzende Festlegungen bzw. Spielräume zu dem in Abschnitt 1 definierten Platzangebot zu definieren. Die Stadt Neumünster definiert nachfolgende Spielräume:

Die Träger/Einrichtungen haben die Möglichkeit, Gruppenarten, Gruppenöffnungszeiten und Gruppengrößen im laufenden Kindergartenjahr zu erweitern, zu reduzieren oder umzuwandeln. Auch zusätzliche Haupt- und Randzeitengruppen können eingerichtet werden, wenn der Bedarf dies erfordert. Jede Änderung ist im FD Frühkindliche Bildung zu beantragen und kann erst mit dessen Zustimmung angepasst werden (§ 10 Abs. 3 KiTaG).

9.3 Kita-Bedarfsplan Abschnitt 1 und 2

In Abschnitt 1 sind die für das Kindergartenjahr 2026/2027 benötigten Haupt- und Randzeitengruppen sowie die für den Planungszeitraum geplanten Maßnahmen aufgeführt. Es werden alle Haupt- und Ergänzungsgruppen nach Einrichtung, Sozialraum, Gruppenart, Gruppengröße, Öffnungszeit und sonstigen Festlegungen abgebildet.

In Abschnitt 2 sind die Träger und Förderzeiträume der einzelnen Hauptgruppen aufgeführt. Die Randzeitengruppen werden jeweils für ein Kindergartenjahr aufgenommen.

Legende Gruppenart:

A	Altersgemischte Gruppe 0 J. bis Schuleintritt
Krippe	Krippengruppe 0 bis < 3 Jahre
Kg	Kindergartengruppe 3 Jahre bis Schuleintritt
Natur	Natur-/Wald-/Outdoorgruppe
Hort	Hortgruppe
E/R	Ergänzungs- und Randzeitengruppen

Tabelle 30 - Kita-Bedarfsplan

KiTa-Bedarfsplan Stadt Neumünster										
Kindergartenjahr 2026/2027										
Sozialraum	Gruppenart	Gruppengröße	Betreuungszeit	Öffnungszeiten	Sonstige Festlegungen	Gruppe	Einrichtung	Träger	Förderzeitraum von	Förderzeitraum bis
Abschnitt 1								Abschnitt 2		
Innenstadt-Kern										
1	A	5/10	40	8:00 - 16:00	ev.-luth., Sprach-Kita	Gelbe Gruppe	Anschar-KiTa	Diakonisches Werk Altholstein GmbH	8/2020	8/2045
1	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth., Sprach-Kita	Blaue Gruppe	Anschar-KiTa	Diakonisches Werk Altholstein GmbH	8/2020	8/2045
1	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth., Sprach-Kita	Grüne Gruppe	Anschar-KiTa	Diakonisches Werk Altholstein GmbH	8/2020	8/2045
1	E/R-A	klein	2,5	7:30 - 8:00	ev.-luth., Sprach-Kita	Frühdienst	Anschar-KiTa	Diakonisches Werk Altholstein GmbH	01.08.2026	31.07.2027

Sozialraum	Gruppenart	Gruppengröße	Betreuungszeit	Öffnungszeiten	Sonstige Festlegungen	Gruppe	Einrichtung	Träger	Förderzeitraum von	Förderzeitraum bis
1	Krippe	Regel	35	8:00 - 15:00	Inklusion, Partizipation, Sprach-Kita	Frösche	KiTa Haartallee	Stadt Neumünster	4/2021	4/2046
1	Krippe	klein	35	8:00 - 15:00	Inklusion, Partizipation, Sprach-Kita	Eulen	KiTa Haartallee	Stadt Neumünster	8/2025	8/2028
1	Kg	mittel	35	8:00 - 15:00	Inklusion, Partizipation, Sprach-Kita	Mäuse	KiTa Haartallee	Stadt Neumünster	8/2025	8/2028
1	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	Inklusion, Partizipation, Sprach-Kita	Delphine	KiTa Haartallee	Stadt Neumünster	8/2025	8/2028
1	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	Inklusion, Partizipation, Sprach-Kita	Igel	KiTa Haartallee	Stadt Neumünster	8/2025	8/2028
1	Kg	mittel	35	8:00 - 15:00	Inklusion, Partizipation, Sprach-Kita	Pinguine	KiTa Haartallee	Stadt Neumünster	8/2025	8/2028
1	Kg	mittel	35	8:00 - 15:00	Inklusion, Partizipation, Sprach-Kita	Füchse	KiTa Haartallee , Außenstelle	Stadt Neumünster	8/2025	8/2028
1	Kg	mittel	35	8:00 - 15:00	Inklusion, Partizipation, Sprach-Kita	Käfer	KiTa Haartallee, Außenstelle	Stadt Neumünster	8/2025	8/2028

Sozialraum	Gruppenart	Gruppengröße	Betreuungszeit	Öffnungszeiten	Sonstige Festlegungen	Gruppe	Einrichtung	Träger	Förderzeitraum von	Förderzeitraum bis
1	E/R-A	5/10	7,5	6:30 - 8:00	Inklusion, Partizipation, Sprach-Kita	Frühdienst	KiTa Haartallee	Stadt Neumünster	01.08.2026	31.07.2027
1	E/R-A	klein	5	15:00 - 16:00	Inklusion, Partizipation, Sprach-Kita	Spätdienst 1	KiTa Haartallee	Stadt Neumünster	01.08.2026	31.07.2027
1	E/R-Kg	Regel	5	15:00 - 16:00	Inklusion, Partizipation, Sprach-Kita	Spätdienst 2	KiTa Haartallee	Stadt Neumünster	01.08.2026	31.07.2027
2 - Innenstadt Nord										
2	Krippe	Regel	40	8:00 - 16:00	Inklusion, Demokratie-/ Interkulturelle Kita	Frösche	AWO KiTa Zwergengland	Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e.V.	1/2013	1/2038
2	Krippe	Regel	40	8:00 - 16:00	Inklusion, Demokratie-/ Interkulturelle Kita	Küken	AWO KiTa Zwergengland	Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e.V.	1/2013	1/2038
2	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	Inklusion, Demokratie-/ Interkulturelle Kita	Bären	AWO KiTa Zwergengland	Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e.V.	1/2009	1/2034
2	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	Inklusion, Demokratie-/ Interkulturelle Kita	Füchse	AWO KiTa Zwergengland	Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e.V.	1/2019	1/2044

Sozialraum	Gruppenart	Gruppengröße	Betreuungszeit	Öffnungszeiten	Sonstige Festlegungen	Gruppe	Einrichtung	Träger	Förderzeitraum von	Förderzeitraum bis
2	Kg	Regel	25	8:00 - 13:00	Inklusion, Demokratie-/ Interkulturelle Kita	Schnecken	AWO KiTa Zwergeland	Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e.V.	8/2025	8/2028
2	Kg	Regel	30	8:00 - 14:00	Inklusion, Demokratie-/ Interkulturelle Kita	Wichtel	AWO KiTa Zwergeland	Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e.V.	1/2019	1/2044
2	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	Inklusion, Demokratie-/ Interkulturelle Kita	Zwerge	AWO KiTa Zwergeland	Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e.V.	8/2025	8/2028
2	E/R-A	klein	2,5	7:30 - 8:00	Inklusion, Demokratie-/ Interkulturelle Kita	Frühdienst	AWO KiTa Zwergeland	Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e.V.	01.08.2026	31.07.2027
2	Krippe	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth., Sprach-Kita	Gelbe Fische	Krippe Kleine Fische	Diakonisches Werk Altholstein GmbH	8/2013	8/2038
2	Krippe	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth., Sprach-Kita	Rote Fische	Krippe Kleine Fische	Diakonisches Werk Altholstein GmbH	8/2013	8/2038
3 - Innenstadt Ost										
3	Krippe	Regel	35	8:00 - 15:00	Inklusion, Partizipation, Sprach-Kita, Partizipation	Meereswichtel	KiTa Blauer Elefant	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband NMS e.V.	5/2019	5/2044

Sozialraum	Gruppenart	Gruppengröße	Betreuungszeit	Öffnungszeiten	Sonstige Festlegungen	Gruppe	Einrichtung	Träger	Förderzeitraum von	Förderzeitraum bis
3	Krippe	Regel	35	8:00 - 15:00	Inklusion, Partizipation, Sprach-Kita, Partizipation	Wiesewichtel	KiTa Blauer Elefant	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband NMS e.V.	5/2019	5/2044
3	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	Inklusion, Partizipation, Sprach-Kita, Partizipation	Himmelswichtel	KiTa Blauer Elefant	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband NMS e.V.	5/2019	5/2044
3	Natur-Kg	Natur	35	8:00 - 15:00	Inklusion, Partizipation, Sprach-Kita, Partizipation	Waldwichtel	KiTa Blauer Elefant	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband NMS e.V.	1/2014	1/2039
3	E/R-A	klein	5	7:00 - 8:00	Inklusion, Partizipation, Sprach-Kita, Partizipation	Frühdienst	KiTa Blauer Elefant	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband NMS e.V.	01.08.2026	31.07.2027
3	E/R-A	5/10	5	15:00 - 16:00	Inklusion, Partizipation, Sprach-Kita, Partizipation	Spätdienst	KiTa Blauer Elefant	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband NMS e.V.	01.08.2026	31.07.2027
3	Krippe	Regel	35	8:00 - 15:00	Inklusion	Krippe 1	FamZ Schwedenhaus	Stadt Neumünster	4/2013	4/2038
3	Krippe	Regel	35	8:00 - 15:00	Inklusion	Krippe 2	FamZ Schwedenhaus	Stadt Neumünster	4/2013	4/2038
3	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	Inklusion	Elementar 1	FamZ Schwedenhaus	Stadt Neumünster	1/2021	1/2046

Sozialraum	Gruppenart	Gruppengröße	Betreuungszeit	Öffnungszeiten	Sonstige Festlegungen	Gruppe	Einrichtung	Träger	Förderzeitraum von	Förderzeitraum bis
3	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	Inklusion	Elementar 2	FamZ Schwedenhaus	Stadt Neumünster	1/2021	1/2046
3	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	Inklusion	Elementar 3	FamZ Schwedenhaus	Stadt Neumünster	1/2021	1/2046
3	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	Inklusion	Lernwerkstatt	FamZ Schwedenhaus	Stadt Neumünster	1/2021	1/2046
3	E/R-Krippe	klein	5	7:00 - 8:00	Inklusion	Frühdienst A	FamZ Schwedenhaus	Stadt Neumünster	01.08.2026	31.07.2027
3	E/R-Kg	mittel	5	7:00 - 8:00	Inklusion	Frühdienst Kg	FamZ Schwedenhaus	Stadt Neumünster	01.08.2026	31.07.2027
3	E/R-A	5/10	5	15:00 - 16:00	Inklusion	Spätdienst A	FamZ Schwedenhaus	Stadt Neumünster	01.08.2026	31.07.2027
3	E/R-Kg	Regel	5	15:00 - 16:00	Inklusion	Spätdienst Kg	FamZ Schwedenhaus	Stadt Neumünster	01.08.2026	31.07.2027
3	Krippe	Regel	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	Bauphase Kita Christianstraße			

Sozialraum	Gruppenart	Gruppengröße	Betreuungszeit	Öffnungszeiten	Sonstige Festlegungen	Gruppe	Einrichtung	Träger	Förderzeitraum von	Förderzeitraum bis
3	Krippe	Regel	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	Bauphase Kita Christianstraße			
3	Kg	Regel	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	Bauphase Kita Christianstraße			
3	Kg	Regel	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	Bauphase Kita Christianstraße			
4 - Innenstadt Süd										
4	Krippe	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth., Sprach-Kita	Bienen	Ev.-Luth. KiTa Vicelin	Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein	1/2025	1/2028
4	Krippe	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth., Sprach-Kita	Marienkäfer	Ev.-Luth. KiTa Vicelin	Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein	6/2025	6/2028
4	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth., Sprach-Kita	Igel	Ev.-Luth. KiTa Vicelin	Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein	6/2025	6/2028
4	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth., Sprach-Kita	Regenbogen	Ev.-Luth. KiTa Vicelin	Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein	6/2025	6/2028

Sozialraum	Gruppenart	Gruppengröße	Betreuungszeit	Öffnungszeiten	Sonstige Festlegungen	Gruppe	Einrichtung	Träger	Förderzeitraum von	Förderzeitraum bis
4	E/R-A	klein	5	7:00 - 8:00	ev.-luth., Sprach-Kita	Frühdienst	Ev.-Luth. KiTa Vicelin	Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein	01.08.2026	31.07.2027
4	Krippe	Regel	40	7:00 - 15:00	k.A.	Frösche	FEK KiTa Sonnenschein	Friedrich-Ebert-Krankenhaus GmbH	7/2012	7/2037
4	Krippe	Regel	40	7:00 - 15:00	k.A.	Krümel	FEK KiTa Sonnenschein	Friedrich-Ebert-Krankenhaus GmbH	7/2012	7/2037
4	Krippe	Regel	40	7:00 - 15:00	k.A.	Schmetterlinge	FEK KiTa Sonnenschein	Friedrich-Ebert-Krankenhaus GmbH	9/2007	9/2032
4	Kg	Regel	40	7:00 - 15:00	k.A.	Blumen	FEK KiTa Sonnenschein	Friedrich-Ebert-Krankenhaus GmbH	9/2007	9/2032
4	Kg	Regel	40	7:00 - 15:00	k.A.	Regenbogen	FEK KiTa Sonnenschein	Friedrich-Ebert-Krankenhaus GmbH	9/2007	9/2032
4	Kg	Regel	40	7:00 - 15:00	k.A.	Sonnen- gruppe	FEK KiTa Sonnenschein	Friedrich-Ebert-Krankenhaus GmbH	9/2007	9/2032
4	Kg	Regel	40	7:00 - 15:00	k.A.	Sterne	FEK KiTa Sonnenschein	Friedrich-Ebert-Krankenhaus GmbH	9/2007	9/2032

Sozialraum	Gruppenart	Gruppengröße	Betreuungszeit	Öffnungszeiten	Sonstige Festlegungen	Gruppe	Einrichtung	Träger	Förderzeitraum von	Förderzeitraum bis
4	E/R-Krippe	klein	5	15:00 - 16:00	k.A.	Spätdienst Krippe	FEK KiTa Sonnenschein	Friedrich-Ebert-Krankenhaus GmbH	01.08.2026	31.07.2027
4	E/R-Kg	Regel	5	15:00 - 16:00	k.A.	Spätdienst Kg	FEK KiTa Sonnenschein	Friedrich-Ebert-Krankenhaus GmbH	01.08.2026	31.07.2027
5 - Innenstadt West										
5	Krippe	Regel	40	8:00 - 16:00	katholisch, Sprach-Kita	Bienen	FamZ St.- Elisabeth	Katholische Pfarrei Seliger Eduard Müller Neumünster	1/2014	1/2039
5	Krippe	Regel	40	8:00 - 16:00	katholisch, Sprach-Kita	Libellen	FamZ St.- Elisabeth	Katholische Pfarrei Seliger Eduard Müller Neumünster	1/2014	1/2039
5	Krippe	Regel	40	8:00 - 16:00	katholisch, Sprach-Kita	Marienkäfer	FamZ St.- Elisabeth	Katholische Pfarrei Seliger Eduard Müller Neumünster	1/2014	1/2039
5	Krippe	Regel	40	8:00 - 16:00	katholisch, Sprach-Kita	Schmetterlinge	FamZ St.- Elisabeth	Katholische Pfarrei Seliger Eduard Müller Neumünster	1/2014	1/2039
5	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	katholisch, Sprach-Kita	Delfine	FamZ St.- Elisabeth	Katholische Pfarrei Seliger Eduard Müller Neumünster	8/2025	8/2028

Sozialraum	Gruppenart	Gruppengröße	Betreuungszeit	Öffnungszeiten	Sonstige Festlegungen	Gruppe	Einrichtung	Träger	Förderzeitraum von	Förderzeitraum bis
5	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	katholisch, Sprach-Kita	Pinguine	FamZ St.- Elisabeth	Katholische Pfarrei Seliger Eduard Müller Neumünster	8/2025	8/2028
5	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	katholisch, Sprach-Kita	Bären	FamZ St.- Elisabeth	Katholische Pfarrei Seliger Eduard Müller Neumünster	8/2025	8/2028
5	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	katholisch, Sprach-Kita	Grashüpfer	FamZ St.- Elisabeth	Katholische Pfarrei Seliger Eduard Müller Neumünster	8/2025	8/2028
5	Kg	Regel	25	8:00 - 13:00	katholisch, Sprach-Kita	Igel	FamZ St.- Elisabeth	Katholische Pfarrei Seliger Eduard Müller Neumünster	8/2025	8/2028
5	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	katholisch, Sprach-Kita	Katzen	FamZ St.- Elisabeth	Katholische Pfarrei Seliger Eduard Müller Neumünster	8/2025	8/2028
5	E/R-A	5/10	5	7:00 - 8:00	katholisch, Sprach-Kita	Frühdienst	FamZ St.- Elisabeth	Katholische Pfarrei Seliger Eduard Müller Neumünster	01.08.2026	31.07.2027
5	Krippe	Regel	35	8:00 - 15:00	Sprach-Kita, Inklusion	Bären	KiTa Schubertstraße	Stadt Neumünster	8/2025	8/2028
5	A	5/10	35	8:00 - 15:00	Sprach-Kita, Inklusion	Elefanten	KiTa Schubertstraße	Stadt Neumünster	8/2025	8/2028

Sozialraum	Gruppenart	Gruppengröße	Betreuungszeit	Öffnungszeiten	Sonstige Festlegungen	Gruppe	Einrichtung	Träger	Förderzeitraum von	Förderzeitraum bis
5	Kg	klein	35	8:00 - 15:00	Sprach-Kita, Inklusion	Kleine Tiger	KiTa Schubertstraße	Stadt Neumünster	8/2006	8/2031
5	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	Sprach-Kita, Inklusion	Dinos	KiTa Schubertstraße	Stadt Neumünster	8/2025	8/2028
5	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	Sprach-Kita, Inklusion	Mäuse	KiTa Schubertstraße	Stadt Neumünster	8/2025	8/2028
5	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	Sprach-Kita, Inklusion	Nilpferde	KiTa Schubertstraße	Stadt Neumünster	8/2025	8/2028
5	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	Sprach-Kita, Inklusion	Pinguine	KiTa Schubertstraße	Stadt Neumünster	8/2025	8/2028
5	Hort	mittel	15	12:00 - 15:00	Sprach-Kita, Inklusion	Hort	KiTa Schubertstraße	Stadt Neumünster	8/2006	8/2031
5	E/R-A	5/10	5	7:00 - 8:00	Sprach-Kita, Inklusion	Frühdienst	KiTa Schubertstraße	Stadt Neumünster	01.08.2026	31.07.2027
5	E/R-A	5/10	5	15:00 - 16:00	Sprach-Kita, Inklusion	Spätdienst unten	KiTa Schubertstraße	Stadt Neumünster	01.08.2026	31.07.2027

Sozialraum	Gruppenart	Gruppengröße	Betreuungszeit	Öffnungszeiten	Sonstige Festlegungen	Gruppe	Einrichtung	Träger	Förderzeitraum von	Förderzeitraum bis
5	E/R-Kg	Regel	5	15:00 - 16:00	Sprach-Kita, Inklusion	Spätdienst oben	KiTa Schubertstraße	Stadt Neumünster	01.08.2026	31.07.2027
5	E/R-Hort	klein	5	15:00 - 16:00	Sprach-Kita, Inklusion	Spätdienst Hort	KiTa Schubertstraße	Stadt Neumünster	01.08.2026	31.07.2027
5	A	5/10	40	8:00 - 16:00	k.A.	Eisenkobelde	Kita Am Altern Stahlwerk	Diakonisches Werk Altholstein GmbH	8/2025	8/2028
5	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	k.A.	Feuerforscher	Kita Am Altern Stahlwerk	Diakonisches Werk Altholstein GmbH	8/2025	8/2028
5	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	k.A.	Schmiedekünstler	Kita Am Altern Stahlwerk	Diakonisches Werk Altholstein GmbH	8/2025	8/2028
6- Tungendorf										
6	Krippe	Regel	35	8:00 - 15:00	Reggio-Orientierung	Drachenei	DRK KiTa "Nepomuk"	Deutsches Rotes Kreuz Ortsverband Neumünster e.V.	9/2012	9/2037
6	Krippe	Regel	35	8:00 - 15:00	Reggio-Orientierung	Drachennest	DRK KiTa "Nepomuk"	Deutsches Rotes Kreuz Ortsverband Neumünster e.V.	9/2012	9/2037

Sozialraum	Gruppenart	Gruppengröße	Betreuungszeit	Öffnungszeiten	Sonstige Festlegungen	Gruppe	Einrichtung	Träger	Förderzeitraum von	Förderzeitraum bis
6	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	Reggio-Orientierung	Dragomir	DRK KiTa "Nepomuk"	Deutsches Rotes Kreuz Ortsverband Neumünster e.V.	8/2025	8/2028
6	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	Reggio-Orientierung	Feuerdrachen	DRK KiTa "Nepomuk"	Deutsches Rotes Kreuz Ortsverband Neumünster e.V.	8/2025	8/2028
6	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	Reggio-Orientierung	Poldi	DRK KiTa "Nepomuk"	Deutsches Rotes Kreuz Ortsverband Neumünster e.V.	8/2025	8/2028
6	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	Reggio-Orientierung	Urmel	DRK KiTa "Nepomuk"	Deutsches Rotes Kreuz Ortsverband Neumünster e.V.	12/2004	12/2029
6	E/R-A	5/10	5	7:00 - 8:00	Reggio-Orientierung	Frühdienst	DRK KiTa "Nepomuk"	Deutsches Rotes Kreuz Ortsverband Neumünster e.V.	01.08.2026	31.07.2027
6	E/R-A	klein	5	15:00 - 16:00	Reggio-Orientierung	Spätdienst	DRK KiTa "Nepomuk"	Deutsches Rotes Kreuz Ortsverband Neumünster e.V.	01.08.2026	31.07.2027
6	Krippe	Regel	35	8:00 - 15:00	ev.-luth., Sprach-Kita	De lütten Beren	DRK KiTa Flinke Fööt	Deutsches Rotes Kreuz Ortsverband Neumünster e.V.	9/2023	9/2048
6	A	5/10	35	8:00 - 15:00	k.A.	De Stickleberen	DRK KiTa Flinke Fööt	Deutsches Rotes Kreuz Ortsverband Neumünster e.V.	9/2023	9/2048

Sozialraum	Gruppenart	Gruppengröße	Betreuungszeit	Öffnungszeiten	Sonstige Festlegungen	Gruppe	Einrichtung	Träger	Förderzeitraum von	Förderzeitraum bis
6	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	k.A.	De Brommelberen	DRK KiTa Flinke Fööt	Deutsches Rotes Kreuz Ortsverband Neumünster e.V.	9/2023	9/2048
6	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	k.A.	De Quitschberren	DRK KiTa Flinke Fööt	Deutsches Rotes Kreuz Ortsverband Neumünster e.V.	9/2023	9/2048
6	E/R-A	5/10	5	7:00 - 8:00	k.A.	Frühdienst 1	DRK KiTa Flinke Fööt	Deutsches Rotes Kreuz Ortsverband Neumünster e.V.	01.08.2026	31.07.2027
6	E/R-Kg	klein	5	7:00 - 8:00	k.A.	Frühdienst 2	DRK KiTa Flinke Fööt	Deutsches Rotes Kreuz Ortsverband Neumünster e.V.	01.08.2026	31.07.2027
6	E/R-A	klein	5	15:00 - 16:00	k.A.	Spätdienst	DRK KiTa Flinke Fööt	Deutsches Rotes Kreuz Ortsverband Neumünster e.V.	01.08.2026	31.07.2027
6	Krippe	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth., Sprach-Kita	blau	Ev. KiTa Andreas	Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein	1/2023	1/2048
6	A	5/10	40	8:00 - 16:00	ev.-luth., Sprach-Kita	grün	Ev. KiTa Andreas	Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein	2/2010	2/2035
6	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth., Sprach-Kita	gelb	Ev. KiTa Andreas	Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein	8/2025	8/2028

Sozialraum	Gruppenart	Gruppengröße	Betreuungszeit	Öffnungszeiten	Sonstige Festlegungen	Gruppe	Einrichtung	Träger	Förderzeitraum von	Förderzeitraum bis
6	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth., Sprach-Kita	rot	Ev. KiTa Andreas	Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein	8/2025	8/2028
6	E/R-Kg	mittel	2,5	7:30 - 8:00	ev.-luth., Sprach-Kita	Frühdienst	Ev. KiTa Andreas	Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein	01.08.2026	31.07.2027
6	Krippe	Regel	35	8:00 - 15:00	Inklusion	Schnecken	KiTa Volkshaus	Stadt Neumünster	8/2007	8/2032
6	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	Inklusion	Bären	KiTa Volkshaus	Stadt Neumünster	8/2007	8/2032
6	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	Inklusion	Dino	KiTa Volkshaus	Stadt Neumünster	8/2007	8/2032
6	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	Inklusion	Mäuse	KiTa Volkshaus	Stadt Neumünster	8/2007	8/2032
6	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	Inklusion	Tigerenten	KiTa Volkshaus	Stadt Neumünster	8/2007	8/2032
6	Hort	mittel	15	12:00 - 15:00	Inklusion	Schüler-labyrinth	KiTa Volkshaus	Stadt Neumünster	8/2026	8/2027

Sozialraum	Gruppenart	Gruppengröße	Betreuungszeit	Öffnungszeiten	Sonstige Festlegungen	Gruppe	Einrichtung	Träger	Förderzeitraum von	Förderzeitraum bis
6	Hort	klein	15	12:00 - 15:00	Inklusion	Schüler-labyrinth 2	KiTa Volkshaus	Stadt Neumünster	8/2026	8/2027
6	E/R-Kg	klein	5	7:00 - 8:00	Inklusion	Frühdienst Dinobären	KiTa Volkshaus	Stadt Neumünster	01.08.2026	31.07.2027
6	E/R-Kg	mittel	5	7:00 - 8:00	Inklusion	Frühdienst 2 Tigermäuse	KiTa Volkshaus	Stadt Neumünster	01.08.2026	31.07.2027
6	E/R-Kg	mittel	5	15:00 - 16:00	Inklusion	Spätdienst Kg	KiTa Volkshaus	Stadt Neumünster	01.08.2026	31.07.2027
6	E/R-Hort	klein	5	15:00 - 16:00	Inklusion	Spätdienst Hort	KiTa Volkshaus	Stadt Neumünster	01.08.2026	31.07.2027
7 - Brachenfeld										
7	Krippe	Regel	25	8:00 - 13:00	Inklusion, Partizipation	Zwergmäuse	DRK KiTa "Mäuse-nest"	Deutsches Rotes Kreuz Ortsverband Neumünster e.V.	10/2004	10/2029
7	Kg	Regel	25	8:00 - 13:00	Inklusion, Partizipation	Rennmäuse	DRK KiTa "Mäuse-nest"	Deutsches Rotes Kreuz Ortsverband Neumünster e.V.	10/2004	10/2029

Sozialraum	Gruppenart	Gruppengröße	Betreuungszeit	Öffnungszeiten	Sonstige Festlegungen	Gruppe	Einrichtung	Träger	Förderzeitraum von	Förderzeitraum bis
7	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	Inklusion, Partizipation	Spitzmäuse	DRK KiTa "Mäuse-nest"	Deutsches Rotes Kreuz Ortsverband Neumünster e.V.	10/2004	10/2029
7	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	Inklusion, Partizipation	Wühlmäuse	DRK KiTa "Mäuse-nest"	Deutsches Rotes Kreuz Ortsverband Neumünster e.V.	10/2004	10/2029
7	E/R-A	5/10	5	7:00 - 8:00	Inklusion, Partizipation	Frühdienst	DRK KiTa "Mäuse-nest"	Deutsches Rotes Kreuz Ortsverband Neumünster e.V.	01.08.2026	31.07.2027
7	E/R-Krippe	klein	2	13:00 - 16:00	Inklusion, Partizipation	Spätdienst Zwergmäuse	DRK KiTa "Mäuse-nest"	Deutsches Rotes Kreuz Ortsverband Neumünster e.V.	01.08.2026	31.07.2027
7	E/R-Kg	Regel	2	15:00 - 16:00	Inklusion, Partizipation	Spätdienst Wühl-/ Spitzmäuse	DRK KiTa "Mäuse-nest"	Deutsches Rotes Kreuz Ortsverband Neumünster e.V.	01.08.2026	31.07.2027
8 - Ruthenberg										
8	Krippe	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth., Inklusion	Rote Gruppe	Ev.-Luth. KiTa Bonhoeffer	Evangelisch-Lutherische Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde	5/2018	5/2043
8	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth., Inklusion	Blaue Gruppe	Ev.-Luth. KiTa Bonhoeffer	Evangelisch-Lutherische Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde	8/2025	8/2028

Sozialraum	Gruppenart	Gruppengröße	Betreuungszeit	Öffnungszeiten	Sonstige Festlegungen	Gruppe	Einrichtung	Träger	Förderzeitraum von	Förderzeitraum bis
8	Kg	Regel	25	8:00 - 13:00	ev.-luth., Inklusion	Grüne Gruppe	Ev.-Luth. KiTa Bonhoeffer	Evangelisch-Lutherische Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde	8/2025	8/2028
8	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth., Inklusion	Lila Gruppe	Ev.-Luth. KiTa Bonhoeffer	Evangelisch-Lutherische Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde	5/2018	5/2043
8	E/R-Kg	mittel	5	7:00 - 8:00	ev.-luth., Inklusion	Frühdienst	Ev.-Luth. KiTa Bonhoeffer	Evangelisch-Lutherische Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde	01.08.2026	31.07.2027
8	A	5/10	25	8:00 - 13:00	ev.-luth., Partizipation, Sprach-/, Bewegungs-Kita	Lila Gruppe	FamZ Ruthenberger Rasselbande	Evangelisch-Lutherische Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde	8/2025	8/2028
8	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth., Partizipation, Sprach-/, Bewegungs-Kita	Blaue Gruppe	FamZ Ruthenberger Rasselbande	Evangelisch-Lutherische Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde	8/2025	8/2028
8	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth., Partizipation, Sprach-/, Bewegungs-Kita	Gelbe Gruppe	FamZ Ruthenberger Rasselbande	Evangelisch-Lutherische Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde	8/2025	8/2028
8	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth., Partizipation, Sprach-/, Bewegungs-Kita	Grüne Gruppe	FamZ Ruthenberger Rasselbande	Evangelisch-Lutherische Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde	8/2025	8/2028
8	Kg	Regel	25	8:00 - 13:00	ev.-luth., Partizipation, Sprach-/, Bewegungs-Kita	Orange Gruppe	FamZ Ruthenberger Rasselbande	Evangelisch-Lutherische Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde	8/2025	8/2028

Sozialraum	Gruppenart	Gruppengröße	Betreuungszeit	Öffnungszeiten	Sonstige Festlegungen	Gruppe	Einrichtung	Träger	Förderzeitraum von	Förderzeitraum bis
8	Hort	mittel	40	11:00 - 16:00	ev.-luth., Partizipation, Sprach-/, Bewegungs-Kita	Roter Hort	FamZ Ruthenberger Rasselbande	Evangelisch-Lutherische Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde	8/2025	8/2028
8	Hort	klein	40	11:00 - 16:00	ev.-luth., Partizipation, Sprach-/, Bewegungs-Kita	Türkiser Hort	FamZ Ruthenberger Rasselbande	Evangelisch-Lutherische Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde	8/2025	8/2028
8	E/R-Kg	mittel	5	7:00 - 8:00	ev.-luth., Partizipation, Sprach-/, Bewegungs-Kita	Frühdienst 2	FamZ Ruthenberger Rasselbande	Evangelisch-Lutherische Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde	01.08.2026	31.07.2027
8	E/R-Kg	mittel	5	7:30 - 8:00	ev.-luth., Partizipation, Sprach-/, Bewegungs-Kita	Frühdienst 1	FamZ Ruthenberger Rasselbande	Evangelisch-Lutherische Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde	01.08.2026	31.07.2027
8	E/R Flex		5	6:00 - 7:00	ev.-luth., Partizipation, Sprach-/, Bewegungs-Kita	Frühdienst Förderung pro Kind	FamZ Ruthenberger Rasselbande	Evangelisch-Lutherische Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde	01.08.2026	31.07.2027
8	Krippe	Regel	35	8:00 - 15:00	k.A.	gelb	Kita Konfetti	Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein	1/2025	1/2028
8	Krippe	Regel	35	8:00 - 15:00	k.A.	rosa	Kita Konfetti	Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein	1/2025	1/2028
8	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	k.A.	blau	Kita Konfetti	Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein	1/2025	1/2028

Sozialraum	Gruppenart	Gruppengröße	Betreuungszeit	Öffnungszeiten	Sonstige Festlegungen	Gruppe	Einrichtung	Träger	Förderzeitraum von	Förderzeitraum bis
8	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	k.A.	grün	Kita Konfetti	Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein	1/2025	1/2028
8	E/R-A	5/10	5	7:00 - 8:00	k.A.	Frühdienst	Kita Konfetti	Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein	01.08.2026	31.07.2027
8	E/R-A	5/10	5	15:00 - 16:00	k.A.	Spätdienst	Kita Konfetti	Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein	01.08.2026	31.07.2027
9 - Stör										
9	Krippe	Regel	35	8:00 - 15:00	Waldorfpädagogik	Hummeln	Waldorf-kindergarten Schwabenstraße	Waldorfkindergarten Neumünster Schwabenstraße e.V.	2/2013	2/2038
9	A	5/10	35	8:00 - 15:00	Waldorfpädagogik	Schmetterlinge	Waldorf-kindergarten Schwabenstraße	Waldorfkindergarten Neumünster Schwabenstraße e.V.	2/2013	2/2038
9	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	Waldorfpädagogik	Bienen	Waldorf-kindergarten Schwabenstraße	Waldorfkindergarten Neumünster Schwabenstraße e.V.	2/2013	2/2038
9	E/R-A	Regel	2,5	7:30 - 8:00	Waldorfpädagogik	Frühdienst	Waldorf-kindergarten Schwabenstraße	Waldorfkindergarten Neumünster Schwabenstraße e.V.	01.08.2026	31.07.2027
10 - Gadeland										

Sozialraum	Gruppenart	Gruppengröße	Betreuungszeit	Öffnungszeiten	Sonstige Festlegungen	Gruppe	Einrichtung	Träger	Förderzeitraum von	Förderzeitraum bis
10	Krippe	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth., Inklusion, Partizipation	Schnecken	Ev.-Luth. KiTa Gadeland	Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein	11/2021	11/2046
10	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth., Inklusion, Partizipation	Marienkäfer	Ev.-Luth. KiTa Gadeland	Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein	11/2021	11/2046
10	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth., Inklusion, Partizipation	Bienen	Ev.-Luth. KiTa Gadeland	Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein	4/2023	4/2048
10	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth., Inklusion, Partizipation	Füchse	Ev.-Luth. KiTa Gadeland	Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein	12/2021	12/2046
10	Kg	Regel	25	8:00 - 13:00	ev.-luth., Inklusion, Partizipation	Raupen	Ev.-Luth. KiTa Gadeland	Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein	4/2023	4/2048
10	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth., Inklusion, Partizipation	Schmetterlinge	Ev.-Luth. KiTa Gadeland	Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein	11/2021	11/2046
10	Hort	Regel	25	12:00 - 16:00	ev.-luth., Inklusion, Partizipation	Ameisen	Ev.-Luth. KiTa Gadeland	Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein	7/2020	7/2045
10	Hort	Regel	25	12:00 - 16:00	ev.-luth., Inklusion, Partizipation	Hase 1	Ev.-Luth. KiTa Gadeland	Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein	12/2021	12/2046

Sozialraum	Gruppenart	Gruppengröße	Betreuungszeit	Öffnungszeiten	Sonstige Festlegungen	Gruppe	Einrichtung	Träger	Förderzeitraum von	Förderzeitraum bis
10	Hort	mittel	25	12:00 - 16:00	ev.-luth., Inklusion, Partizipation	Hase 2	Ev.-Luth. KiTa Gadeland	Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein	12/2021	12/2046
10	Hort	mittel	25	12:00 - 16:00	ev.-luth., Inklusion, Partizipation	Vogel	Ev.-Luth. KiTa Gadeland	Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein	7/2020	7/2045
10	E/R-Krippe	klein	5	7:00 - 8:00	ev.-luth., Inklusion, Partizipation	Frühdienst	Ev.-Luth. KiTa Gadeland	Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein	01.08.2026	31.07.2027
10	E/R-Kg	mittel	5	7:00 - 8:00	ev.-luth., Inklusion, Partizipation	Frühdienst	Ev.-Luth. KiTa Gadeland	Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein	01.08.2026	31.07.2027
10	E/R-Kg	Regel	5	7:00 - 8:00	ev.-luth., Inklusion, Partizipation	Frühdienst	Ev.-Luth. KiTa Gadeland	Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein	01.08.2026	31.07.2027
10	E/R-Kg	Regel	5	13:00 - 14:00	ev.-luth., Inklusion, Partizipation	Spätdienst Raupen	Ev.-Luth. KiTa Gadeland	Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein	01.08.2026	31.07.2027
10	E/R-Hort	klein	5	7:00 - 8:00	ev.-luth., Inklusion, Partizipation	Frühdienst	Ev.-Luth. KiTa Gadeland	Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein	01.08.2026	31.07.2027
10	Krippe	Regel	37,5	7:30 - 15:00	Inklusion, Partizipation	Krabbelkäfer	Kinder-Haus Gadeland e.V.	Kinder-Haus-Gadeland e.V.	8/2013	8/2038

Sozialraum	Gruppenart	Gruppengröße	Betreuungszeit	Öffnungszeiten	Sonstige Festlegungen	Gruppe	Einrichtung	Träger	Förderzeitraum von	Förderzeitraum bis
10	Kg	Regel	22,5	7:30 - 12:00	Inklusion, Partizipation	Honigbienen	Kinder-Haus Gadeland e.V.	Kinder-Haus-Gadeland e.V.	8/2013	8/2038
10	Natur-Kg	Natur	22,5	7:30 - 12:00	Inklusion, Partizipation	Fliegenpilze	Kinder-Haus Gadeland e.V.	Kinder-Haus-Gadeland e.V.	8/2013	8/2038
10	E/R-Kg	mittel	5	12:00 - 13:00	Inklusion, Partizipation	Nachmittagsgruppe mittel 12:00-13:00	Kinder-Haus Gadeland e.V.	Kinder-Haus-Gadeland e.V.	01.08.2026	31.07.2027
10	E/R-Kg	klein	5	12:00 - 13:00	Inklusion, Partizipation	Nachmittagsgruppe klein 12:00-13:00	Kinder-Haus Gadeland e.V.	Kinder-Haus-Gadeland e.V.	01.08.2026	31.07.2027
10	E/R-Kg	Regel	10	13:00 - 15:00	Inklusion, Partizipation	Spätdienst 13:00-15:00	Kinder-Haus Gadeland e.V.	Kinder-Haus-Gadeland e.V.	01.08.2026	31.07.2027
11 - Wittorf										
11	Krippe	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth.	Frösche	Ev.-Luth. Johannes-Kindergarten	Evangelisch-Lutherische Johannes-Kirchengemeinde	11/2013	11/2038
11	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth.	Igel	Ev.-Luth. Johannes-Kindergarten	Evangelisch-Lutherische Johannes-Kirchengemeinde	11/2008	11/2033

Sozialraum	Gruppenart	Gruppengröße	Betreuungszeit	Öffnungszeiten	Sonstige Festlegungen	Gruppe	Einrichtung	Träger	Förderzeitraum von	Förderzeitraum bis
11	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth.	Spatzen	Ev.-Luth. Johannes-Kindergarten	Evangelisch-Lutherische Johannes-Kirchengemeinde	11/2008	11/2033
11	E/R-A	5/10	2,5	7:30 - 8:00	ev.-luth.	Frühdienst	Ev.-Luth. Johannes-Kindergarten	Evangelisch-Lutherische Johannes-Kirchengemeinde	01.08.2026	31.07.2027
11	Krippe	Regel	40	8:00 - 16:00	keine	Gelbe Raupen	Kinderkrippe "Kleine Raupe"	Neue Arbeit Region K.E.R.N GmbH	11/2013	11/2038
11	Krippe	Regel	40	8:00 - 16:00	k.A.	Grüne Raupen	Kinderkrippe "Kleine Raupe"	Neue Arbeit Region K.E.R.N GmbH	8/2019	8/2044
11	E/R-Krippe	Regel	2,5	7:30 - 8:00	k.A.	Frühdienst	Kinderkrippe "Kleine Raupe"	Neue Arbeit Region K.E.R.N GmbH	01.08.2026	31.07.2027
11	Krippe	Regel	35	8:00 - 15:00	Inklusion, Natur, Bewegung	Marienkäfer	KiTa Wittorf	Stadt Neumünster	2/2020	2/2045
11	Krippe	Regel	35	8:00 - 15:00	Inklusion, Natur, Bewegung	Raupe	KiTa Wittorf	Stadt Neumünster	2/2020	2/2045
11	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	Inklusion, Natur, Bewegung	Giraffen	KiTa Wittorf	Stadt Neumünster	8/2025	8/2028

Sozialraum	Gruppenart	Gruppengröße	Betreuungszeit	Öffnungszeiten	Sonstige Festlegungen	Gruppe	Einrichtung	Träger	Förderzeitraum von	Förderzeitraum bis
11	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	Inklusion, Natur, Bewegung	Regenbogen	KiTa Wittorf	Stadt Neumünster	8/2025	8/2028
11	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	Inklusion, Natur, Bewegung	Sonne	KiTa Wittorf	Stadt Neumünster	8/2025	8/2028
11	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	Inklusion, Natur, Bewegung	Sternschnuppen	KiTa Wittorf	Stadt Neumünster	8/2025	8/2028
11	Hort	klein	15	12:00 - 15:00	Inklusion, Natur, Bewegung	Smileys	KiTa Wittorf	Stadt Neumünster	8/2025	8/2028
11	Hort	klein	15	12:00 - 15:00	Inklusion, Natur, Bewegung	Piraten	KiTa Wittorf	Stadt Neumünster	8/2025	8/2028
11	E/R-A	5/10	5	7:00 - 8:00	Inklusion, Natur, Bewegung	Frühdienst 1	KiTa Wittorf	Stadt Neumünster	01.08.2026	31.07.2027
11	E/R-Kg	klein	5	7:00 - 8:00	Inklusion, Natur, Bewegung	Frühdienst 2	KiTa Wittorf	Stadt Neumünster	01.08.2026	31.07.2027
11	E/R-Hort	klein	5	7:00 - 8:00	Inklusion, Natur, Bewegung	Frühdienst Hort	KiTa Wittorf	Stadt Neumünster	01.08.2026	31.07.2027

Sozialraum	Gruppenart	Gruppengröße	Betreuungszeit	Öffnungszeiten	Sonstige Festlegungen	Gruppe	Einrichtung	Träger	Förderzeitraum von	Förderzeitraum bis
11	E/R-Kg	mittel	5	15:00 - 16:00	Inklusion, Natur, Bewegung	Spätdienst	KiTa Wittorf	Stadt Neumünster	01.08.2026	31.07.2027
11	E/R-A	klein	5	15:00 - 16:00	Inklusion, Natur, Bewegung	Spätdienst	KiTa Wittorf	Stadt Neumünster	01.08.2026	31.07.2027
11	E/R-Hort	klein	5	15:00 - 16:00	Inklusion, Natur, Bewegung	Spätdienst	KiTa Wittorf	Stadt Neumünster	01.08.2026	31.07.2027
12 - Faldera										
12	Krippe	Regel	40	8:00 - 16:00	katholisch	Fische	FamZ St. Bartholomäus	Katholische Pfarrei Seliger Eduard Müller Neumünster	5/2015	5/2040
12	Krippe	Regel	40	8:00 - 16:00	katholisch	Füchse	FamZ St. Bartholomäus	Katholische Pfarrei Seliger Eduard Müller Neumünster	5/2015	5/2040
12	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	katholisch	Affenbande	FamZ St. Bartholomäus	Katholische Pfarrei Seliger Eduard Müller Neumünster	5/2015	5/2040
12	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	katholisch	Schmetterlinge	FamZ St. Bartholomäus	Katholische Pfarrei Seliger Eduard Müller Neumünster	5/2015	5/2040

Sozialraum	Gruppenart	Gruppengröße	Betreuungszeit	Öffnungszeiten	Sonstige Festlegungen	Gruppe	Einrichtung	Träger	Förderzeitraum von	Förderzeitraum bis
12	E/R-A	5/10	5	7:00 - 8:00	katholisch	Frühdienst	FamZ St. Bartholomäus	Katholische Pfarrei Seliger Eduard Müller Neumünster	01.08.2026	31.07.2027
12	Krippe	Regel	40	8:00 - 16:00	Inklusion, Bewegungsförderung	Krippe Blau	KiTa Faldera	Stadt Neumünster	10/2013	10/2038
12	Krippe	Regel	40	8:00 - 16:00	Inklusion, Bewegungsförderung	Krippe Gelb	KiTa Faldera	Stadt Neumünster	10/2013	10/2038
12	Krippe	Regel	35	8:00 - 15:00	Inklusion, Bewegungsförderung	Krippe Rot	KiTa Faldera	Stadt Neumünster	8/2025	8/2028
12	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	Inklusion, Bewegungsförderung	Gruppe Grün	KiTa Faldera	Stadt Neumünster	8/2025	8/2028
12	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	Inklusion, Bewegungsförderung	Gruppe Lichtblau	KiTa Faldera	Stadt Neumünster	8/2025	8/2028
12	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	Inklusion, Bewegungsförderung	Gruppe Lila	KiTa Faldera	Stadt Neumünster	8/2025	8/2028
12	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	Inklusion, Bewegungsförderung	Gruppe Orange	KiTa Faldera	Stadt Neumünster	8/2025	8/2028

Sozialraum	Gruppenart	Gruppengröße	Betreuungszeit	Öffnungszeiten	Sonstige Festlegungen	Gruppe	Einrichtung	Träger	Förderzeitraum von	Förderzeitraum bis
12	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	Inklusion, Bewegungsförderung	Gruppe Türkis	KiTa Faldera	Stadt Neumünster	8/2025	8/2028
12	E/R-Kg	Regel	7,5	6:30 - 8:00	Inklusion, Bewegungs-förderung	Frühdienst 1	KiTa Faldera	Stadt Neumünster	01.08.2026	31.07.2027
12	E/R-Krippe	klein	7,5	6:30 - 8:00	Inklusion, Bewegungs-förderung	Frühdienst 2	KiTa Faldera	Stadt Neumünster	01.08.2026	31.07.2027
12	E/R-A	klein	7,5	6:30 - 8:00	Inklusion, Bewegungs-förderung	Frühdienst A	KiTa Faldera	Stadt Neumünster	01.08.2026	31.07.2027
12	Krippe	Regel	40	8:00 - 16:00	k.A.	Grüne Gruppe	KiTa Farbklecks	Lebenshilfewerk Neumünster GmbH	11/2022	11/2047
12	Krippe	Regel	40	8:00 - 16:00	k.A.	Orange Gruppe	KiTa Farbklecks	Lebenshilfewerk Neumünster GmbH	1/2023	1/2048
12	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	k.A.	Blaue Gruppe	KiTa Farbklecks	Lebenshilfewerk Neumünster GmbH	8/2022	8/2047
12	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	k.A.	Gelbe Gruppe	KiTa Farbklecks	Lebenshilfewerk Neumünster GmbH	8/2022	8/2048

Sozialraum	Gruppenart	Gruppengröße	Betreuungszeit	Öffnungszeiten	Sonstige Festlegungen	Gruppe	Einrichtung	Träger	Förderzeitraum von	Förderzeitraum bis
12	E/R-A	klein	2,5	7:30 - 8:00	k.A.	Frühdienst	KiTa Farbklecks	Lebenshilfewerk Neumünster GmbH	01.08.2026	31.07.2027
12	Krippe	Regel	35	8:00 - 15:00	Inklusion, Gesunde Kita	Krabben	KiTa Hauke-Haien	Stadt Neumünster	7/2011	7/2036
12	Krippe	Regel	35	8:00 - 15:00	Inklusion, Gesunde Kita	Möwen	KiTa Hauke-Haien	Stadt Neumünster	7/2011	7/2036
12	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	Inklusion, Gesunde Kita	Muscheln	KiTa Hauke-Haien	Stadt Neumünster	7/2011	7/2036
12	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	Inklusion, Gesunde Kita	Seehunde	KiTa Hauke-Haien	Stadt Neumünster	7/2011	7/2036
12	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	Inklusion, Gesunde Kita	Seeigel	KiTa Hauke-Haien	Stadt Neumünster	12/2011	12/2036
12	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	Inklusion, Gesunde Kita	Seesterne	KiTa Hauke-Haien	Stadt Neumünster	7/2011	7/2036
12	E/R-Krippe	klein	5	7:00 - 8:00	Inklusion, Gesunde Kita	Frühdienst	KiTa Hauke-Haien	Stadt Neumünster	01.08.2026	31.07.2027

Sozialraum	Gruppenart	Gruppengröße	Betreuungszeit	Öffnungszeiten	Sonstige Festlegungen	Gruppe	Einrichtung	Träger	Förderzeitraum von	Förderzeitraum bis
12	E/R-Kg	mittel	5	7:00 - 8:00	Inklusion, Gesunde Kita	Frühdienst	KiTa Hauke-Haien	Stadt Neumünster	01.08.2026	31.07.2027
12	E/R-Kg	mittel	5	15:00 - 16:00	Inklusion, Gesunde Kita	Spätdienst	KiTa Hauke-Haien	Stadt Neumünster	01.08.2026	31.07.2027
12	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	ev.-luth.	Bären	Wichernkindergarten	Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein	8/2025	8/2028
12	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	ev.-luth.	Tigerenten	Wichernkindergarten	Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein	8/2025	8/2028
12	E/R-Kg	klein	2,5	7:30 - 8:00	ev.-luth.	Frühdienst	Wichernkindergarten	Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein	01.08.2026	31.07.2027
12	E/R-Kg	klein	5	15:00 - 16:00	ev.-luth.	Spätdienst	Wichernkindergarten	Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein	01.08.2026	31.07.2027
13 - Böcklersiedlung										
13	A	5/10	25	8:00 - 13:00	ev.-luth.	Gelb	Ev.-Luth. KiTa Bugenhagen	Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein	8/2006	8/2031

Sozialraum	Gruppenart	Gruppengröße	Betreuungszeit	Öffnungszeiten	Sonstige Festlegungen	Gruppe	Einrichtung	Träger	Förderzeitraum von	Förderzeitraum bis
13	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth.	Blau	Ev.-Luth. KiTa Bugenhagen	Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein	8/2006	8/2031
13	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth.	Rot	Ev.-Luth. KiTa Bugenhagen	Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein	8/2006	8/2031
13	E/R-A	5/10	2,5	7:30 - 8:00	ev.-luth.	Frühdienst	Ev.-Luth. KiTa Bugenhagen	Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein	01.08.2026	31.07.2027
13	A	5/10	40	8:00 - 16:00	Inklusion, Partizipation	Marienkäfer	Integrative KiTa Lütte Lüüd	Lebenshilfwerk Neumünster GmbH	12/2010	12/2035
13	A	5/10	40	8:00 - 16:00	Inklusion, Partizipation	Mäuse	Integrative KiTa Lütte Lüüd	Lebenshilfwerk Neumünster GmbH	8/2025	8/2028
13	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	Inklusion, Partizipation	Delfine	Integrative KiTa Lütte Lüüd	Lebenshilfwerk Neumünster GmbH	8/2025	8/2028
13	Kg	Regel	40	8.00-16.00	Inklusion, Partizipation	Elefanten	Integrative KiTa Lütte Lüüd	Lebenshilfwerk Neumünster GmbH	8/2025	8/2028
13	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	Inklusion, Partizipation	Giraffen	Integrative KiTa Lütte Lüüd	Lebenshilfwerk Neumünster GmbH	8/2025	8/2028

Sozialraum	Gruppenart	Gruppengröße	Betreuungszeit	Öffnungszeiten	Sonstige Festlegungen	Gruppe	Einrichtung	Träger	Förderzeitraum von	Förderzeitraum bis
13	E/R-A	5/10	2,5	7:30 - 8:00	Inklusion, Partizipation	Frühdienst	Integrative KiTa Lütte Lüüd	Lebenshilfwerk Neumünster GmbH	01.08.2026	31.07.2027
13	Krippe	Regel	40	8:00 - 16:00	offenes Konzept	Entdecker-nest	FamZ Trio	Stadt Neumünster	12/2025	12/2028
13	Krippe	Regel	40	8:00 - 16:00	offenes Konzept	Sinnesinsel	FamZ Trio	Stadt Neumünster	12/2025	12/2028
13	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	offenes Konzept	Ideenlabor	FamZ Trio	Stadt Neumünster	12/2025	12/2028
13	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	offenes Konzept	Klecksfabrik	FamZ Trio	Stadt Neumünster	12/2025	12/2028
13	Krippe	Regel	25	8:00 - 13:00	Inklusion, Partizipation	Strolche	AWO Bollerwagen	Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e.V.	8/2025	8/2028
13	Krippe	Regel	40	8:00 - 16:00	Inklusion, Partizipation	Krümel-monster	AWO Bollerwagen	Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e.V.	9/2025	9/2028
13	A	5/10	40	8:00 - 16:00	Inklusion, Partizipation	Krachmacher	AWO Bollerwagen	Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e.V.	8/2025	8/2028

Sozialraum	Gruppenart	Gruppengröße	Betreuungszeit	Öffnungszeiten	Sonstige Festlegungen	Gruppe	Einrichtung	Träger	Förderzeitraum von	Förderzeitraum bis
13	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	Inklusion, Partizipation	Langstrümpfe	AWO Bollerwagen	Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e.V.	8/2025	8/2028
13	Kg	Regel	25	8:00 - 13:00	Inklusion, Partizipation	Rasselbande	AWO Bollerwagen	Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e.V.	8/2025	8/2028
13	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	Inklusion, Partizipation	Schlitzohren	AWO Bollerwagen	Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e.V.	8/2025	8/2028
13	E/R-A	5/10	5	7:00 - 8:00	Inklusion, Partizipation	Frühdienst	AWO Bollerwagen	Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e.V.	01.08.2026	31.07.2027
13	E/R-Krippe	klein	15	13:00 - 16:00	Inklusion, Partizipation	Spätdienst Krippe	AWO Bollerwagen	Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e.V.	01.08.2026	31.07.2027
14 - Gartenstadt										
14	Krippe	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth.	Orange	Ev.-Luth. KiTa Kleine Arche	Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein	8/2011	8/2036
14	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth.	Rot	Ev.-Luth. KiTa Kleine Arche	Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein	8/2011	8/2036

Sozialraum	Gruppenart	Gruppengröße	Betreuungszeit	Öffnungszeiten	Sonstige Festlegungen	Gruppe	Einrichtung	Träger	Förderzeitraum von	Förderzeitraum bis
14	E/R-A	klein	2,5	7:30 - 8:00	ev.-luth.	Frühdienst	Ev.-Luth. KiTa Kleine Arche	Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein	01.08.2026	31.07.2027
14	Krippe	Regel	35	8:00 - 15:00	Reggio-Kita, Kultur-Kita	Optimisten	KiTa Gartenstadt	Stadt Neumünster	10/2025	10/2028
14	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	Reggio-Kita, Kultur-Kita	Zauberbande	KiTa Gartenstadt	Stadt Neumünster	10/2025	10/2028
14	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	Reggio-Kita, Kultur-Kita	Rasselbande	KiTa Gartenstadt	Stadt Neumünster	10/2025	10/2028
14	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	Reggio-Kita, Kultur-Kita	Waldgeister	KiTa Gartenstadt	Stadt Neumünster	10/2025	10/2028
14	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	Reggio-Kita, Kultur-Kita	Wolkenreiter	KiTa Gartenstadt	Stadt Neumünster	10/2025	10/2028
14	Natur-Kg	Natur	40	8:00 - 16:00	Reggio-Kita, Kultur-Kita	Laubbaumbande	KiTa Gartenstadt	Stadt Neumünster	1/2011	1/2036
14	E/R-A	5/10	5	7:00 - 8:00	Reggio-Kita, Kultur-Kita	Frühdienst	KiTa Gartenstadt	Stadt Neumünster	01.08.2026	31.07.2027

Sozialraum	Gruppenart	Gruppengröße	Betreuungszeit	Öffnungszeiten	Sonstige Festlegungen	Gruppe	Einrichtung	Träger	Förderzeitraum von	Förderzeitraum bis
14	E/R-A	5/10	5	15:00 - 16:00	Reggio-Kita, Kultur-Kita	Spätdienst	KiTa Gartenstadt	Stadt Neumünster	01.08.2026	31.07.2027
14	Krippe	klein	30	8:00 - 14:00	k.A.	Rosa	Kita Bunte Welten Graveshamstraße	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Regionalverband SH Nord/West	4/2026	4/2029
14	Krippe	Regel		im Aufbau	k.A.	Lila	Kindertagesstätte Bunte Welten	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Regionalverband SH Nord/West	im Aufbau	im Aufbau
14	Kg	mittel	30	8:00 - 14:00	k.A.	Gelb	Kindertagesstätte Bunte Welten	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Regionalverband SH Nord/West	4/2026	4/2029
14	Kg	klein	30	8:00 - 14:00	k.A.	Organe	Kindertagesstätte Bunte Welten	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Regionalverband SH Nord/West	4/2026	4/2029
15 - Einfeld										
15	Krippe	Regel	40	8:00 - 16:00	Partizipation	Frösche	AWO KiTa Smaland	Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig- Holstein e.V.	7/2024	7/2027
15	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	Partizipation	Füchse	AWO KiTa Smaland	Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig- Holstein e.V.	7/2024	7/2027

Sozialraum	Gruppenart	Gruppengröße	Betreuungszeit	Öffnungszeiten	Sonstige Festlegungen	Gruppe	Einrichtung	Träger	Förderzeitraum von	Förderzeitraum bis
15	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	Partizipation	Eichhörnchen	AWO KiTa Smaland	Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e.V.	7/2024	7/2027
15	E/R-A	5/10	2,5	7:30 - 8:00	Partizipation	Frühdienst	AWO KiTa Smaland	Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e.V.	01.08.2026	31.07.2027
15	Kg	Regel	25	8:00 - 13:00	ev.-luth.	Schatzkiste	Ev.-Luth. KiTa Schatzkiste Einfeld	Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein	8/2025	8/2028
15	E/R-Kg	klein	2,5	7:30 - 8:00	ev.-luth.	Frühdienst	Ev.-Luth. KiTa Schatzkiste Einfeld	Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein	01.08.2026	31.07.2027
15	Krippe	Regel	35	8:00 - 15:00	Inklusion	Feuerbälle	FamZ Einfeld	Stadt Neumünster	12/2019	12/2044
15	Krippe	Regel	35	8:00 - 15:00	Inklusion	Buntstifte	FamZ Einfeld	Stadt Neumünster	12/2019	12/2044
15	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	Inklusion	Fizzli Puzzlis	FamZ Einfeld	Stadt Neumünster	8/2025	8/2028
15	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	Inklusion	Räuberbande	FamZ Einfeld	Stadt Neumünster	12/2019	12/2044

Sozialraum	Gruppenart	Gruppengröße	Betreuungszeit	Öffnungszeiten	Sonstige Festlegungen	Gruppe	Einrichtung	Träger	Förderzeitraum von	Förderzeitraum bis
15	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	Inklusion	Regenbogen	FamZ Einfeld	Stadt Neumünster	8/2025	8/2028
15	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	Inklusion	Wolkenreiter	FamZ Einfeld	Stadt Neumünster	8/2025	8/2028
15	E/R-A	5/10	5	7:00 - 8:00	Inklusion	Frühdienst 1	FamZ Einfeld	Stadt Neumünster	01.08.2026	31.07.2027
15	E/R-Kg	Regel	5	7:00 - 8:00	Inklusion	Frühdienst 2	FamZ Einfeld	Stadt Neumünster	01.08.2026	01.08.2027
15	E/R-A	5/10	5	15:00 - 16:00	Inklusion	Spätdienst	FamZ Einfeld	Stadt Neumünster	01.08.2026	02.08.2027
15	Krippe	Regel	35	8:00 - 15:00	Kneipp-Kita, Yobeka-Kita	Wasserflöhe	Kneipp KiTa Villa Kunterbunt	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband NMS e.V.	4/2010	4/2035
15	Kg	Regel	25	8:00 - 13:00	Kneipp-Kita, Yobeka-Kita	Pfefferminzbande	Kneipp KiTa Villa Kunterbunt	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband NMS e.V.	8/2025	8/2028
15	Kg	Regel	25	8:00 - 13:00	Kneipp-Kita, Yobeka-Kita	Tauhopsengruppe	Kneipp KiTa Villa Kunterbunt	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband NMS e.V.	8/2025	8/2028

Sozialraum	Gruppenart	Gruppengröße	Betreuungszeit	Öffnungszeiten	Sonstige Festlegungen	Gruppe	Einrichtung	Träger	Förderzeitraum von	Förderzeitraum bis
15	E/R-A	klein	5	7:00 - 8:00	Kneipp-Kita, Yobeka-Kita	Frühdienst	Kneipp KiTa Villa Kunterbunt	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband NMS e.V.	01.08.2026	31.07.2027
15	E/R-Kg	mittel	5	13:00 - 15:00	Kneipp-Kita, Yobeka-Kita	Spätdienst Pfefferminz- bande	Kneipp KiTa Villa Kunterbunt	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband NMS e.V.	01.08.2026	31.07.2027
15	E/R-Kg	mittel	5	13:00 - 15:00	Kneipp-Kita, Yobeka-Kita	Spätdienst Tauhopper	Kneipp KiTa Villa Kunterbunt	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband NMS e.V.	01.08.2026	31.07.2027
15	E/R-Kg	klein	5	15:00 - 16:00	Kneipp-Kita, Yobeka-Kita	Spätdienst	Kneipp KiTa Villa Kunterbunt	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband NMS e.V.	01.08.2026	31.07.2027
15	Kg	Regel	25	8:00 - 13:00	Waldorfpädagogik	Mondgruppe	Waldorfkindergarten Einfeld	Waldorfkindergarten Neumünster-Einfeld e.V.	4/2004	4/2029
15	Kg	Regel	40	8:00 - 13:00	Waldorfpädagogik	Sonnen- gruppe	Waldorfkindergarten Einfeld	Waldorfkindergarten Neumünster-Einfeld e.V.	4/2004	4/2029
15	E/R-Kg	klein	5	7:00 - 8:00	Waldorfpädagogik	Frühdienst	Waldorfkindergarten Einfeld	Waldorfkindergarten Neumünster-Einfeld e.V.	01.08.2026	31.07.2027
15	E/R-Kg	Regel	15	13:00 - 16:00	Waldorfpädagogik	Spätdienst	Waldorfkindergarten Einfeld	Waldorfkindergarten Neumünster-Einfeld e.V.	01.08.2026	31.07.2027

Plätze Kindertagespflege Stadt Neumünster Stand April 2026	
U 3 Krippe	130
Ü 3 Kindergarten	172
Hort	9
Überleitung Altersgruppe Ü 3	schrittweise bis zum Abschluss des Kita-Ausbaus im Kitajahr 2027/28

